ENERGIE STEIERMARK

KONZERN BERICHT 2020

KONZERN LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1

2 Energiewirtschaftliches Umfeld 2

3 Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns 5

4 Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren 7

5 Risk Management 16

6 Forschung, Entwicklung & Innovation 23

7 Voraussichtliche Entwicklung und Ausblick 25

1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Weltwirtschaft ist in der Folge der COVID-19-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 dramatisch eingebrochen. Mit der Lockerung der Maßnahmen ab Mai kam es zu einer Erholung und einem starken Wachstum im dritten Quartal. Eine zweite Phase der wirtschaftlichen und sozialen Eindämmungsmaßnahmen seit Oktober hat diese Erholung wieder deutlich abgeflacht. Die Prognosen für den weiteren Verlauf der Wirtschaftsinstitute sind entsprechend der unklaren Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen nur sehr kurzfristig und unsicher.

Die Wirtschaftskrise führt jedenfalls zu einem Rückgang der weltweiten Wirtschaftsleistung (OECD-Raum) im Jahr 2020 von -5,4 % (nach +1,7 % im Vorjahr). Für 2021 wird ein Weltwirtschaftswachstum von 5,5 % erwartet.

Der reale BIP-Einbruch im Euroraum wird 2020 -7,5 % betragen. 2021 wird von einem Wachstum von 4,8 % im Euroraum ausgegangen.

Für Österreich wird mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 von -7,3 % gerechnet. Ausgehend von 7,4 % im Vorjahr kommt es zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote auf voraussichtlich 9,9 %. Für das Jahr 2021 ist aus heutiger Sicht mit einer Erholung der Konjunktur auf 4,5 % zu rechnen. Ein weiterer Lockdown würde den BIP-Anstieg reduzieren. Die Arbeitslosenquote könnte auf 9,3 % zurückgehen.

Die Inflation in Österreich wird für 2020 mit 1,4 % prognostiziert. Für 2021 wird ein Wert von 1,5 % erwartet.

Generell führen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu einem kräftigen Anstieg des Budgetdefizits. Die derzeit umfassenden wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen könnten in der Folge zu einer verzögerten Konkurswelle führen. Zusätzlich führt der durch die Wirtschaftskrise ausgelöste Strukturwandel vermehrt zu einem dauerhaften Stellenabbau.

2 ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird wesentlich durch die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom, Gas und Zertifikate, der Netztarife, Ökostromzuschläge und Energieeffizienzmaßnahmen sowie durch Witterungsbedingungen bestimmt. Der Strom- und Gaspreis wird dabei von der Nachfrage, der dezentralen Erzeugung, aber auch durch die Entwicklung der globalen Brennstoff-/CO2-Märkte beeinflusst.
Bei Strom, Rohöl, Gas und Kohle verstärkten sich die Preisabgaben innerhalb der schon vorliegenden langfristigen Abwärtstrends durch den Ausbruch der Covid-19 Pandemie und die darauffolgenden Lockdowns deutlich. Nach den drastischen Preisabstürzen, die, mit Ausnahme von Gas, je nach Commodity bis zum Ende der Monate März, April oder Mai andauerten, erfolgten starke Rallies, die die wichtigsten Primärenergieträger für die europäischen thermischen Kraftwerke großteils auf oder in die Nähe der Jahresanfangsniveaus führten. Durch diese Preiserholung notierten die angeführten Rohstoffe mit Stand 31.12.2020 bei: Kohle-Frontjahr API2 - 68,87 $/t gegenüber 62,00 $/t Ende 2019, Brent Rohöl – 51,34 $/bbl versus 64,97 $/bbl Ende 2019, Gas Frontjahr Net Connect Germany – 17,03 €/MWh vs. 17,10 €/MWh gegenüber Ende 2019. Die stärksten Gewinne verzeichneten mit Abstand die Emissionszertifikate, die sich nach einem Tief von 15,30 €/t im März auf einen Schlusskurs von 30,81 €/t etwas mehr als verdoppelten. Ende 2019 lag die Notierung bei 25,08 €/t.

Strom
Durch den geringeren Verbrauch aufgrund der März-Lockdowns wurden viele thermische Kraftwerke zurückgefahren, wodurch sich der Anteil der Eneuerbaren innerhalb eines kleineren Kraftwerksangebots noch stärker als sonst niederschlug. Der durchschnittliche Day-Ahead-Preis für Strom an der europäischen Börse EPEX SPOT für die Grundlast betrug im Vorjahr beim Produkt DE 37,67 €/MWh und verringerte sich bis zum 31.12.2020 für den DE-Kontrakt auf 30,47 €/MWh.
Der AT-Jahresdurchschnittspreis beträgt im Jahr 2020 33,14 €/MWh – im Jahr 2019 lag das Mittel bei 40,06 €/MWh. Die DE-Base-Futures für die Jahre 2021 bis 2023 notierten am 31.12.2020 bei 48,15 €/MWh, 49,80 €/MWh und 50,18 €/MWh - gegen Ende des Vorjahres schlossen die Kontrakte bei 44,66 €/MWh, 46,70 €/MWh sowie 48,13 €/MWh. Die fortschreitende Verringerung des thermischen Kraftwerksparks in Europa, die altersbedingten zunehmenden Ausfälle sowie die Go Green Policy und die schwächere Nachfrageseite führen zu einer Angebotsverkürzung. Minderinvestitionen und die sich zunehmend verschlechternden Finanzierungsbedingungen für Kohle-, Erdöl- und Gasprojekte schlagen sich in fehlenden neuen Projekten und Stilllegungen von Anlagen (Kraftwerken, Bohrlöcher,…) nieder, die bei einer Erholung der Nachfrage in fehlenden Kapazitäten auf der Angebotsseite münden, was zu Preissteigerungen führt.

Gas
Die im letztjährigen Lagebericht beschriebenen langfristigen Abwärtstrends der NCG-Gaskalenderjahresprodukte führten dazu, dass die im oberen Teil angeführten Rallygegenbewegungen beim NCG Cal21 erst Anfang August gestartet wurden und ähnlich wie bei Kohle API2 deutlich geringer als bei den anderen genannten Commidities ausfielen. Das NCG Cal 22 befindet sich überhaupt noch in einer Seitwärtsphase zwischen 14 €/MWh und 16 €/MWh. Der Kontrakt schloss am 31.12.2020 bei 16,04 €/MWh vs.18,08 €/MWh Ende 2019. Die Speicherstände in Europa lagen Ende 2020 unter dem Rekordspeicherstandsjahr 2019, jedoch noch über den Jahren 2018 und 2017.

Wärme
Die Europäische Union hat mit dem „Green Deal“ einen Fahrplan für eine nachhaltige EU-Wirtschaft erstellt. Er sieht vor, dass Europa 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden soll. Ein wichtiger Teil diese „Green Deals“ ist die Dekarbonisierung des Energiesektors. In diesem Kontext präsentierte die Europäische Kommission einen Entwurf des „2030 Climate Target Plan“, mit dem sie die

Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um „mindestens 55%“ verglichen zum Jahr 1990 senken will. Initiativen, die zu der Erreichung des 55%-Ziels beitragen sollen und auch den Fernwärmesektor deutlich betreffen, sind u.v.a. die geplante "Renovierungswelle" sowie die Stärkung des EU-Emissionshandelssystems (ETS).
Die österreichische Bundesregierung hat aus gültigen EU Richtlinien (Erneuerbare-Energie-Richtlinie, Energieeffizienzrichtlinie) noch einige Aufgaben zu erledigen, die für die Fernwärmewirtschaft zahlreiche neue Pflichten vorsehen werden. Einen Gesetzesentwurf gibt es mit Stand November 2020 erst bezüglich der Änderung des Heizkostenabrechnungsgesetztes (HeizKG), zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes gibt es noch keinen Entwurf.
Im September hat BM Gewessler einen Entwurf des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) vorgestellt. Der Fernwärmebereich ist darin unmittelbar nur von der Verpflichtung betroffen, einmal im Jahr eine Aufschlüsselung über die Herkunft der in den Anlagen verwendeten Brennstoffe der E-Control zu melden. Weit stärker ist die Fernwärmewirtschaft von den Änderungen im Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz (WKLG) betroffen. Zukünftig müsste man als Förderwerber einen Umstellungsplan vorlegen, in welchem darzulegen wäre, wie bis 2030 einen Anteil von bis zu 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht werden kann.

Netze
Mit der SNE-VO 2012 Novelle 2020 und mit der GSNE-VO 2011 Novelle 2020 wurden die Systemnutzungsentgelte sowie die Ausgleichszahlungen 2019 für das Strom- und Gasnetz der Energienetze Steiermark GmbH festgelegt. Gemäß ElWOG 2010 bzw. GWG 2011 wurden zunächst die Kostenbasis, die Zielvorgaben sowie das Mengengerüst mit Bescheid durch den Vorstand der Energie-Control Austria (ECA) beschlossen. In weiterer Folge werden die Systemnutzungsentgelte sowie die Ausgleichszahlungen durch die Regulierungskommission der E-Control bestimmt. Dafür werden die Netznutzungs- und Netzverlustentgelte für den Netzbereich Steiermark, die anerkannte Kostenbasis sowie das Mengengerüst aller Netzbetreiber (im Geschäftsbereich Strom mit einer jährlichen Abgabemenge von mehr als 50 GWh) berücksichtigt.
Die Vorschriften des Clean Energy Package (CEP) für die Gestaltung des Strommarktes stellen die Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt der Energiewende und bereiten den Energiemarkt auf die künftigen Herausforderungen vor. Die Energieverbraucher und -einspeiser (Prosumer) sollen eine aktive Rolle bei der Energiewende übernehmen und von einem stärker digitalisierten und weniger zentralisierten Energiesystem profitieren. Das Ziel der EU ist es, bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen weltweit die führende Rolle zu übernehmen, wobei die Umstellung auf erneuerbare Energien für die Verwirklichung der CO2-Neutralität bis 2050 von entscheidender Bedeutung ist. Die Umsetzung in nationales Recht wird mit dem EAG, das bislang als Gesetzesentwurf vorliegt, erfolgen.
Mit September 2020 wurde das sog. EAG-Paket vom BMK in Begutachtung geschickt. Mit dem EAG-Paket sind die Rechtsmaterien Erneuerbares-Ausbau-Gesetz, Ökostromgesetz, ELWOG und StWG (Starkstromwegerecht) betroffen und wesentliche Themenbereiche wie die 100%-ige Aufbringung des Stromes aus erneuerbaren Energien bis 2030, Erneuerbare Energiegemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften, vereinfachter Netzzugang von Erzeugungsanlagen und die Bewilligungsfreistellung der Mittelspannungsleitungsanlagen bis 45-kV lt. StWG enthalten. Seitens der Netzbetreiber wurden im Zuge der Begutachtung notwendige Präzisierungen für die Praxistauglichkeit eingefordert.
Leider fehlen im vorliegenden EAG–Paket – entgegen der Vorankündigungen - wesentliche Bestimmungen für die Mobilisierung der erneuerbaren Gase wie Biomethan und Wasserstoff. Weder sieht der Begutachtungsentwurf Regelungen zum Marktaufbau noch Regelungen zum Erhalt der für österreichische Industrie- und Raumwärmeversorgung so maßgeblichen Gasinfrastruktur vor. Zwar sieht der Begutachtungsentwurf erste Vorgriffe auf ein „Grün Gas Paket“ vor, diese sind jedoch aufgrund der fehlenden Gesamtheit nicht beurteilbar und daher in der vorliegenden unvollständigen Form auch

abzulehnen. Die Branche fordert daher die Aufnahme eines umfassenden „Grün Gas Paket", das sowohl einen raschen Marktaufbau über ein Marktprämienmodell – in Analogie zum Ökostromausbau – als auch einen technologieoffenen Lösungsansatz für eine kosteneffiziente Anwendung der erneuerbaren Gase in der Industrie- und Raumwärmeversorgung ermöglicht.
Die seitens ENTSO-E und ACER herausgegebenen neuen Network Codes (NC) haben das Ziel, in der Zukunft eine von hoher Versorgungssicherheit begleitete Energiewende in Europa/Österreich zu erreichen. Diese beinhalten eine Vielzahl an Anpassungs- und Erneuerungserfordernissen gegenüber den bisher bei den Netzbetreibern etablierten Prozessen. Die nationale nähere Ausgestaltung der NC erfolgt in Österreich in gemeinsamer Abstimmung zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Verteilernetzbetreibern sowie Erzeugern im Wesentlichen über die TOR (Technische und Organisatorische Regelungen).

3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Ausgewählte GuV-, Bilanz- und Cash-Flow-Positionen entwickeln sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

in MEUR	Jahressicht		Abweichung	
	2020	2019	absolut	%
Umsatzerlöse	1.584,9	1.373,0	211,9	15%
Materialaufwand	-1.185,8	-938,2	-247,6	-26%
Operatives Ergebnis (EBIT)	73,5	123,0	-49,5	-40%
Ergebnis vor Ertragssteuern	94,1	138,4	-44,4	-32%
Ergebnis nach Ertragssteuern	66,7	99,4	-32,7	-33%
Eigenkapital	1.486,9	1.508,6	-21,8	-1%
Bilanzsumme	3.063,8	3.058,4	5,4	0%
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98,2	104,0	-5,9	-6%
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-91,7	-123,4	31,7	26%
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7,4	3,7	-11,1	300%
Investitionen in Sachanlagen	144,4	169,5	-25,1	-15%

Im Geschäftsjahr 2020 liegt das operative Ergebnis (EBIT) mit 73,5 MEUR um 49,5 MEUR unter dem Wert des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse enthalten vor allem Energie-Erlöse sowie Erlöse aus dem Netzbereich. Einem gesteigerten Umsatz im Stromvertrieb, steht ein stärker gestiegener Materialaufwand gegenüber.
Die Corona-Pandemie führte zu stark sinkenden Marktpreisen, die sich wiederum negativ auf die Strom-Deckungsbeiträge auswirkten. Des Weiteren war im Vorjahr eine Aufrollung der Erlösabgrenzung aus Vorjahren im Stromnetzbereich als Einmal-Effekt enthalten.

Neben den Umsatzerlösen tragen auch Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge zur Betriebsleistung bei. Die aktivierten Eigenleistungen betragen in 2020 30,1 MEUR und liegen unter dem Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 12,3 MEUR und verringern sich vor allem aufgrund niedrigerer Zuschüsse von Dritten gegenüber dem Jahr 2019.

Der Personalaufwand des Jahres 2020 liegt insbesondere aufgrund eines höheren Personalstand sowie der KV-Erhöhung um 5,9 MEUR über dem Vorjahr.

Höhere Investitionen im Netzbereich sowie das erste volle Betriebsjahr des Murkraftwerks Graz führen zu höheren Abschreibungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt am Niveau des Vorjahres (92,8 MEUR) und beinhaltet vor allem Fremdleistungen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen beinhaltet 2020 im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG. Das sonstige Beteiligungsergebnis enthält u.a. die Dividende der VERBUND Hydro Power GmbH sowie der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Insgesamt ergibt sich somit für das Geschäftsjahr 2020, nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern, ein Konzernjahresergebnis in Höhe von 66,7 MEUR. Auf die Mehrheitseigentümer entfällt ein Ergebnis in Höhe von 65,6 MEUR (Vorjahr: 98,2 MEUR).

Im Jahr 2020 wurden Investitionen ins Sachanlagevermögen iHv. 144,4 MEUR getätigt. Wesentlich dabei sind Investitionen in die Energie-Netze und in erneuerbare Energien.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Kennzahlen errechnet:

	Jahressicht	
	2020	2019
EBITDA (EBIT + Abschreibungen) in MEUR	181,4	226,4
EBIT-Marge (EBIT / Umsatzerlöse)	4,6%	9,0%
Return on Equity (versteuertes Ergebnis / Ø Eigenkapital	4,5%	6,6%
Anlagenintensität (Sachanlagenvermögen / Bilanzsumme)	50,0%	48,7%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital)	48,5%	49,3%

4 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Energiebericht

in GWh	Jahressicht		Abweichung	
	2020	2019	absolut	%
Vertrieb				
Strom-Energie				
Stromabsatz am Kundenmarkt	6.067	5.915	152	3%
Absatz Portfolio und Ausgleichsenergie	13.294	8.387	4.907	59%
Trading	3.930	2.569	1.361	53%
Gesamtabsatz	23.292	16.871	6.421	38%
Gas-Energie				
Gasabsatz am Kundenmarkt	3.277	3.983	-706	-18%
Absatz Portfolio und Ausgleichsenergie	7.013	4.404	2.609	59%
Trading	3.969	4.208	-239	-6%
Gesamtabsatz	14.260	12.596	1.664	13%
Netze				
Stromnetz	7.957	8.278	-321	-4%
Gasnetz	12.733	13.511	-778	-6%
Wärme				
Wärmeabsatz Inland	1.487	1.404	83	6%
Wärmeabsatz Ausland	570	564	7	1%
Gesamtabsatz	2.057	1.968	90	5%
Erzeugung				
Stromerzeugung (inkl. Ausland)	303	265	38	14%

Der Stromabsatz am Kundenmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was vor allem mit einem Mehrbedarf im Segment der Privatkunden und Kleinunternehmen zusammenhängt. Hingegen konnte im Gasbereich nicht das Niveau von 2019 gehalten werden, vor allem durch einen Minderabsatz im Segment der Industriekunden.

Portfolio- als auch Tradingmengen sind von der Marktpreisvolatilität getrieben und können jährlich stark variieren.

Im Stromnetz kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringfügigen Veränderung, der im Vergleich geringere Absatz im Gasnetz ergibt sich durch industrielle Schwankungen in der Nachfrage.

Die höhere Wärmeabgabe ergibt sich durch abweichende Witterungsverhältnisse im Vergleich zu 2019.

Die aus Jahressicht höhere Stromerzeugung stammt aus dem Bereich Wasserkraft infolge des Betriebs des Murkraftwerks Graz als auch von den ausländischen Beteiligungen.

· Vertrieb

Die Energie Steiermark beliefert über Energie Steiermark Kunden GmbH das Kundensegment Privatkunden, Kleinunternehmen, Landwirtschaft, Kommunen sowie kleine und mittlere Geschäftskunden, welche vor allem besondere Labelingbedürfnisse haben, mit Strom und Gas. Bedingt durch COVID gab es im Berichtsjahr wenig Bewegung am Markt. Die Preise sind zwar zeitweise gefallen, dennoch blieben Angriffe mit billigen Angeboten der Mitbewerber aus. Das führte dazu, dass die Wechselzahlen im Segment Strom relativ konstant geblieben sind. Im laufenden Jahr wurden die notwendigen Schritte eingeleitet um ein Vertriebspartnernetzwerk sowohl für Privatkunden, Kleinunternehmen und Landwirtschaften aufzubauen. Dieser neue Vertriebskanal soll dazu führen, vor allem im Bereich Landwirtschaften und Kleinunternehmen, im kommenden Jahr österreichweit erhöhte Kundenzuwächse zu erzielen. Im Bereich Kommunen wurden alle auslaufenden Verträge erfolgreich verlängert und auch Gemeinden von Mitbewerbern zurückgewonnen. Im Geschäftskundensegment konnten die zwischenzeitlich stark gesunkenen Großhandelspreise für den Abschluss großer Liefervolumina für die folgenden Jahre genutzt werden. Dabei unterstützen Zusatzprodukte im Bereich Elektromobilität und Photovoltaik die langfristige Kundenbindung. Im Berichtsjahr kam es in einzelnen Branchen zu COVID bedingten Absatzrückgängen, die durch die vorliegende starke Brachendiversifizierung des Kundenportfolios jedoch insgesamt gering gehalten werden konnten.

· Netze

Die Energienetze Steiermark GmbH ist ein unabhängiger Stromnetz- bzw. Gasnetzbetreiber im Sinne des § 42 Abs. 3 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes 2010 i.d.g.F. (ElWOG) bzw. des § 106 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011 i.d.g.F (GWG). Die Energienetze Steiermark GmbH betreibt zur Verteilung von Strom und Erdgas ein eigenes Leitungsnetz für Strom- und Gasleitungen. Das Stromnetz umfasst eine Länge von rd. 30.000 km im Hoch-, Mittel und Niederspannungsbereich, das Erdgasleitungsnetz umfasst rd. 4.100 km im Hoch- und Niederdruckbereich.
Die Neufestsetzung der Stromnetzentgelte (Netznutzung- und Netzverluste) ergab für die Energienetze Steiermark GmbH per 01.01.2020 in Summe eine durchschnittliche Änderung der Stromnetzentgelte in Höhe von +1,3 %, wobei die Netznutzungsentgelte sich durchschnittlich um +0,1 % bzw. die Netzverlustentgelte sich durchschnittlich um +27,0 % erhöht haben.
Die Neufestsetzung der Gasnetzentgelte ergab für die Energienetze Steiermark GmbH per 01.01.2020 eine durchschnittliche Reduktion von -0,49 %, wobei sich in der Netzebene 2 eine Erhöhung der Entgelte von durchschnittlich +0,69 % sowie in der Netzebene 3 eine Reduktion in Höhe von durchschnittlich -1,08 % ergab.
Im Geschäftsbereich Strom betrafen die aus dem Stromverteilernetz abgegebenen Netzmengen im Jahr 2020 im Wesentlichen die Energienetze Steiermark GmbH mit rd. 7.973 GWh und liegen mit -330 GWh unter dem Vorjahr. Dies entspricht einer Reduktion von rd. -4,0 %. Die maximale Netzlast wurde im Jahr 2020 am 02.12.2020 mit 1.547 MW registriert und lag damit um +0,7 % über dem Höchstwert des Jahres 2019 mit 1.536 MW. Im Geschäftsbereich Gas betrug die transportierte Erdgasmenge für nachgelagerte Netzbetreiber und für das Endkundensegment im Berichtszeitraum 13.674 GWh. Gegenüber dem Vorjahr ergab dies eine Senkung von rd. -338,7 GWh bzw. rd. -2,4 %.
Das allgemeine Betriebs- und Störungsgeschehen im Versorgungsgebiet der Energienetze Steiermark wurde im Betrachtungszeitraum 2020 von vier Extremwetterereignissen (regional außergewöhnlich) beeinflusst. Diese waren im 1. Quartal des Berichtsjahres der Sturm „Petra“ (in den Gebieten Bruck an der Mur, Deutschlandsberg, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag, Voitsberg und Weiz) sowie der Sturm „Sabine“ in der westlichen Steiermark. Weiters haben Sturm und Starkregen im Sommer in den Bereichen Graz, Graz Umgebung und östliche Steiermark sowie im Dezember des Berichtsjahres Nassschnee in den Bereichen Süd-Weststeiermark, Graz-Umgebung und Weiz das Betriebs- und Störungsgeschehen der Energie Steiermark stark beeinflusst. Das allgemeine Störungsgeschehen im Versorgungsgebiet der Energienetze Steiermark war aber trotz der genannten Ereignisse im Beobachtungszeitraum 2020 im Durchschnitt der letzten Jahre.

- Wärme (exkl. Ausland)

Im Jahr 2020 wurden 1.487 GWh störungsfrei aufgebracht, rd. 46,3% in Form von hocheffizienter KWK-Wärme, industrieller Abwärme sowie Wärme aus Biomasse-Heizwerken oder Thermosolaranlagen. Die verbleibende Menge wurde mithilfe des umweltfreundlichsten fossilen Energieträgers Erdgas aufgebracht. Nur mit diesem Energieträger ist eine flexible Spitzenlastabdeckung und Ausfallsreserve technisch sinnvoll, wirtschaftlich darstellbar und trotzdem möglichst schadstoffarm umzusetzen.
Die Energie Steiermark Wärme GmbH versorgt in der Steiermark etwa 13.700 Wärmekunden. Die Vertriebsschwerpunkte des Jahres 2020 lagen in der Verdichtung der bestehenden Fernwärmenetze. Im Berichtsjahr konnten durch Neuverträge der Anschlusswert der Kundenanlagen um rund 1 % gesteigert werden.

- Erzeugung

Die Energie Steiermark Green Power GmbH ist die Erzeugungsgesellschaft der Energie Steiermark AG und beschäftigt sich mit der Erzeugung aus Erneuerbarer Energie und dem Ressourcenmanagement. Einerseits werden eigene Erzeugungsanlagen betrieben, auf der anderen Seite prägen Energieeffizienz und Innovationen das Betätigungsfeld. Kunden profitieren von den Dienstleistungen auf den Gebieten Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik, Innovations-Projekte, Genehmigungsverfahren und Baustellen-koordination.

Ausland

Die Energie Steiermark AG hält Beteiligungen in den Ländern Slowakei (STEFE SK Gruppe), Tschechien (Jihlavske Kotelny s.r.o.), Slowenien (Adriaplin d.o.o.) und Deutschland (E1 Energiemanagement GmbH), wobei sie das Ausland als eigenes Geschäftsfeld zur zielgerichteten Marktbearbeitung führt.
Auf den für die Energie Steiermark AG relevanten ausländischen Märkten ist aufgrund der COVID-19-Pandemie für 2020 ebenfalls ein drastischer Einbruch zu erwarten. In der Slowakei und in Tschechien wird ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um -5,9 % bzw. -5,6 % prognostiziert. In Slowenien ist mit einem Rückgang von -6,2 % zu rechnen. In Deutschland soll der Rückgang -5,0 % betragen.

Nachhaltigkeit

Die Energie Steiermark fasst alle Maßnahmen in einem Nachhaltigkeitsbericht, der in einem zwei-Jahres-Rhythmus veröffentlicht wird (zuletzt im Berichtsjahr), zusammen. Er ist Teil der Transparenz und Fairness und dokumentiert das nachhaltige Handeln des gesamten Unternehmens und legt zugleich die Nachhaltigkeitsziele für die nächsten Jahre fest. Dabei wird die Energie Steiermark vom sogenannten „Nachhaltigkeitsbeirat“ – einer kritischen Gruppe aus namhaften Stakeholdern, die dem Unternehmen zusätzliche Inputs und Anregungen liefern - unterstützt. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes der Energie Steiermark wurde eine Wesentlichkeitsmatrix mit den wichtigsten Themenstellungen zu den Bereichen Unternehmen & Management, Kunden, Umwelt & Klimaschutz, MitarbeiterInnen sowie Gesellschaftliches Engagement entwickelt. Die Identifizierung und Bewertung der Themen erfolgte dabei auf mehreren Ebenen: Stakeholder wie NGOs, VertreterInnen von Politik und Behörden, Expertinnen und Experten sowie Partnerunternehmen wurden durch Umfragen und den regelmäßig stattfindenden „Grünen Runden Tisch“ eingebunden. Externe Quellen wie Analysen durch Ratingagenturen, NGOs oder Forschungseinrichtungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Zur Sammlung, Strukturierung und Priorisierung der Themen erfolgten mehrere Workshops und Arbeitsgruppen mit Führungskräften sowie Expertinnen und Experten des Unternehmens.

Abb.: Wesentlichkeitsmatrix der Energie Steiermark AG

MitarbeiterInnen

Personalmanagement

Die ständige Veränderung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der zunehmende Wettbewerbs- und Regulierungsdruck erfordern mehr denn je eine flexible Personalpolitik.

Die MitarbeiterInnen der Energie Steiermark sind ein zentraler Erfolgsfaktor des Unternehmens und bilden die Grundlage eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.
In spannenden Tätigkeitsfeldern, innovativen Projekten und mit lukrativen Entwicklungsmöglichkeiten gestalten sie gemeinsam die Energiezukunft unseres Landes. Die professionelle Zusammenarbeit der Führungskräfte auf allen Ebenen bildet die fundamentale Voraussetzung, um die ehrgeizigen strategischen Ziele zu erreichen. Alle MitarbeiterInnen sind aufgefordert, sich aktiv einzubringen, Veränderungen mit zu gestalten und gemeinsam mit dem Unternehmen neue Wege zu beschreiten.

Als Arbeitgeber ist sich die Energie Steiermark ihrer Verantwortung bewusst und erfüllt nicht nur ihre gesetzlich definierten Vorgaben, sondern erbringt darüber hinaus eine Reihe freiwilliger Leistungen. Fundamentale Prinzipien wie Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Personalentwicklung und –förderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und –sicherheit prägen die Unternehmenskultur.

Zentrale Schwerpunkte des Personalmanagements waren im Jahr 2020 die Themen Personalplanung und –entwicklung, Personalcontrolling, Recruiting und Nachwuchskräfteförderung, Personalmarketing und Employer Branding, Arbeits- und Sozialrecht, Grundsatzfragen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sowie Diversitäts- und Inklusionsmanagement.

Im Zeitalter der Digitalisierung sind Innovation und ständiger Wandel untrennbar miteinander verbunden und erfordern ein Umdenken in allen Arbeitsbereichen und –prozessen. Eines der vorrangigen Ziele im Personalbereich ist es, die MitarbeiterInnen permanent auf die neuesten digitalen Kenntnisse und Fähigkeiten vorzubereiten, Veränderungsprozesse effizient zu gestalten und diese gemeinsam mit der Akzeptanz der MitarbeiterInnen umzusetzen.

In der aktuellen Personalpolitik ist es wichtig, Traditionelles zu hinterfragen und sich immer neuen Ideen und Chancen zu öffnen. Das Personalmanagement steht einerseits vor den Aufgaben, manuelle Routineaufgaben durch Digitalisierungsprozesse zu ersetzen und andererseits hohe Standards hinsichtlich Datenschutz bzw. IT-Sicherheit zu implementieren.

Im Zuge einer Digitalisierungsstrategie arbeiten ExpertInnen aus allen Bereichen des Unternehmens in ambitionierten Projekten an einer optimalen Umsetzung bzw. der ständigen Weiterentwicklung von digitalen Lösungen und Transformationen. Einerseits werden bestehende Methoden und Instrumente weiter entwickelt und perfektioniert, andererseits werden neue Werkzeuge implementiert.

Der demografische Wandel und der sich einstellende Nachwuchskräftemangel erfordern weiters eine langfristige strategische Personalplanung und –sicherung. Die Ausbildung von Lehrlingen im Unternehmen in verschiedensten Berufen auf modernstem Niveau hat daher einen immer wachsenden Stellenwert und wird weiterhin forciert.

Mit einem gezielten Recruiting von MitarbeiterInnen, die kreativ denken und Entwicklungsbereitschaft, Selbstlernkompetenz und Fexibilisierung leben, kommt frisches Engagement ins Unternehmen und ergibt eine gewinnbringende Mischung mit dem bestehenden Know-how.

Individuelle Rahmenbedingungen

Ein weiteres zentrales Anliegen der Energie Steiermark ist eine ausgewogene Balance zwischen Berufs- und Familienleben. Die angebotenen individuellen Rahmenbedingungen entsprechen jenem eines modernen, leistungsfähigen und visionär denkenden Unternehmen. Die Energie Steiermark stellt ihren MitarbeiterInnen eine Vielzahl von Instrumenten und Möglichkeiten zur Verfügung, um berufliche und private Interessen im Gleichgewicht zu halten. Dadurch kann auch besonderen Bedürfnissen einzelner MitarbeiterInnen Rechnung getragen werden.

So können die MitarbeiterInnen aus einer breiten Palette attraktiver Arbeitszeitmodelle wählen. Insbesondere Frauen, die nach einer Karenz wieder ins Berufsleben einsteigen, profitieren von individuellen Teilzeitmodellen, die über die gesetzlich geregelte Elternteilzeitbeschäftigung hinausgehen. Die hohe Flexibilität der Arbeitszeit bringt sowohl für die MitarbeiterInnen als auch für das Unternehmen signifikante Vorteile.

Im Rahmen der Covid-19-Vorsorge wurde konzernweit für alle MitarbeiterInnen kurzfristig in Abstimmung mit der Belegschaftsvertretung ein unlimitiertes Home-Office-Angebot bzw. entsprechende Einzelvereinbarungen geschaffen. Durch die konzernweite Verfügbarkeit von Firmen/Handys und Laptops konnte der rasche Wechsel ins Home-Office für alle MitarbeiterInnen ermöglicht werden. Dadurch wurde neben der erforderlichen Sicherheit auch die Flexibilität - vor allem für jene MitarbeiterInnen mit Familienverantwortung - gesteigert.

In der Folge wurden – auch für den Normalbetrieb außerhalb eines Ausnahmezustandes - konzernweite Rahmenbedingungen für Telearbeit festgelegt. Wesentliche Eckpunkte sind die Freiwilligkeit sowohl von Seiten der MitarbeiterInnen als auch von Seiten des Arbeitgebers, das maximale Ausmaß von 50% der Arbeitszeit und die hohe Flexibilität der konkreten Lage der Telearbeitszeiten. Dadurch ist für die MitarbeiterInnen und für den Arbeitgeber eine hohe Anpassungsfähigkeit an betriebliche Gegebenheiten bzw. persönliche oder familiäre Umstände sicher gestellt.

Eine ganztägige betriebliche Kinderbetreuung in Form von Kinderkrippe bzw. Kindergarten runden das Angebot ab. Die Möglichkeit der Nutzung von dezentralen Arbeitsplätzen in der Nähe des Wohnortes wird ebenfalls weiterhin in Anspruch genommen.

Die betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskasse ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtvergütung; sie stellt eine stabile Säule der Vorsorge im Alter dar und trägt auch zur Bindung an das Unternehmen bei.

Hohe Transparenz innerbetrieblicher Informationen

Das Jahr 2020 war durch die Covid-19-Pandemie geprägt von zusätzlichen laufenden Informationen zur aktuellen Covid-19-Lage sowie der Vermittlung von Verhaltens- und Hygieneregeln via Intranet und E-Mail an alle MitarbeiterInnen. Neben Hinweisen zur „virtuellen Zusammenarbeit“ zählten auch regelmäßige Vidiobotschaften des Vorstands bzw. des Covid-19-Krisenstabs. Die Sicherstellung einer durchgängigen Transparenz und einer regelmäßigen Aufklärung waren zentrale Themen.

Personalentwicklung

Technologische Errungenschaften verändern das Arbeits- und Berufsleben sowie unsere Gesellschaft grundlegend. Die Informationsfülle steigt und die zunehmende Veränderungsdynamik stellt Unternehmen und deren MitarbeiterInnen vor vielfältige Herausforderungen. Die Energie Steiermark stellt sich diesem Wandel und setzt in ihrer strategischen Ausrichtung auf Wachstum, Innovation und Digitalisierung.

Diese Entwicklungen wurden 2020 durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Dinge, die vorher kaum denkbar waren, wurden notwendige Realität: Homeoffice, Umgang mit Komplexität, schnelles Lernen von neuen Medien und Programmen, Abhalten von virtuellen Besprechungen und Arbeiten in räumlich verteilten Teams. Vor allem Kompetenzen wie Flexibilität, Agilität, Zielorientierung, digitale Fähigkeiten, Entscheidungsfähigkeit, Resilienz und Leadership waren dabei gefragt. Ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche digitale Transformation ist LERNEN.

Das jährliche MitarbeiterInnengespräch gilt als zentrales Entwicklungsinstrument, um die MitarbeiterInnen bedarfsorientiert in der täglichen Arbeit sowie bei der Bewältigung zukünftiger Aufgaben zu unterstützen.

Zu den zentralen Aufgaben der strategischen Personalentwicklung zählen einerseits die bestmögliche Begleitung der Umsetzung der generellen Konzernstrategie und andererseits die umfassende Unterstützung der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Geschäftsfeldstrategien der Energie Steiermark. Das ganzheitliche Aus- und Weiterbildungsangebot reicht von fachspezifischen Trainings und Schulungen zur Arbeitsmethodik über gezielte Seminare zur Stärkung der personalen bzw. sozialen Kompetenzen bis hin zu umfassenden Nachwuchs- und Führungskräfteentwicklungsprogrammen.

Ein systematisches Talent- und Generationenmanagement verbunden mit einem strukturierten Wissenstransfer ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das nachhaltige Absichern der

geschäftsstrategischen Schlüsselpositionen im Konzern. Es geht dabei einerseits um den Erhalt und die Weiterentwicklung notwendiger Fertigkeiten und Fähigkeiten im Konzern und andererseits um das Erkennen der fachlichen und persönlichen Entwicklungsfähigkeit von Kompetenzen und deren systematischer Aufbau. Sowohl individuelle Entwicklungspfade als auch zielgruppenspezifische Qualifizierungsprogramme sollen die kompetenzorientierte Vorbereitung für erfolgreiche interne Nachfolgeplanung gewährleisten.

Im Bereich von Gender- und Diversity-Management wurden die bereits etablierten Initiativen für Frauen im Konzern fortgesetzt. Diese haben das Ziel durch eine strukturierte Begleitung in der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung Frauen gut für die Besetzung von Schlüsselfunktionen vorzubereiten. Zusätzlich konnte 2020 im Rahmen der ganzheitlichen Inklusionsstrategie in Workshops Know-how zur barrierefreien Kommunikation und zu einem inklusiven Miteinander gewonnen werden.

KulturbotschafterInnen sind in allen Konzernbereichen als Ansprechpersonen etabliert, um die Unternehmenskulturentwicklung nachhaltig zu begleiten und in laufenden Prozessen immer wieder zu schärfen bzw. an künftige Herausforderungen anzupassen.

Neben umfassenden Entwicklungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Zielgruppen im Unternehmen sind strategische Kooperationen mit Schulen, Universitäten und Fachhochschulen ein wichtiger Erfolgsfaktor, um langfristig den Bedarf an qualifizierten MitarbeiterInnen zu sichern.

2020 wurde Corona-bedingt ein großer Teil des Bildungsprogramms in den virtuellen Raum transferiert, neue Formate entwickelt und in der Zwischen-Lockdown-Phase konnte der neue E-Campus als Aus- und Weiterbildungsdrehscheibe für alle MitarbeiterInnen und Lehrlinge der Energie Steiermark gut ausgelastet werden. Die Performance- und Talentmanagement-Software-Lösung von SAP Success Factors mit den implementierten Modulen LEARNING und RECRUITING ermöglichten auch im Corona-Jahr 2020 wirksame und leistungsfähige Personalentwicklungsprozesse.

Junge Menschen im Mittelpunkt

Ende Dezember 2020 befanden sich in der Energie Steiermark insgesamt 96 Lehrlinge und JungfacharbeiterInnen in technischen sowie kaufmännischen Lehrberufen in Ausbildung. Bei den jährlichen Lehrlingsaufnahmen gilt als besondere Zielsetzung, Mädchen für technische Berufe zu gewinnen. Ziel der Lehrlingsausbildung ist es, Jugendlichen über die Ausbildung hinaus ein ausgezeichnetes fachliches Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, um sie bestens auf spätere Herausforderungen im Berufsleben vorzubereiten. Die Qualität der Lehrlingsausbildung bzw. die Performance der Lehrlinge wurde im Jahr 2020 erneut durch überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse und mehrere externe Auszeichnungen belegt.

Im Herbst 2019 wurde in der Energie Steiermark am Standort des Technikzentrums Neuholdaugasse ein gemeinsames Ausbildungs- und Kompetenzzentrum für sämtliche MitarbeiterInnen mit einem Investitionsvolumen von ca. 10,0 Mio€ in Betrieb genommen. In Hinblick auf die zu erwartenden altersbedingten Austritte wird mit diesem Ausbildungszentrum „E-Campus“ die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses durch 40% an Mehraufnahmen von Lehrlingen gewährleistet und somit einem verschärften Facharbeitermangel entgegengesteuert. Als zuverlässiger Energieversorger übernimmt die Energie Steiermark durch die gezielte Förderung unserer Nachwuchskräfte die notwendige Verantwortung für die Zukunft.

Die Integration und Förderung junger MitarbeiterInnen ist für die Energie Steiermark weit über die Lehrlingsausbildung hinaus ein Anliegen. So haben jährlich PraktikantInnen von Universitäten,

Fachhochschulen und höheren Schulen die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz in der Energie Steiermark kennen zu lernen und somit erste Praxiserfahrungen für ihren künftigen Berufsalltag zu erwerben. Gleichzeitig bietet dies die Möglichkeit, die Energie Steiermark als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen

Die Energie Steiermark betrachtet es als eine ihrer wesentlichen Kernaufgaben, die Belegschaft im Sinne der Gesundheitsförderung aktiv zu unterstützen und gezielte Präventionsaktivitäten zu setzen.

Eine vielseitige betriebliche Gesundheitsvorsorge mit Unterstützung von Betriebsärzten, Arbeitspsychologen und Sicherheitsfachkräften trägt diesem Bestreben Rechnung und bietet weit über das gesetzliche Maß hinausgehende Angebote bzw. Präventionsmaßnahmen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen. Im Unternehmen wird dafür gesorgt, dass nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern auch die internen Richtlinien des ArbeitnehmerInnenschutzes restriktiv eingehalten werden. Die Senkung der Anzahl der Arbeitsunfälle hat höchste Priorität. Durch regelmäßige Sicherheitsschulungen, gezielte Trainings und die ständige Verbesserung der Sicherheitsstandards wird das Bewusstsein der MitarbeiterInnen dahingehend geschärft und aktiv Unfällen entgegengewirkt.

Erneuerbare Energie

Die Energie Steiermark AG richtet sich konsequent nach den neuen Bedürfnissen des Marktes aus und positioniert sich als modernes Dienstleistungsunternehmen. In der Erzeugung setzt die Energie Steiermark AG auf Erneuerbare Energie aus Wasser, Wind und Sonne. Besondere Schwerpunkte werden mit dem Ausbau der Energiedienstleistungen und in der Erschließung wirtschaftlicher, regionaler Potenziale im Bereich Erneuerbare Energie aus Windkraft gesetzt.

Wasserkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf

Die Kraftwerke Gössendorf und Kalsdorf speisen plangemäß seit 2012 bzw. 2013 Energie aus regenerativer Wasserkraft ins Netz. Die Betriebsführung liegt bei der Verbund Hydro Power GmbH und die Kraftwerke finden große Akzeptanz in der Bevölkerung. Viele Menschen benutzen die Damm- und Begleitwege in ihrer Freizeit.

Murkraftwerk Graz

Die Wasserkraftanlage erstreckt sich von der Stauwurzel auf Höhe der Murinsel im Stadtzentrum bis zum Ende der Unterwassereintiefung am südlichen Rand der Stadt Graz (Murfeld). Mit dem Kraftwerk mitten in Graz wird die Energieerzeugung direkt am Verbraucherschwerpunkt gewährleistet. Dies geschieht unter Einhaltung strengster ökologischer Grundsätze. Die Anlage wurde im Herbst 2019 in Betrieb genommen und erzeugt seitdem Strom für rd. 20.000 Haushalte. Die Gesamtfertigstellung ist für das erste Halbjahr 2021 geplant.

Wasserkraftwerke Gratkorn

Das Projekt Gratkorn ist ein Kooperationsprojekt von Energie Steiermark Green Power GmbH und VERBUND Hydro Power GmbH. Das Projekt mit einer vorgesehenen Leistung von 11 MW und einem Regelarbeitsvermögen von 54 GWh liegt an der Mur nördlich von Graz zwischen dem Kraftwerk der Sappi Austria GmbH und dem bestehenden Wasserkraftwerk Weinzödl. Für das Kraftwerk Gratkorn wurde der Baubeschluss im Dezember 2020 gefasst und es wird mit den Bauarbeiten im Jahr 2021 begonnen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

KW Leoben Ost
Das Projekt KW Leoben Ost ist ein Kooperationsprojekt von Energie Steiermark Green Power GmbH und VERBUND Hydro Power GmbH. Das Projekt mit einer vorgesehenen Leistung von 8 MW und einem Regelarbeitsvermögen von rd. 40 GWh liegt an der Mur im Stadtgebiet von Leoben zwischen dem bestehenden Kraftwerk Leoben und der Kläranlage.

Sonstige Wasserkraftwerke
Zusätzlich zu den angeführten Projekten plant die Energie Steiermark Green Power GmbH weitere Wasserkraftwerke.

Windpark Freiländeralm
Die bestehenden Anlagen speisen seit September 2014 bzw. die im Zuge einer Erweiterung installierte vierten Windkraftanlage seit 2018 grünen Strom ins öffentliche Netz.

Windpark Handalm
Der weststeirische Windpark, bestehend aus 13 Windkraftanlagen mit einer Anlagenleistung von 3 MWel/Anlage und einer jährlichen Stromproduktion von rd. 76.000 MWh, wurde im Oktober 2017 feierlich eröffnet und die Anlagen speisen seither erneuerbare Energie ins Stromnetz ein.

Windpark Plankogel
Das Repowering der alten Anlage erfolgt mit einer Vestas V126 3,6 MW-Anlage. Die Arbeiten am Rückbau der Altanlage sowie die Bauarbeiten für Wege, Kranstellflächen und Fundament sind im Sommer 2020 erfolgt, die Inbetriebnahme soll plangemäß im Herbst 2021 erfolgen.

Windpark Stubalpe (Gaberl)
Die Energie Steiermark Green Power GmbH hat sich Anfang 2018 an der Stubalm Windpark Penz GmbH beteiligt, welche das Ziel hat, auf der weststeirischen Stubalpe bis zu 18 Windkraftanlagen zu errichten.

Sonstige Wind-Projekte
Zusätzlich zu den angeführten Projekten plant die Energie Steiermark Green Power GmbH weitere Windkraftprojekte in der Steiermark.

Photovoltaik
Die PV-Freiflächenanlage in Modriach speist seit Ende März 2015 elektrische Energie in das Netz. Im Jahr 2020 wurde eine 800 kWp Aufdachanlage in Peggau errichtet, die Inbetriebnahme ist für Jänner 2021 geplant. Weiters wird entsprechend Konzernstrategie für die kommenden Jahre ein Fokus auf den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelegt.

Zweigniederlassungen
Die Energie Steiermark AG hat keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen.

5 RISK MANAGEMENT

Risikomanagementsystem und Risikomanagementprozess

Die Energie Steiermark verfolgt entsprechend ihrem Leitbild und ihrer Unternehmensstrategie das Ziel einer nachhaltigen Unternehmenswertsteigerung. Diese langfristige Wertschaffung durch konsequente Chancenverwertung bei tragbarem Risiko ist untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit der Energie Steiermark zu Gunsten ihrer Stakeholder verbunden. Risiken werden dabei grundsätzlich als die Möglichkeit negativer sowie positiver Abweichungen von Unternehmenszielen verstanden und gemanagt. Auf Grund der Überzeugung, dass ein zielorientiertes Management der entscheidenden Chancen und Risiken einen zentralen Bestandteil jeder erfolgreichen Geschäftstätigkeit darstellt, betreibt die Energie Steiermark bereits seit vielen Jahren ein unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagement-System als integrierten Teil der Unternehmensentscheidungsprozesse. Im Rahmen des Three Lines of Defense Ansatzes werden alle wesentlichen Risikothemen mit den operativen Business-Einheiten sowie den Funktionen Krisenmanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance Management nahtlos abgestimmt und von der Internen Revision auditiert.

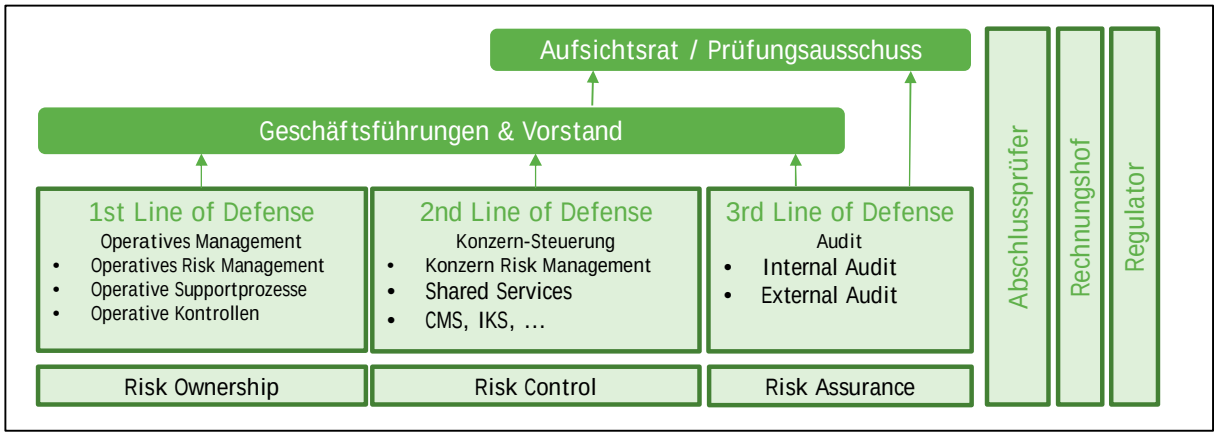

Enterprise Risk Management Integration nach dem Three Lines of Defense Ansatz

Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde nach COSO Enterprise Risk Management Framework 2017 aktualisiert, um verstärkt Chancen- und Risikoaspekte mit Strategie und Performance zu verschränken und wirksam die Erreichung strategischer Unternehmensziele durch eine wertorientierte Unternehmenssteuerung zu unterstützen und abzusichern.

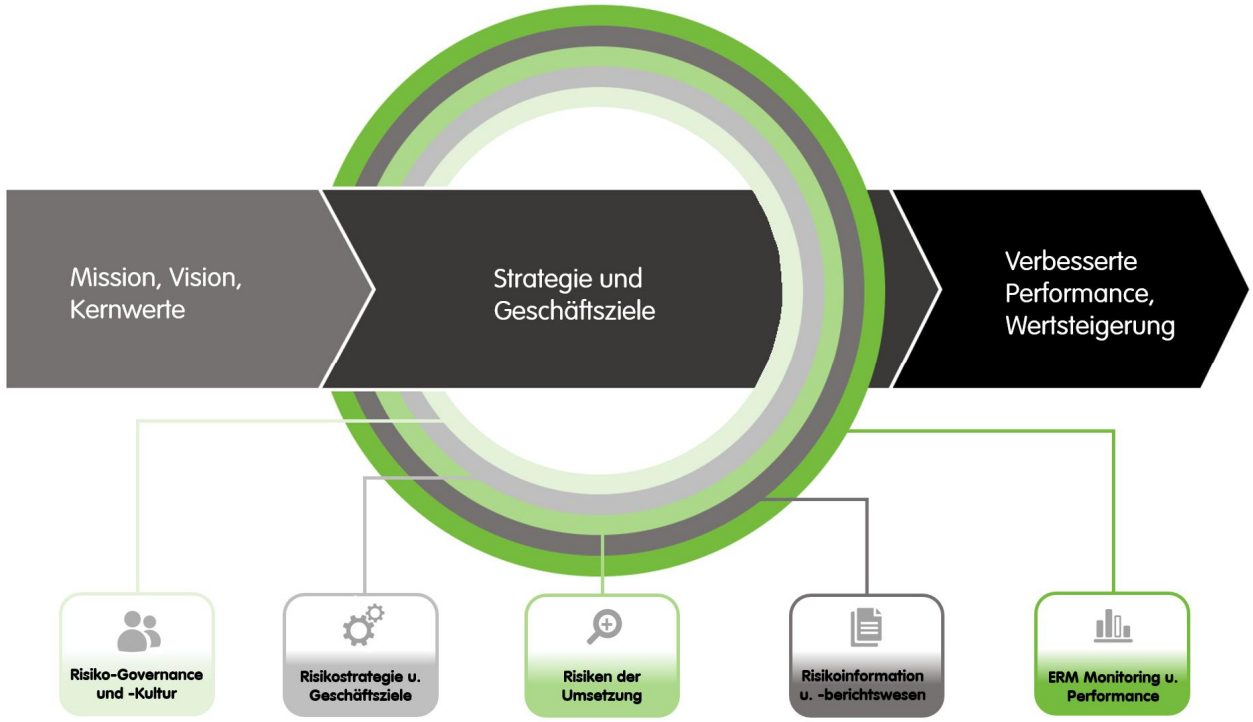

COSO ERM 2017: Enterprise Risk Management wird mit Strategie und Performance verschränkt.

Im Risikomanagementprozess wird das Risikoinventar aller wesentlichen Risikopositionen der Energie Steiermark quartalsmäßig aktualisiert und berichtet. Dabei werden alle bestehenden sowie neu identifizierten Einzelrisiken nach einheitlicher Methodik analysiert und mittels ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ bewertet. Nach einer Überprüfung der wichtigsten Einzelrisiken und vorhandenen Maßnahmen sowie der aggregierten Gesamtrisikoposition unter Zugrundelegung von Unternehmenszielen und Risikostrategie werden bei Bedarf zusätzliche wirksame Steuerungsmaßnahmen nach Kosten-Nutzen-Kriterien gesetzt und in der Folge überwacht. Der gesamte Risikomanagementprozess wird mittels einer unternehmensweiten Risiko- und Chancenmanagement-Software durchgängig unterstützt, abgebildet und revisionsgerecht dokumentiert. Das Risikomanagementsystem ist gemäß den Vorgaben der internationalen ISO 31000: Risikomanagement für Organisationen und Systeme, umgesetzt, wobei allen gesetzlichen Anforderungen sowie Corporate Governance Regeln vollständig entsprochen wird.

Risikoportfolio

Die Energie Steiermark hat ihre wesentlichen Risikopositionen in einem Risikoportfolio entsprechend ihrer Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister abgebildet.

NETZ	AUFBRINGUNG	VERTRIEB	ERZEUGUNG	WÄRME	AUSLAND
Regulatorische Risiken	Preisvolatilität Strom, Gas, Zertifikate	Kundenmarktrisiken	Förderungen Erneuerbare	Heizgradtage	Beteiligungsrisiken
Netzanlagen-/ Netzbetriebs-/ Netzausfallsrisiken	Compliance & Regulierung	Marktpreisrisiken Energie & Dienstleistungen	Anlagen-, Betriebs- und Ausfallsrisiko		
Dezentrale Erzeugung/ Einspeisung		Wettbewerbs-& Innovationsrisiken	Windaufkommen/ Sonneneinstrahlung	Erzeugungs-/ Bezugsrisiko	Regulatorische Risiken
Kredit-& Kontrahentenrisiken			Wasserführung	Wärmeabsatz-risiko	Länderrisiken, politisches Risiko
Smart Metering	Liquiditätsrisiko	Digitalisierung	Projektentwicklungs-risiken	Ausbau Erneuerbare	Governance, Compliance
Umweltrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Klimarisiken					
SHARED SERVICES					
Bilanzielle Bewertungsrisiken	Rating-änderungsrisiko	Personalkostenrisiko	IT/OT-Betriebsrisiken	Material-management-risiken	Organisationsrisiken
Kursrisiko Wertpapiere/ Sozialkapital	Zinsänderungsrisiko	Personalentwicklungs-risiken	Informations-sicherheitsrisiken	Strategierisiken	Prozessrisiken
Compliance- und Rechtsrisiken	Reputationsrisiken	Kontrahenten-/ Veranlagungsrisiken	Steuer-/ Abgabenrisiken	Beteiligungs-risiken	Governance, Compliance

Portfolio der wesentlichsten Risiken der Energie Steiermark entsprechend der Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister

Für das Risk Management begünstigt diese strukturierte Risikolandkarte das Reporting einer klaren und transparenten Risikolage und somit ein effizienteres und wirksameres Management der Risikopositionen der Geschäftsbereiche sowie der Gesamtrisikoposition der Energie Steiermark. Die wichtigsten Risikopositionen und Maßnahmen werden folgend erläutert.

Wesentliche Risiken in der Corona Krise

In der Corona-Krise war das Ziel der Risikomanagementmaßnahmen durch die Bundesregierung die Minimierung der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden durch die SARS-CoV-2 Pandemie, insbesondere für vulnerable Personengruppen aber auch ausdrücklich für systemrelevante Unternehmen in versorgungskritischen Wirtschaftssektoren wie die Energie Steiermark. Im Geschäftsjahr 2020 konnten nennenswerte Infektionszahlen im Unternehmen erfolgreich verhindert werden und auch die Versorgung konnte in allen wesentlichen Bereichen aufrechterhalten werden. In der Energie Steiermark wurde das nun eingetretene Bedrohungsszenario einer Pandemie durch den COVID 19 Ausbruch in Österreich durch das erfahrene Team des Krisenmanagements mit professioneller und antizipativer Arbeit bestmöglichst gemanagt. Insbesondere wurde frühzeitig gewährleistet, dass die Bedrohungslage für das Unternehmen richtig eingeschätzt wurde und der strategische Überblick erhalten blieb sowie alle Mitarbeiter durch vielfältige Maßnahmen geschützt wurden. Die Führungsorganisation und die betriebsinterne Kommunikation blieben intakt, der Austausch mit anderen Netzbetreibern war stets voll funktionsfähig und die Energieversorgung immer gewährleistet. Ungeachtet der Tatsache, dass die Energie Steiermark keine Krise ausrufen musste, sind die Folgen der weltweiten Corona-Krise bzw. der daraufhin gesetzten Präventivmaßnahmen auf die Wirtschaft sehr real und die Energie Steiermark wird sich mit den gravierenden Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche sowie branchenspezifische

Entwicklung in der nächsten Zeit weiterhin intensiv auseinandersetzen müssen. Vor allem unter dem Aspekt der anhaltenden Folgewirkungen der Corona-Krise werden die folgenden wesentlichsten Risikothemen dargestellt.

Strategische Unternehmensrisiken

Strategische Risiken wie Trends der öffentlichen Meinung, Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und Marktregeln, Förderregime für erneuerbare Energien sowie Technologierisiken betreffen die mittelfristige Entwicklung des Gesamtunternehmens und werden in einem strukturierten Strategieprozess und den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien gesteuert. Strategische Umsetzungsprojekte werden von der Planung bis zur Realisierung quantitativ im Mittelfristplanungsprozess abgebildet und die Risiken und Chancen begleitend gemanagt. Im überarbeiteten Strategieprozess werden die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das wirtschaftliche Umfeld explizit berücksichtigt, insbesondere auf die Risikoparameter für Absatz, Umsatz und Ausfallsrisiken.

Marktrisiken

Am Kundenmarkt stellt der verstärkte Wettbewerb am Energiemarkt durch zusätzliche Marktteilnehmer mit eigenen Energie- und Systemlösungen, u.a. aus dem Bereich Smart Metering und Energiedienstleistungen ein wesentliches Risiko dar. Eine gestiegene Wechselbereitschaft und erhöhte Erwartungen hinsichtlich Kosten, Leistung, Qualität, Service und Nachhaltigkeit im Trend zur Digitalisierung, Individualisierung und Unabhängigkeit seitens der Kunden erhöhen die Wettbewerbsintensität weiterhin.

Als gegensteuernde Maßnahme entwickelt die Energie Steiermark den Vertrieb stetig als modernen, wettbewerbsfähigen Energiedienstleister unter Aufrechthaltung des klassischen Energievertriebs weiter. Im Bereich Energieeffizienz wurden zahlreiche Energieeffizienzprodukte und -dienstleistungen konzeptioniert und umgesetzt (bspw. Energy Complete, E-Check, Energiespar-Shop, Gerätetauschboni, Contracting) sowie Mobilitätslösungen und andere Energiedienstleistungen konsequent fortlaufend weiterentwickelt. Im Bereich Innovation und neue Geschäftsfelder werden die sich bietenden Opportunitäten aus der Digitalisierung und disruptiven Technologieentwicklungen aufgegriffen und mittels neuer Produkte und Dienstleistungen umgesetzt um auch in Zukunft kunden- und marktgerecht, wirtschaftlich und wettbewerbsfähig agieren zu können.

In der Aufbringung für das Energiegeschäft mussten die nicht abgenommenen Mengen zu niedrigen Marktpreisen glattgestellt werden. Die risikominimierenden Maßnahmen der Volumens- und Preislimits für das Kundenportfolio haben dabei den finanziellen Schaden in Grenzen gehalten. Kontrahentenrisiken, welche segmentübergreifend durch ein strenges, ratingbasiertes Limitsystem, sowie standardisierte Energiehandelsrahmenverträge inklusive Kreditsicherheiten auf das betrieblich erforderliche Mindestmaß reduziert sind, wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht schlagend. Für die Planungsperiode werde Zahlungsausfallsrisiken verschärft geprüft und stringent auf ein Mindestmaß limitiert. Auf etablierten Stromhandelsmärkten werden finanzielle Energiekontrakte in engen, täglich geprüften und berichteten Profit-and-Loss- sowie Value-at-Risk-Limits weiterhin in geringem Ausmaß zu Gewinnerzielungszwecken eingesetzt.

Finanzrisiken

Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken werden im zentralen Treasury zusammengefasst und entsprechend den Konzernzielen und –anforderungen gesteuert und zeitnah berichtet. Limitsysteme, Liquiditätsüberwachung, Sensivitätsanalysen und Value-at-Risk-Modelle stellen die wichtigsten bewährten Bestandteile des Finanzrisikomanagements dar. Derivative Zinsinstrumente werden ausschließlich in Verbindung mit Grundgeschäften eingesetzt, um die gewünschte Zinsbindung

und Finanzierungsstruktur zu fixieren. Das Kontrahentenrisiko im Bereich Geldveranlagungen bei Banken wird innerhalb eines strengen, nach Rating- bzw. Bilanzkriterien differenzierten Limitsystems risikominimierend gesteuert. Durch eine möglichst breite Diversifikation auf Counterparties mit Investment Grade Ratings sowie eine konservative und risikoaverse Veranlagungspolitik wird das Ausfallsrisiko finanzieller Counterparties der Energie Steiermark auch unter den verschärften Rahmenbedingungen in der Corona-Krise minimiert.

Regulatorische Risiken

Ein wesentliches Risiko für die Geschäftsgebarung der Energie Steiermark ist die politisch-regulatorische Planungsunsicherheit in Zusammenhang mit der langfristigen Regulierungssystematik Strom und Gas sowie der Ausgestaltung des Energiemarkt- und Netzdesigns. Im regulierten Geschäftsbereich der Energienetze stellt eine nachteilige Änderung des Regulierungssystems, inklusive der Kostenprüfung durch die Energie-Control Austria (ECA) das wesentlichste Risiko dar. Eine regulatorische Änderung der anzuerkennenden Kosten für den Betrieb der Energienetze (OPEX) sowie der zugestanden Verzinsung der Anlagevermögensbasis (CAPEX) wirkt sich direkt auf die Wirtschaftlichkeit des Netzbereichs aus. Die aktive und gestaltende Teilnahme der Führungskräfte und Fachexperten der Energienetze am Diskussions- bzw. Verhandlungsprozess mit der ECA hinsichtlich der Festlegung der Regulierungssystematik minimiert die Ungewissheiten und Risiken diesbezüglich und sichert eine vertretbare Rendite sowie die Corona-bedingte Mehrkostendeckung innerhalb der gültigen ECA-Regulierungssystematik für den Netzbetrieb bestmöglich ab.

Bewertungsrisiken

Das Risiko von Bewertungsmaßnahmen für Beteiligungen der Energie Steiermark resultiert vorwiegend aus verschlechterten Planungsannahmen bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklungen sowohl im regulierten Netzbereich als auch im liberalisierten Energiemarkt. Als wichtigste Maßnahmen zur Absicherung der Werthaltigkeit der Tochtergesellschaften sind die zeitgemäße, marktadäquate Unternehmensstruktur als moderner Energiedienstleister, Effizienzsteigerungsprogramme, ein strukturierter jährlicher Strategieprozess sowie auch das laufende Unternehmenskulturprojekt anzuführen. Das Risiko von wesentlichen potentiellen Bewertungsmaßnahmen gilt für die großen verbundenen Unternehmen wie die Energie Graz GmbH & Co KG ebenso wie für die großen Minderheitsbeteiligungen, wie an der VERBUND Hydro Power GmbH und wird durch zeitnahes und stringentes Monitoring durch ein zentrales Beteiligungsmanagement minimiert. Trotz den bisherigen kurzfristigen negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie erweisen sich die Beteiligungen in einer makroökonomischen Langfristbetrachtung auf Grund der aktuellen Planungsparameter als resilient und werthaltig.

Support-Prozess-Risiken

Die verschiedenen operativen Risiken der zentralisierten Support-Prozesse bzw. Shared Services in den Bereichen Strategie und Unternehmensentwicklung, Kommunikation, Innovationsmanagement, Interne Revision, Controlling, Rechnungswesen, Recht, IT und Human Resources, werden durch einen hohen Organisationsgrad, qualitative Weiterentwicklung und Standardisierung von Prozessen, unternehmensweit einheitliche und integrierte Systeme und konzerneinheitliche Vorgangsweisen auf ein Minimum reduziert.

Der zentrale Bereich IT war durch die Corona-Krise bzw. mit dem sprunghaften Anstieg von Home Office und der Digitalisierung im Unternehmen massiv betroffen. Kurzfristig mussten die erforderlichen Lizenzen sowie Laptops und Mobiltelefone für Remote Work (Citrix) beschafft und für die Mitarbeiter eingerichtet werden. In der aktuellen Lage hat sich die Verfügbarkeit und Resilienz der Remote Working Infrastruktur als wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. Durch die Kombination von umfangreich erhöhter Home Office Tätigkeit in Verbindung mit weniger verfügbarer interner sowie externer IT- Mitarbeiter wurden alle IT-Services aus der Perspektive "Remote Working" überprüft und entsprechende Maßnahmen

gesetzt. Mit dem Anstieg der Digitalisierung im Unternehmen und der dezentralen Arbeit vom Home Office steigen nicht nur die IT-Ausfallsrisiken sondern auch die Cyberrisks wie Hackerangriffe. Als wesentlichste Maßnahme ist hier das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) anzuführen, welches zum Berichtszeitpunkt gemäß ISO 27001 erfolgreich re-zertifiziert wurde. Im Rahmen dieses ISMS werden die Informationssicherheit bzw. alle technischen sowie organisatorischen Komponenten der IT mindestens auf dem aktuellen Stand der Technik betrieben, womit auch ein Organisationsverschulden hinreichend ausgeschlossen wird.

Umfeldrisiken

In der Netzgesellschaft wird das Risiko von jährlichen Netzabsatzmengenschwankungen in der Regulierungssystematik über die gesamte Regulierungsperiode berücksichtigt. In der Corona-Krise waren deutlich gesunkene Netzabgabemengen wegen der Einschränkungen der Industrie zu verzeichnen. Diese Mengeneffekte werden in der gültigen ECA-Regulierung berücksichtigt, gehen jedoch in das Konzernergebnis nach IFRS ergebniswirksam ein. Das weitere Risiko von Volumenschwankungen aufgrund von meteorologischen Einflüssen wird weiterhin selbst getragen bzw. wird bewusst auf aufwendige Absicherungsmaßnahmen verzichtet. Im Hinblick auf eine optimale Versorgung der Kunden werden die mittelfristige Entwicklung der Netztarife sowie neue strategisch/technologische Themenbereiche, wie etwa die Einführung von Smart Meter bzw. Smart Grid, durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden sowie aktive Mitarbeit in den Fachverbänden von der Netzgesellschaft mitgestaltet.
Für Ereignisrisiken mit erheblichen negativen Auswirkungen wurden für den Netzbereich sowie für die Erzeugungsanlagen auf Basis quantitativer Risikoanalysen entsprechende Versicherungsanpassungen vorgenommen. Die gute Vorbereitung auf das optimale Management unvermeidbarer Ereignisrisiken von der Schadensbegrenzung bis zur Rückführung zum Regelbetrieb durch das konzernweite Krisenmanagement hat sich in der Corona-Krise ausgezeichnet. Der Netzbetrieb wurde in der COVID-19 Pandemie uneingeschränkt aufrechterhalten.

Verpflichtendes Projekt-Risikomanagement für Investitionsprojekte

Im Rahmen der Unternehmensstrategie setzt die Energie Steiermark große Investitionsprojekte um, welche naturgemäß mit großen Unwägbarkeiten behaftet sind. Diese werden in der Energie Steiermark mit einem bewährten Projekt-Risikomanagement begleitet. Ziele sind dabei die zuverlässige Erkennung der entscheidenden und wesentlichen projektspezifischen Chancen und Risiken bzw. die Evaluierung entlang konzernstrategischer Kriterien, die Festlegung einer unter Risiko- und Chancenaspekten ausgeglichenen und verbindlichen Planungsgrundlage für die Investitionsentscheidung sowie eine proaktive Steuerung des Projekts durch frühzeitige Maßnahmensetzung entsprechend der Unternehmens- und Risikostrategie. Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Planungszeitraum wurden dementsprechend risikoreiche Projekte on-hold gestellt, währenddessen Projekte mit Investitionsförderungen vorgezogen werden konnten.

Gesamtrisikoposition und -beurteilung

Nach dem Grundprinzip zur belastbaren quantitativen Bewertung von risikobehafteten Sachverhalten und Maßnahmen-Priorisierungen nach Kosten-Nutzen-Kriterien müssen im Risk Management Risikodaten richtig quantifiziert und aggregiert werden. Das gilt insbesondere für seltene Ereignissen mit umfassenden Auswirkungen wie die aktuelle COVID-19 Pandemie. Bei einer objektiven Beurteilung der Chancen-, Risiko Landschaft kann strategisch risikoavers agiert werden, bei gleichzeitiger Ergreifung von Opportunitäten aus den aktuellen Treibern einer positiven Entwicklung wie etwa der Förderung von Investitionen und des Ausbaus erneuerbarer Energieerzeugung.
Das Risiko-Umfeld der Energie Steiermark ist mehr denn je von signifikanten Unsicherheiten, Unwägbarkeiten und in ihren Konsequenzen schwer abschätzbaren Veränderungstrends geprägt. Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise werden sich erst in den nächsten Jahren in ihrem vollen

Ausmaß zeigen, es werden ab 2021 aber wieder deutlich positive Wachstumsraten prognostiziert. Innerhalb dieser globalen Rahmenbedingungen stellt die europäische bzw. österreichische politische Ausrichtung hinsichtlich einer langfristigen Klima-, Dekarbonisierungs- und Energiepolitik den Rahmen für die Energie Steiermark Strategie dar. Die gesetzlichen, regulatorischen und technologischen Rahmenbedingungen hierfür bleiben jedoch noch weitestgehend undefiniert. Die zukünftige Ausgestaltung von Förderregimen, insbesondere für erneuerbare Energien wird mittelfristig mit Unsicherheiten behaftet bleiben. Im regulierten Netzbereich ist im Niedrigzinsumfeld mit keiner Verbesserung der zugestandenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals in den aktuellen Regulierungsperioden zu rechnen, darüber hinausreichende gesetzlich-regulatorische Maßnahmen bleiben weiterhin unklar.

Im Rahmen der unsicheren weltwirtschaftlichen Entwicklung werden die europäischen Energiemärkte von der eingeschränkten Konjunkturentwicklung in Mitleidenschaft gezogen. In Verbindung mit einem erneut gestiegenen Energieverbrauch (unter anderem durch die langfristigen Trends zur E-Mobilität, Digitalisierung und Elektrifizierung) wird mittel- bis langfristig weiterhin mit einem Strompreisanstieg bei gleichzeitig verstärkt auftretenden Volatilitäten und Energiemarktverwerfungen gerechnet.

Die geänderte Positionierung der Kunden, Erzeuger und Verteiler im Energiemarkt und die ansteigende dezentrale Einspeisung von geförderten erneuerbaren Energien in Verbindung mit der jeweils anwendbaren Regulierung machen die Prognose von zukünftig erfolgreichen Geschäftsmodellen ungewiss und risikobehaftet. Die schwer einschätzbaren Potentiale der fortschreitenden Trends zur Dezentralisierung, Digitalisierung sowie die nicht abschätzbaren Folgen von potenziell disruptiven Technologien in der Energiewirtschaft verstärken die Prognose- bzw. Planungsunsicherheit.

Das tiefgreifend geänderte Nachfrageverhalten für Energielieferungen, –einspeisungen und -dienstleistungen stellt gleichzeitig die wichtigste Entwicklungschance für die Energie Steiermark dar. Vor allem im Segment der Haushaltskunden sind Potentiale zu heben und neue Geschäftsfelder bzw. -modelle umzusetzen, die der Kundennachfrage nach Automatisierung, Elektrifizierung, Digitalisierung und dezentraler Energieautarkie auf der Basis von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien entsprechen.

Durch die strukturierte Einbringung von relevanter Risiko- und Chanceninformationen unterstützt das Risk Management die Energie Steiermark in ihrer Zielsetzung durch eine verbesserte Entscheidungsfindung, sich aus einer gut tragbaren Gesamtrisikoposition als kundenorientierter Anbieter von Green Energy und Services, im Rahmen der anhaltenden Energiewende wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig zu behaupten. Bezogen auf das Eigenkapital des Unternehmens würde das Eintreten des Gesamt-Value-at-Risk-Wertes die Eigenkapitalquote nur geringfügig beeinflussen, womit das Gesamtrisikoprofil der Energie Steiermark jedenfalls als tragbar zu beurteilen ist.

Im Risikomanagementsystem der Energie Steiermark wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken und Ungewissheiten identifiziert, die für die folgenden Geschäftsjahre einzeln oder in ihrem Wirkungszusammenhang für die Energie Steiermark bestandsgefährdende Wirkung haben könnten.

Gemäß Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark wurde die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch den Konzernabschlussprüfer bestätigt.

6 FORSCHUNG, ENTWICKLUNG & INNOVATION

Förderungsmanagement

Die Energie Steiermark verfügt über eine zentrale Kompetenzstelle zum Thema Förderungen, welche bestehende Fördermöglichkeiten (EU, Einzelstaaten, Bundesländer, Organisationen, Fonds etc.) im Kontext mit den Geschäftsfeldern des Konzerns evaluiert und als zentrale Ansprechstelle und Informationsdrehscheibe fungiert.
Per 31. Dezember 2020 befanden sich im Unternehmen insgesamt 33 Projekte mit inhaltlichem Fokus auf Forschung und Entwicklung in aktiver Bearbeitung. Davon wurden 21 Projekte mit Forschungs- und-Entwicklungs-Förderung abgewickelt.

Innovative Netzprojekte

Im Berichtsjahr wurden die laufenden Projekte „Blockchain Grid“ und „FeldBatt“ weiterverfolgt. Beim Projekt „Blockchain Grid“ läuft seit Anfang November die Blockchain in einem sogenannten “Closed-Loop“ Betrieb. Dabei werden die Messwerte von allen Teilnehmern ermittelt und in eine Blockchain gespeichert. Im Projekt „FeldBatt“ wurde das Schutz- und Kommunikationskonzept fertiggestellt. Wirtschaftliche Simulationen zeigen jedoch, dass das Projekt neu strukturiert werden muss. Das Projekt „Clue“, bei dem innovative Lösungen für „Local Energy Communities“ untersucht werden, wurde gestartet. Mit dem Bau der dafür notwendigen Batterie- und Wasserstoffspeicheranlagen wurde bereits begonnen. Das Projekt Pipesense mit dem Ziel der industriellen Forschung zur zukünftigen Realisierung eines automatisierten Monitoringsystems von Gasleitungen wurde abgeschlossen. Beim Projekt „LEC EvoLET“ stellen die Energienetze Steiermark Knowhow zum Thema Strom- und Gasnetzbetrieb sowie Einspeisung erneuerbarer Gase in das Gasnetz zur Verfügung und deckt die Bereiche Sektorkopplung und Wasserstoffausbreitung im Gasnetz ab. Ziel des Projekts Renewable Gasfield ist es einerseits die Beimengung von Wasserstoff in das Erdgasnetz zu erproben und zu vermessen und andererseits ein Vorzeigeprojekt zum Thema „Greening the Gas“ zu realisieren. Weiters wurde das Projekt „MUKISANO“ - Multisensor- und KI-basierte Selbstpositionierung von Multicoptern zur autonomen Navigation für Objektinspektion“ gestartet.

Themenfeld „Mobilität“

Der „Masterplan Elektromobilität“ für die Stadt Graz hat sich das Ziel gesetzt, zu erheben, welche Maßnahmen zur Vorbereitung der Stadt für die zu erwartende Elektromobilität bis zum Jahr 2030 notwendig sind. Der Hintergrund für diesen Masterplan sind die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Klimaziele (Klima- und Energiestrategie des bmvit #mission2030) und die damit zu erwartende steigende Zahl an Elektrofahrzeugen, deren Ladebedarf künftig gedeckt werden muss. Das Kernarbeitsteam besteht aus Stadt Graz (Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion und Umweltamt), Holding Graz Linien, Energie Graz, Energie Steiermark, Wirtschaftskammer (Sparte Verkehr), Arbeiterkammer (Fachbereich Energie), Regionalmanagement steirischer Zentralraum und der Grazer Energieagentur.
Im Stadtgebiet von Graz gibt es derzeit rund 60 öffentlich zugängliche Ladestationen und 1.498 Elektro-PKWs – Battery-Electric-Vehicles (BEVs) (Stand Dezember 2019, Statistik Austria 2019). Prognosen des Masterplans Elektromobilität zeigen, dass es in der Stadt Graz bis 2030 mindestens 32.376 BEV geben wird. Basierend auf den genannten Zahlen ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 96 öffentlich zugänglichen Ladestellen (192 Ladepunkte) im Jahr 2021 und von 312 Ladestellen (624 Ladepunkte) bis 2030. Dieses fehlende Ladeinfrastrukturangebot sollte im halböffentlichen und öffentlichen Raum geschaffen werden, nicht nur um den zu erwartenden Bestand an E-PKW zu bedienen. Darüber hinaus muss auch der Ausbau im privaten Bereich (Wohnen und Arbeitsplatz) forciert werden, um damit einen Beitrag zur Erreichung übergeordneter Ziele und Strategievorgaben im Bereich der Elektromobilität sicher zu stellen.

Themenfeld „Energiegemeinschaften“

Mit dem Ziel die dezentrale Energieerzeugung voranzutreiben ist mit vergünstigten Netztarifen (Ortstarif) für sogenannte erneuerbare Energiegemeinschaften mit Inkrafttreten des Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) zu rechnen. Durch die Ortstarife für erneuerbare Energiegemeinschaften soll der lokale Verbrauch von lokal erzeugter Energie - durch die Berücksichtigung der Tatsache der verminderten Beanspruchung der höheren Netzebenen - ökonomisch darstellbar werden. Für die Energie Steiemark können sich neue Geschäftsmodelle in Kombination aus erneuerbarer Energiegemeinschaften, Bürgerenergiegemeinschaften und P2P-Handel ergeben.

Themenfeld „Stromspeicher“

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Steiermark, der E1 Wärme und Energie GmbH und der TU Graz wurde gemeinsam das Projekt „Stromspeicher in der Land- und Forstwirtschaft“ 2020 gestartet. Der Sektor Landwirtschaft bietet in der Steiermark ein großes Potential für Erzeugungs- und Speichertechnologien. Ziel des Demonstrationsprojektes ist es, die Möglichkeiten der Einbindung von Speichertechnologien auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im praktischen Feldversuch zu ermitteln. Es werden 10 verschiedene Betriebe mit unterschiedlichen Speichern (Li-Ionen, Salzwasser, Wasserstoff, Eiswasser und Wärme) ausgestattet. Von Jänner 2021 bis Dezember 2022 werden Erzeugung und Verbräuche der Betriebe detailliert gemessen und in Zusammenarbeit mit der TU Graz analysiert. Dadurch werden wertvolle Erkenntnisse und Empfehlungen zum richtigen Einsatz von Speichertechnologien in der Landwirtschaft gewonnen und die Energie Steiermark kann sich als Vorreiter bei Speicher-Technologien positionieren.

Innovationsmanagement

Die Energie Steiermark AG betreibt ein systematisches Innovationsmanagement, das einerseits als Taktgeber für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und inkrementelle Innovationen (neue Produkte und Dienstleistungen nahe dem Kerngeschäft) fungiert – andererseits über den Inkubatorprozess „Next Incubator“ (https://next-incubator.e-steiermark.com) v.a. in Kooperation mit Startup’s auch völlig neue radikale Geschäftsmöglichkeiten entwickelt und für die operativen Geschäftseinheiten vorbereitet. Aktuelle Fokusthemen sind dabei „Lebens-Energie“ (Innovationen im Bereich Gesundheit, Ernährung und Lifestyle) sowie „Energie-Internet“ (Digitalisierung).

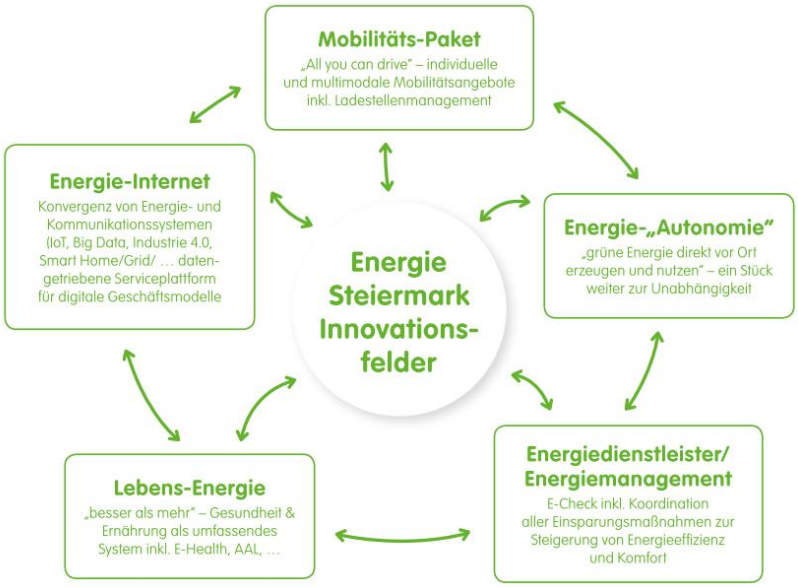

Abb.: strategische Handlungsfelder der Innovation

7 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND AUSBLICK

Für 2021 wird im Euroraum mit einem Wachstum von 4,8 % gerechnet. Österreich wird mit 4,5 % etwas über diesem Niveau liegen. Weiterhin ist mit einer unsicheren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage zu rechnen, abhängig von der Dauer und dem Umfang der lokalen Beschränkungen aber auch jener in den umliegenden Nachbarländern bzw. weltweit. Die drohende Konkurswelle und die sich nur langsam erholende Wirtschaft werden sich im kommenden Jahr auch auf die Entwicklung der Stromhändler und Netzbetreiber auswirken.

Die Herausforderungen in der Energiewirtschaft nehmen zu, nachdem 2020 durch die Corona Pandemie ein massiver Wirtschaftsabschwung zu verzeichnen war, stehen die Prognosen für 2021 eher auf einer Steigerung des Wirtschaftswachstums, obgleich die mittelfristigen Folgen der Pandemie noch schwer zu prognostizieren sind. Die EU hält für 2021 ihre energiewirtschaftlichen Ziele weiterhin aufrecht und setzte für 2030 sehr ambitionierte Zielvorgaben für die Energiewirtschaft fest. Die Energie Steiermark Business GmbH setzt weiterhin auf die Erhöhung der Energieeffizienz bei ihren Kunden, was langfristig auch die industriellen Absatzvolumina reduziert.
Kompensatorisch wirken die fortschreitende Elektrifizierung von Mobilität und Wärme. Auch die regulatorischen Rahmenbedingungen für das Vertriebs- und Handelsgeschäft werden sich durch eine Reihe neu geplanter bzw. bereits umgesetzter Gesetze und Verordnungen – z.B. Finanzmarkt, Erneuerbaren Ausbau und Energieeffizienz – weiter verschärfen. Neue Anbieter, erhöhte Medienpräsenz des Themas „Energie“ sowie ein erhöhtes Umweltbewusstsein führen zu mehr Wettbewerb im Vertriebsgeschäft, ermöglichen jedoch auch - teilweise gemeinsam mit Kooperationspartnern - die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmöglichkeiten.

Im Netzbereich sind die künftige Entwicklung als auch der Unternehmenserfolg wesentlich bestimmt durch die regulativen Vorgaben der Regulierungsbehörde sowie durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – vor allem stark beeinflusst durch die COVID-19 Pandemie - und deren Einfluss auf die Energieabgabe an Industrie, Gewerbe, weiterverteilende Netzbetreiber und private Haushalte. Die aktuelle Regulierungssystematik (4. Regulierungsperiode inkl. Benchmarking) im Geschäftsbereich Strom läuft noch bis Ende 2023, im Geschäftsbereich Gas beginnen bereits die Vorbereitungen für die neue Regulierungsperiode ab 1.1.2023. Die seitens ECA auf Basis der jährlichen Ermittlungsverfahren festgestellten Bescheide bestimmen die aktuelle Entwicklung der Systemnutzungsentgelte, zumal damit die Kostenbasis, die grundsätzliche Regulierungssystematik für die jährliche Entwicklung des Kostenpfades sowie das Benchmarkingergebnis (Effizienzvorgabe) determiniert werden. Die Netznutzungsentgelte im Netzbereich Steiermark - Strom verändern sich für das Jahr 2021 durchschnittlich um +2,1 %. Die Netznutzungsentgelte erhöhen sich durchschnittlich um +2,9 %. Die Netzverlustentgelte reduzieren sich um durchschnittlich -11,4 %. Im Geschäftsbereich Gas wird sich eine durchschnittliche Tarifsenkung in der Netzebene 2 in Höhe von -1,94 % und in der Netzebene 3 eine durchschnittliche Tarifsenkung in Höhe von -0,67 % ergeben.

Die Energienetze Steiermark GmbH plant in den nächsten Jahren zur Erhaltung bzw. weiteren Steigerung der Versorgungssicherheit weitere Investitionen in das Strom- und Gasnetz. Dazu zählen insbesondere die Fortsetzung der selektiven Verkabelungsstrategie und Automatisierung im Mittel- und Niederspannungsnetz, der weiter stark zunehmende Netzanschluss von dezentralen Stromerzeugungsanlagen aus Sonne und Wind sowie den gesetzlich vorgeschriebenen Roll-Out von Smart Metering. Für die Flächengasversorgung wird aufgrund des vorliegenden energiepolitischen Umfeldes von einer Stagnation von bestehenden Mengen ausgegangen. Als Investitionsschwerpunkt im Jahr 2021 wird daher in der Netzebene 3 weiter auf den Ausbau von „Verdichtungsanschlüssen“ im bestehenden Netz, auf Sicherung der bestehenden Netzkunden gelegt und auf die Ökologisierung des Produktes

Erdgas – Greening the Gas - mit verstärkter Einspeisung von Erneuerbaren Gasen (Biomethan/Wasserstoff) – gesetzt.

Im Bereich der Wärmebaufbringung wird in den nächsten Jahren von einem geringfügigen Anstieg des Fernwärmeabsatzes durch Netzverdichtung ausgegangen, die den Einsparungen auf der Kundenseite durch Isolierung, Fenstertausch, etc. entgegenwirken. Der Wärmeabsatz zum größten Kunden, der Energie Graz GmbH & Co KG, wird sich infolge der geplanten Verdichtung des Grazer Fernwärmenetzes moderat erhöhen.
In den dezentralen Fernwärmenetzen ist – der genehmigten Strategie der Energie Steiermark Wärme GmbH entsprechend – eine weitere Transformation von fossiler auf erneuerbare Energie vorgesehen, die sich – wie bereits erwähnt - in der Errichtung zweier neuer und der Verbesserung und Effizienzsteigerung von zwei bestehenden Biomasse-Heizwerken widerspiegelt. Bis Herbst 2021 soll auf Basis einer neu zu erstellenden Machbarkeitsstudie ein Konzept "BioSolar Graz" entwickelt werden.

2021 liegt das Hauptaugenmerk im Bereich Erzeugung auf dem Baustart der Wasserkraftwerke in Gratkorn und Leoben sowie auf der Gesamtfertigstellung des Murkraftwerks Graz. Für das Beim Windpark Stubalpe ist nach eingelangten Beschwerden das Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht in Wien abzuwarten. Weiters wird entsprechend Konzernstrategie für die kommenden Jahre ein Fokus auf den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelegt.

Um im Vertrieb und Handel auch künftig die unternehmerische Ziele zu erreichen, sieht die aktuelle Geschäftsfeldstrategie zwei wesentliche strategische Ziele vor. Nämlich einerseits die margenoptimierte Absicherung des Bestandsgeschäftes sowie andererseits die Forcierung des Digitalvertriebs in neue Regionen und neue Themenfelder. Durch organisches und akquisitorisches Kundenwachstum, durch Bündelung von neuen Produkten und Dienstleistungen mit Energie, sowie durch die Schwerpunkte Kundenzentrierung, Vertriebsexcellenz und Nachhaltigkeit soll die Absicherung des margenoptimierten Bestandsgeschäftes erfolgen. Die Forcierung des Digitalvertriebs ist mittels spezialisiertem österreichweitem B2C–Vertrieb, mittels Nutzung des Smart Meter Potentials, durch indirekten Vertrieb, durch Bündelung der Plattformökonomie mit Energie, sowie durch Internationalisierung und branchenübergreifende Kooperationen geplant.

Am Weg hin zum Dienstleister nimmt Kundenservice eine immer wichtigere Rolle ein. Gemeinsam mit den Auftraggebern wird mit den Methodiken des Customer Experience Managements stark an der Weiterentwicklung der digitalen Kontaktkanäle und Self-Service-Portale gearbeitet. Die Einführung von Smart Meter Technologie für den Metering-Prozess ist gegenüber der Planung verzögert, ist aber weiterhin von sehr großer Bedeutung für die zukünftigen Prozessabläufe der Energie Steiermark Service GmbH. Dementsprechend wird vorübergehend auch mit steigenden Call-Volumina gerechnet. Für die Anzahl der zu servicierenden Zählpunkte und damit verbunden der zu erstellenden Fakturen sowie der abzuwickelnden Vertragsgeschäftsfälle wird entsprechend der geplanten Entwicklung unserer Auftraggeber ebenfalls eine Erhöhung erwartet. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch Servicierung weiterer externer Kunden ist ein permanenter Teil strategischer Überlegungen des Unternehmens. Mit dem Abschluss einiger Verträge im Bereich Kundenservice, ASP-Billing und Smart Meter mit externen Lieferanten bzw. Weiterverteilern im Jahr 2020 wurde diesem Aspekt auch in der Realität bereits Rechnung getragen.

Die Entwicklung der Auslandsmärkte ist ebenfalls stark von den Einflüssen der Coronakrise geprägt. Die Krise hat die zuletzt wachstumsstarken osteuropäische Staaten doch heftiger getroffen als zunächst erwartet. Sah es zu Beginn der Pandemie so aus, als ob die Region vergleichsweise gut durch die Krise komme, hat sich das Bild jetzt verschoben. Zu diesem Ergebnis kommt die jüngste Konjunkturprognose

der Osteuropaförderbank EBRD. Der Weg, wieder auf das Wirtschaftsniveau von vor dem Ausbruch der Pandemie zurückzukehren, wird der Prognose zufolge nun doch deutlich länger.

Die Ausrichtung hin zum modernen Energiedienstleister hat im Personalmanagement ein wesentliches Umdenken sowohl in organisatorischer als auch in struktureller Hinsicht bewirkt. Die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten adaptiert, neue MitarbeiterInnen über gezieltes Recruiting eingebunden werden. Für die Bearbeitung der vielen innovativen Geschäftsfelder werden neue, engagierte MitarbeiterInnen benötigt, um alle derzeitigen und künftigen Aufgaben bewältigen zu können. Das Projekt „E-Volution 2.0" zur Unternehmenskultur ist in vollem Gange. Vorgesehen ist, dass sich Personen aus dem Unternehmen noch intensiver den Themen Führungskräfte- und MitarbeiterInnen-Entwicklung widmen, um so die Unternehmenskultur weiter zu verankern und zu stärken.

Insgesamt ist zu erwarten, dass Energiedienstleistungen und eine umfassende Kundenorientierung sowie Ökologisierung weiterhin an Bedeutung gewinnen werden. Oberste Priorität hat es daher, bestehende Prozesse zu optimieren und gleichzeitig mit neuen Konzepten künftigen Trends zu entsprechen.

Graz, am 18. Februar 2021

Der Vorstand:

Dipl.-Ing. Christian Purrer

Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA

KONZERN ABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2020 NACH IFRS

INHALTSVERZEICHNIS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 3

KONZERN-SONSTIGES GESAMTERGEBNIS 4

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG 5

KONZERN-BILANZ 6

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG 8

KONZERNANHANG 10

1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN 10

2 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG 11

3 KONSOLIDIERUNGSKREIS 13

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 16

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ 31

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG 66

7 SONSTIGE ANGABEN 70

8 KONZERNUNTERNEHMEN 85

9 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN 89

10 NEUE STANDARDS, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN 107

11 ORGANE 110

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Erläuterung	2020 T€	2019 T€
Umsatzerlöse	(1)	1.584.903	1.373.017
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	(2)	30.058	31.413
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	12.272	14.372
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	(4)	-1.185.791	-938.219
Personalaufwand	(5)	-167.259	-161.385
Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(6)	-107.902	-103.440
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-92.819	-92.763
Operatives Ergebnis		73.463	122.995
Sonstiges Beteiligungsergebnis	(8)	18.822	13.706
Finanzerträge	(9)	2.990	3.072
Finanzaufwendungen	(9)	-9.693	-13.372
Finanzergebnis		12.120	3.406
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(10)	8.479	12.044
Ergebnis vor Ertragsteuern		94.062	138.444
Ertragsteuern	(11)	-27.389	-39.054
Konzernjahresergebnis		66.672	99.390
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		65.555	98.224
nicht beherrschende Anteile		1.117	1.166
		66.672	99.390

KONZERN-SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

	2020 T€	2019 T€
Konzernjahresergebnis	66.672	99.390
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen	4.779	-35.559
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Verpflichtungen	-1.195	8.890
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	-134.135	207.509
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen aus der Marktbewertung von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	33.534	-51.877
Sonstige Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen (Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen)	1.175	-7.517
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden	-95.842	121.446
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden		
Marktbewertung Sicherungsinstrumente (Cash-flow-Hedges)		
Ergebnisneutrale Veränderung	129.963	-144.295
Ergebniswirksame Realisierung	-40.071	-40.418
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten	-22.473	46.178
Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Ergebnisneutrale Veränderung	-175	79
Ergebniswirksame Realisierung	0	0
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert ("recycled") werden	67.244	-138.455
Konzerngesamtergebnis	38.074	82.381
Davon entfallen auf:		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	37.043	81.176
nicht beherrschende Anteile	1.031	1.205
	38.074	82.381

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

T€	Grundkapital	Kapital-rücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Den Gesellschaftern zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand per 1.1.2019	100.000	613.178	407.901	352.644	1.473.723	13.977	1.487.700
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Geschäftsvorfälle mit Eigentümern	0	0	-61.802	0	-61.802	366	-61.437
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-135	0	-135	607	471
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	900	900
Dividendenzahlungen	0	0	-61.667	0	-61.667	-1.141	-62.808
Gesamtergebnis	0	0	98.224	-17.048	81.176	1.205	82.381
Jahresergebnis	0	0	98.224	0	98.224	1.166	99.390
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-17.048	-17.048	39	-17.009
Währungsumrechnung	0	0	0	40	40	39	79
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	0	-35.559	-35.559	0	-35.559
Veränderung von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	-184.713	-184.713	0	-184.713
Veränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0	0	207.509	207.509	0	207.509
Veränderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	-7.517	-7.517	0	-7.517
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	0	0	3.191	3.191	0	3.191
Stand per 31.12.2019	100.000	613.178	444.323	335.596	1.493.097	15.547	1.508.644
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Geschäftsvorfälle mit Eigentümern	0	0	-60.000	0	-60.000	147	-59.853
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	1.152	1.152
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	100	100
Dividendenzahlungen	0	0	-60.000	0	-60.000	-1.104	-61.104
Gesamtergebnis	0	0	65.555	-28.512	37.043	1.031	38.074
Jahresergebnis	0	0	65.555	0	65.555	1.117	66.672
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-28.512	-28.512	-86	-28.598
Währungsumrechnung	0	0	0	-89	-89	-86	-175
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	0	4.779	4.779	0	4.779
Veränderung von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	89.891	89.891	0	89.891
Veränderung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0	0	-134.135	-134.135	0	-134.135
Veränderung von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	0	0	1.175	1.175	0	1.175
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	0	0	9.866	9.866	0	9.866
Stand per 31.12.2020	100.000	613.178	449.878	307.083	1.470.140	16.726	1.486.865

KONZERN-BILANZ

	Erläuterung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	114.046	111.440
Sachanlagen	(13)	1.532.405	1.489.868
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(14)	128.357	115.141
Finanzielle Vermögenswerte	(15) (33)	781.089	891.773
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(17) (33)	2.633	3.147
Aktive latente Steuern	(11)	36.199	48.885
		2.594.728	2.660.254
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	19.321	22.964
Vertragsvermögenswerte	(1)	3.550	2.651
Finanzielle Vermögenswerte	(16) (33)	89.794	58.004
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(17) (33)	246.942	204.180
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19) (33)	109.426	110.358
		469.035	398.157
Summe Vermögenswerte		3.063.763	3.058.411

	Erläuterung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
EIGENKAPITAL			
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und Rücklagen			
Grundkapital	(20)	100.000	100.000
Kapitalrücklagen	(21)	613.178	613.178
kumulierte Ergebnisse	(22)	449.878	444.323
kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	(23)	307.083	335.596
		1.470.140	1.493.097
Nicht beherrschende Anteile	(24)	16.726	15.547
Summe Eigenkapital		1.486.865	1.508.644
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)(33)	451.929	350.710
Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	(26)	283.137	295.590
Passive latente Steuern	(11)	137.666	157.169
Baukostenzuschüsse	(28)	205.545	189.090
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(31)(33)	55.845	55.856
		1.134.122	1.048.415
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)(33)	30.444	75.176
Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	(27)	53.230	53.802
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)(33)	154.805	142.988
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(30)	7.304	21.636
Vertragsverbindlichkeiten	(1)	1.684	1.830
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	(32)(33)	195.309	205.919
		442.775	501.351
Summe Schulden		1.576.898	1.549.767
Summe Eigenkapital und Schulden		3.063.763	3.058.411

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

		2020 T€	2019 T€
	Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
	Ergebnis vor Ertragsteuern	94.062	138.444
+	Abschreibungen (- Zuschreibungen) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	107.822	103.359
-	nicht realisierte Gewinne (+ Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-306	-965
-	Auflösung der Baukosten- und Investitionszuschüsse	-17.595	-15.579
-	Gewinne (+ Verluste) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-20	-559
±	die Ausschüttung übersteigende anteilige at-equity Ergebnisse (inkl. Wertminderungen)	-6.812	-10.606
-	Veränderung von langfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	-12.684	-15.428
±	erfolgswirksam erfasstes Zinsergebnis	5.403	6.142
-	erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	-19.967	-14.603
±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-57	10
	Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis	149.846	190.215
-	Zunahme (+ Abnahme) von Vorräten inkl. geleisteter Anzahlungen	3.672	2.685
+	Zunahme (- Abnahme) von erhaltenen Anzahlungen	3.033	-2.411
-	Zunahme (+ Abnahme) von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	-41.797	80.326
+	Zunahme (- Abnahme) von kurzfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	4.419	1.793
+	Zunahme (- Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	16.856	-145.952
	Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	136.030	126.656
-	Gezahlte Zinsen	-7.686	-8.671
-	Gezahlte Ertragsteuern	-30.186	-13.947
	Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98.157	104.038

		2020 T€	2019 T€
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
+	Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2.407	2.290
+	Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	3.128	3.209
+	Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	37.163	39.273
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-152.192	-176.899
-	Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-116	-5.316
+	Einzahlungen aus dem Verkauf von Unternehmensteilen	1.063	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen abzüglich erworbener liquider Mittel	-5.415	-3.122
+	Erhaltene Zinsen	2.298	2.600
+	Erhaltene Dividenden	19.967	14.603
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-91.697	-123.360
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
+	Einzahlungen von Gesellschafterzuschüssen	0	900
-	Ausschüttung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung)	-60.000	-61.667
-	Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	-1.104	-1.141
+	Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten	125.832	138.831
-	Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten	-69.927	-71.383
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-2.173	-1.854
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.372	3.686
	Geldfluss		
±	Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	98.157	104.038
±	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-91.697	-123.360
±	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7.372	3.686
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-912	-15.637
±	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-19	14
+	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	110.358	125.981
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	109.426	110.358

KONZERNANHANG

1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Energie Steiermark AG („Energie Steiermark“ oder „Gesellschaft“) - firmiert als Aktiengesellschaft - hat den Firmensitz in Graz und ist im Handelsgericht für Zivilrechtssachen Graz unter der Firmenbuchnummer FN 148124 f eingetragen. Die Adresse der Energie Steiermark AG lautet Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, Österreich. Der Unternehmensgegenstand der Energie Steiermark umfasst im Wesentlichen den Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen der Energiewirtschaft in den Bereichen Erzeugung, Verteilung und Vertrieb von Energie und energienahen Dienstleistungen. Die Energie Steiermark stellt das oberste Mutterunternehmen des Konzerns dar, das verpflichtend einen Konzernabschluss zu erstellen hat. Die Anteile der Energie Steiermark werden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten: Land Steiermark 75% (minus 150 Aktien) und S.E.U. Holdings S.à r.l. 25% (plus 150 Aktien). Das Wirtschaftsjahr der Energie Steiermark entspricht dem Kalenderjahr.

Der Energie Steiermark-Konzern ist derzeit im Wesentlichen in folgenden Geschäftsfeldern tätig:
Erzeugung erneuerbarer Energie; Verteilung von Strom, Gas und Wärme; Verkauf von und Handel mit Strom, Gas, Wärme und energienahen Zertifikaten; Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Energieanlagen sowie innovative Energie-Dienstleistungen.

Durch die COVID-19-Pandemie begründete wesentliche negative Auswirkungen auf den zukünftigen Geschäftsverlauf oder die Zahlungsmoral der Kunden waren bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht festzustellen.

2 GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss der Energie Steiermark zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung. Das heißt, es kommen nur jene Standards zur Anwendung, welche durch das sogenannte „Endorsement" in gültiges EU-Recht übernommen wurden. Gemäß § 245a UGB hat dieser Konzernabschluss befreiende Wirkung.

In der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung sowie der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sind dem Prinzip der Wesentlichkeit entsprechend einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erörtert. Des Weiteren sind alle Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in tausend Euro (T€) ausgewiesen. Dies gilt auch für die Vorjahreszahlen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Es wurde grundsätzlich das Prinzip der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente), verwendet. Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Segmentinformationen gemäß IFRS 8 werden vom Energie Steiermark Konzern nicht offengelegt.

Grundsätzlich werden alle Abschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt. Abweichend vom Konzernabschlussstichtag bilanziert die gemäß Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH mit dem Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember 2020 erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

Im vorliegenden Konzernabschluss werden mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 angewandt.

Neben den bereits zum 31. Dezember 2019 zwingend zu berücksichtigenden Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2020 die folgenden geänderten IFRSs/IFRICs verpflichtend angewendet:

Im Geschäftsjahr 2020 erstmalig verpflichtend angewendete geänderte Standards und Interpretationen

Geänderte Standards/Interpretationen		anzuwenden ab [1)]
IAS 1 und IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 - Definition von Wesentlichkeit	1. Jänner 2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Definition eines Geschäftsbetriebes	1. Jänner 2020
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 - Reform der Referenzzinssätze	1. Jänner 2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 "Leasingverhältnisse" - Covid-19 bezogene Mietzugeständnisse	1. Jänner 2020
Rahmenkonzept	Änderungen diverser Standards durch die Verweise auf das neue Conceptual Framework	1. Jänner 2020

[1)] Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Mit den Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" und IAS 8 "Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen. "Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihr Weglassen, ihre falsche Darstellung oder ihre Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein Berichtsunternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflusst." Darüber hinaus erfolgen Klarstellungen zur Definition von "wesentlich" und zum neu eingeführten Begriff der "Verschleierung" von Informationen.

Mit der Änderung an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt.

Das IASB reagiert mit den Änderungen an IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" und IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben" auf bestehende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der IBOR-Reform. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen bestimmte Hedge Accounting-Vorschriften und sollen die gegenwärtige Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gewährleisten.

Die wesentlichen vorgeschlagenen Änderungen betreffen:

- Änderung bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass die Zinssatz-Benchmark, auf der die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Zinssatz-Benchmarks nicht verändert wird;
- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen sind; und
- Vorschrift, dass die Änderungen verpflichtend anzuwenden sind.

Infolge der Corona-Pandemie (COVID-19) werden Leasingnehmern mitunter Mietzugeständnisse gewährt. Diese Zugeständnisse können unterschiedliche Formen annehmen und umfassen auch das Aussetzen oder die Stundung von Leasingraten. Die Änderung zu IFRS 16 "Leasingverhältnisse" räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen kann.

Das Rahmenkonzept dient zum einen dem IASB bei der Entwicklung von Rechnungslegungsstandards. Zum anderen unterstützt es Unternehmen bei der Klärung von Bilanzierungssachverhalten, die nicht direkt in den IFRS geregelt sind. Letztlich soll es auch allen anderen interessierten Parteien helfen, die IFRS besser zu verstehen.

Das Rahmenkonzept besteht aus einem neuen übergeordneten Abschnitt Status and purpose of the conceptual framework sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten. Dabei sind jetzt Abschnitte zu The reporting entity und Presentation an disclosure enthalten; der Abschnitt Recognition wurde um Derecognition ergänzt. Zudem wurden Inhalte geändert: so wurde bspw. die Unterscheidung von income in revenues einerseits und gains andererseits aufgegeben.

Die erstmalige Anwendung obiger geänderter Standards und Interpretationen hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG.

Hinsichtlich der vom IASB verabschiedeten Standards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, siehe Anhangangabe 10 „Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden“.

3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, an denen die Energie Steiermark unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder das Unternehmen beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10, welcher eine einheitliche Definition der „Beherrschung" beinhaltet und damit regelt, unter welchen Voraussetzungen Gesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dementsprechend sind in den Konzernabschluss neben der Energie Steiermark AG als Muttergesellschaft insgesamt 19 inländische (Vorjahr: 18) und 11 ausländische Tochterunternehmen (Vorjahr: 11) als vollkonsolidierte Unternehmen einbezogen. Dreizehn (Vorjahr: zehn) assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden") aufgestellt.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit wird auf die Einbeziehung einer Beteiligung als verbundenes Unternehmen bzw. als assoziiertes Unternehmen verzichtet, wenn sie von untergeordneter Bedeutung ist. Für diese Beurteilung wurden jeweils die Bilanzsumme, die Summe des anteiligen Eigenkapitals sowie die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis des jeweiligen Tochterunternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen. Die nach diesen Kriterien im Konsolidierungskreis erfassten Unternehmen repräsentieren mehr als 99,9% der jeweiligen Gesamtsumme. Ein (Vorjahr: eins) verbundenes Unternehmen wurde aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist in der Tabelle „Konzernunternehmen" in Anhangangabe 8 angeführt.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises

	Vollkon-solidierungs-kreis	Equity-Bewertung
Stand 31.12.2019	29	10
Unternehmenserwerbe/Erstkonsolidierung	0	3
Anteilserhöhung	1	0
Veräußerungen/Entkonsolidierung	0	0
Stand 31.12.2020	30	13
Davon ausländische Unternehmen	11	3

Unternehmenserwerbe/Erstkonsolidierung

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 01. Oktober 2019 hat die Energie Steiermark AG 34 Prozent der Anteile an der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH (STB) um T€ 4.650 erworben. Unternehmensgegenstand der STB ist die Elektrizitätsversorgung. Die erstmalige Einbeziehung der STB und deren Tochterunternehmen Brucker Kraftwerks-, Bau-, und Betriebs GmbH nach der Equity-Methode erfolgte im März 2020. Aus dem Anteilserwerb resultiert ein Firmenwert in Höhe von T€ 3.222 welcher im Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten ist.

Nach konzerninterner Übertragung von 25,1 Prozent der Anteile an der IBIOLA Mobility Solutions GmbH von der Next Vertriebs- und Handels GmbH in die Energie Steiermark Kunden GmbH hat mit Abtretungsvertrag vom 17. August 2020 die Energie Steiermark Kunden GmbH weitere 50 Prozent der Anteile an der IBIOLA Mobility Solutions GmbH um T€ 490 erworben. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG erfolgte per 31. Dezember 2020 rückwirkend zum 01. Jänner 2020. Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein Firmenwert in Höhe von T€ 687.

Mit Eintragung in das Firmenbuch am 27. August 2020 wurden 25,1 Prozent der Anteile an der eAHL AbHofLaden GmbH (eAHL) durch die Energie Steiermark Kunden GmbH im Zuge einer Barkapitalerhöhung in Höhe von T€ 275 erworben. Unternehmensgegenstand der eAHL sind Web- und Mobile Services. Die erstmalige Einbeziehung nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Energie Steiermark AG erfolgte im Dezember 2020. Aus dem Anteilserwerb resultiert ein Firmenwert in Höhe von T€ 186 welcher im Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten ist.

Die Unternehmenserwerbe und die damit verbundene Erstkonsolidierung haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz:

Auswirkung des Unternehmenserwerbes	**T€**

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt	Buchwerte unmittelbar vor Unternehmens-zusammenschluss
Langfristige Vermögenswerte	305	38
Kurzfristige Vermögenswerte	251	251
Langfristige Schulden	76	10
Kurzfristige Schulden	123	123

Der Effekt der Unternehmenserwerbe auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist von untergeordneter Bedeutung.

Anteilsreduktion

Mit Eintragung in das deutsche Handelsregister am 15. Oktober 2020 wurden 16,67 Prozent der Anteile an der homee GmbH (HOM) durch die Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) an die Novaco Invest GmbH, einem 100 Prozent Tochterunternehmen der WAREMA Renkhoff SE in Form einer Kapitaleinbringung abgegeben. Die Anteilsreduktion führte insgesamt zu einem Ertrag in Höhe von T€ 204 der im Posten „Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen wird.

Veräußerungen/Entkonsolidierung

Mit Abtretungsvertrag vom 10. März 2017 wurden der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP) eine auf 3 Jahre befristete Option auf den Erwerb von weiteren 12,6% der Geschäftsanteile an der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (MKG) eingeräumt. Gleichzeitig wurde die Übernahme des bisherigen Strombezugsrechtes der Energie Steiermark Green Power GmbH im selben Ausmaß an der Nettoerzeugung des Wasserkraftwerkes Graz an der Mur durch die VERBUND Hydro Power GmbH vereinbart. Unter Einhaltung der im Optionsvertrag festgelegten Fristen wurde seitens VHP im Dezember 2019 die Call-Option ausgeübt. Mit kartellrechtlicher Genehmigung im März 2020 wurden somit weitere 12,6% der Anteile an der vollkonsolidierten MKG um T€ 1.063 von der Energie Steiermark Green Power GmbH (GP) an die VHP veräußert. Der Teilabgang hatte keinen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		**T€**
	2020	2019
Energieerlöse	1.232.914	979.318
davon Strom	898.556	663.368
davon Gas	185.705	171.782
davon Wärme	134.071	129.591
davon Sonstige	14.582	14.577
Netzerlöse	287.791	323.485
davon Stromnetz	241.142	277.425
davon Gasnetz	46.650	46.059
Sonstige Umsatzerlöse	64.198	70.214
Summe	1.584.903	1.373.017

In den Umsatzerlösen sind in Höhe von T€ 1.583.254 (Vorjahr: T€ 1.372.736) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden enthalten.

Die Umsatzerlöse liegen um T€ 211.886 über dem Vorjahreswert. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Energieerlösen sowie geringeren Erlösen aus dem Netzbereich.

Zu den Netzerlösen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Regulierungssystem für Strom- und Gasnetze in Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“.

Stromhandelsaktivitäten („Trading“) werden aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise netto dargestellt. Den Erlösen in Höhe von T€ 169.559 (Vorjahr: T€ 108.784) stehen Aufwendungen aus Strombezügen in Höhe von T€ 169.001 (Vorjahr: T€ 106.789) gegenüber, die mit diesen saldiert werden.

Gashandelsaktivitäten („Trading“) werden analog den Stromhandelsaktivitäten netto dargestellt. Den Erlösen in Höhe von T€ 35.957 (Vorjahr: T€ 63.795) stehen Aufwendungen aus Gasbezügen in Höhe von T€ 35.422 (Vorjahr: T€ 62.601) gegenüber, die mit diesen saldiert werden.

Darüber hinaus ist in den Energieerlösen aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Strom- und Gashandelsaktivitäten („Trading“) nachfolgender Nettogewinn/-verlust enthalten:

Nettogewinn/-verlust aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten	T€

	2020	2019
realisierte Gewinne/Verluste aus Futures	-1.590	-1.752
realisierte Gewinne/Verluste aus Forwards	-353	-53
nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Futures	-40	-5
nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Marktbewertung von Forwards	1.612	280
Summe	-371	-1.530

Die Entwicklung der konsolidierten Absatzmengen der Konzerngesellschaften ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Brutto-Absatzmengen

	2020	2019
Stromverkauf in GWh *)	23.292	16.871
Absatz Netzgeschäft Strom in GWh	7.957	8.278
Gasverkauf in GWh **)	14.260	12.596
Absatz Netzgeschäft Gas in GWh	12.733	13.511
Wärmeverkauf in GWh		
Inland	1.487	1.404
Ausland	570	564

*) In der Position Stromverkauf in GWh sind Stromhandelsaktivitäten („Trading“) in Höhe von GWh 3.930 (Vorjahr: GWh 2.569) enthalten, die in den Umsatzerlösen netto dargestellt sind.

**) In der Position Gasverkauf in GWh sind Gashandelsaktivitäten („Trading“) in Höhe von GWh 3.969 (Vorjahr: GWh 4.208) enthalten, die in den Umsatzerlösen netto dargestellt sind.

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Umsatzerlöse	T€

	2020	2019
Betriebsführungsentgelte sowie Erlöse für sonstige Dienstleistungen	16.693	20.608
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	14.338	13.452
Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Energielieferungen betreffen	9.874	11.876
Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Energiemaßnahmen an Gebäuden und technischen Anlagen	6.244	5.521
Umsatzerlöse aus der Installation von Hausanschlüssen	4.173	4.968
Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Telekommunikationsinfrastruktur	3.277	3.072
Miet- und Pachterlöse	1.933	2.032
Umsatzerlöse aus der Bewertung von CO2-Futures	78	321
Sonstiges	7.588	8.363
Summe	64.198	70.214

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden	T€

	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.304	162.541
Vertragsvermögenswerte	3.550	2.651
Vertragsverbindlichkeiten	-1.684	-1.830
Summe	202.170	163.363

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche aus noch nicht abrechenbaren Leistungen. Diese werden in Höhe der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet. Die Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn eine Rechnung an den Kunden ausgestellt wird.

Die Vertragsvermögenswerten beinhalten im laufenden Geschäftsjahr erhaltene Anzahlungen in Höhe von T€ 4.848 (Vorjahr: T€ 4.272).

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Umsatzerlöse für den Kundenclub. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 1.830 wurde bereits in den Vorjahren in den Umsatzerlösen erfasst.

(2) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

In dieser Position sind Bestandsminderungen in Höhe von T€ 65 (Vorjahr: Bestandsminderungen in Höhe von T€ 523) und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von T€ 30.123 (Vorjahr: T€ 31.936) enthalten.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	T€

	2020	2019
Erträge aus Schadensvergütungen	3.740	2.377
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	3.257	2.128
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.389	1.343
Erträge aus Emissionszertifikaten	818	713
Erträge aus Forderungszuschreibungen	814	3.147
übrige Erträge aus Nebenleistungen	541	552
Zuschüsse von Dritten	443	2.605
Erträge aus Abschlagszahlungen und Pönalen	150	79
übrige	1.120	1.428
Summe	12.272	14.372

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	T€

	2020	2019
Energiebezug von Dritten	1.113.446	858.175
Netznutzung von Dritten	62.648	70.103
Sonstiger Materialaufwand	9.697	9.941
Summe	1.185.791	938.219

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen liegen um T€ 247.572 über den Aufwendungen des Vorjahres. Diese Erhöhung ist auf einen gesteigerten Umsatz im Stromvertrieb zurückzuführen.

(5) Personalaufwand

Personalaufwand	T€

	2020	2019
Löhne und Gehälter	126.734	122.647
Aufwendungen für Abfertigungen	1.865	1.996
Aufwendungen für Altersversorgung	5.017	3.955
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	31.528	30.729
Sonstige Sozialaufwendungen	2.114	2.057
Summe	167.259	161.385

Hinsichtlich der Aufwendungen aus der Verzinsung der Personalrückstellungen in Höhe von T€ 1.384 (Vorjahr: T€ 3.451) verweisen wir auf Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen".

Die Zahlungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen betrugen im Geschäftsjahr T€ 5.202 (Vorjahr: T€ 4.826).

(6) Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Abschreibungen und Aufwendungen aus Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	T€

	2020	2019
Abschreibungen Sachanlagen	102.318	97.674
Wertminderungen Sachanlagen	23	87
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	5.560	4.936
Wertminderungen immaterielle Vermögenswerte	0	743
Summe	107.902	103.440

Im Posten Abschreibungen Sachanlagen sind in Höhe von T€ 2.275 (Vorjahr: T€ 1.997) Abschreibungen von gemäß IFRS 16 erfassten Nutzungsrechten enthalten.

Die Wertminderungen von Sachanlagen berücksichtigten sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch im Vorjahr erforderliche Anpassungen aufgrund technologischer Neuerungen sowie Vorprojektkosten bei Projekten mit langen Vorlauffristen und ungewissem Verfahrensausgang.

Der Posten Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte beinhaltet im Vorjahr die außerplanmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Next Vertriebs- und Handels GmbH und der ENWA GesmbH gemäß IAS 36 in Höhe von T€ 743. Als erzielbarer Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde deren beizulegender Wert herangezogen.

Hinsichtlich der Prämissen bei Wertminderungen von Vermögenswerten verweisen wir auf Anhangangabe 9, „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€

	2020	2019
Instandhaltungs- und Wartungsaufwand sowie diverse betriebsnotwendige Aufwendungen	42.688	43.605
Werbung	6.274	7.297
Provisionen	4.430	1.922
Aufwandsentschädigungen an Dienstnehmer sowie Aus- und Fortbildung	4.315	5.343
Emissionszertifikate	3.353	1.662
Aufwand für Bewachung, Reinigung und Entsorgung	3.182	2.474
Post- und Telefongebühren	3.106	2.928
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	2.795	3.479
KFZ-Aufwand	2.398	2.601
Versicherungen	2.377	2.283
Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen abzüglich verwendete Wertberichtigungen	2.373	2.015
Steuern, soweit sie nicht ergebnisabhängig sind sowie Abgaben, Gebühren und Beiträge	1.913	1.904
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.573	784
Leasingaufwand	468	626
Leihpersonal	413	403
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen	219	1.809
Schadensfälle	132	474
Aufwand aus der Bewertung von CO2-Futures	109	107
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.702	11.047
Summe	92.819	92.763

In der Forschungsphase angefallene Kosten wurden in Höhe von T€ 508 (Vorjahr: T€ 607) sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Leasingaufwand des laufenden Geschäftsjahres beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von T€ 138 (Vorjahr: T€ 261) und für geringwertige Leasingverhältnisse in Höhe von T€ 330 (Vorjahr: T€ 366).

(8) Sonstiges Beteiligungsergebnis

Sonstiges Beteiligungsergebnis	T€

	2020	2019
Erträge aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	18.212	12.881
Marktwertänderungen von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	318	541
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	293	284
Summe sonstige Beteiligungserträge	18.822	13.706
Aufwendungen aus dem Abgang von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0
Summe sonstige Beteiligungsaufwendungen	0	0
Saldo aus sonstigen Beteiligungserträgen und -aufwendungen	18.822	13.706

Die Erträge aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Beteiligungen an der VERBUND Hydro Power GmbH und der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Die Nettogewinne oder Nettoverluste ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Beteiligungen umfassen die erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und die Ergebnisse aus dem Abgang der dieser Kategorie zugeordneten Beteiligungen. Bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ermitteln sich die Nettogewinne oder Nettoverluste aus den Ergebnissen aus dem Abgang und den erfassten Wertminderungen dieser Finanzinstrumente.

Nettogewinne/-verluste	T€

	2020	2019
Nettogewinne/-verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	318	541
Nettogewinne/-verluste aus ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen	0	0
Summe Nettogewinne/-verluste	318	541

(9) Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzergebnis	T€

	2020	2019
Zinserträge aus:		
- Krediten und Forderungen	2.592	2.127
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.592	2.127
Marktwertänderungen aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	56	520
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	309	400
Sonstige Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	35	23
Erträge aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	0	1
Summe Finanzerträge	2.990	3.072
Zinsaufwendungen aus:		
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	-8.155	-9.054
- sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.462	-3.847
Gesamtzinsaufwendungen aus finanziellen Schulden, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-9.616	-12.902
Aufwendungen aus Abfindungsverpflichtungen an nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	-9	-374
Marktwertänderungen aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-68	-97
Summe Finanzaufwendungen	-9.693	-13.372
Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen	-6.702	-10.301

Die Zinserträge von Krediten und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus vom Unternehmen ausgereichten Krediten.

Die sonstigen Erträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzen sich Großteils aus Zinserträgen von Kreditinstituten zusammen.

Der Effekt aus der Abzinsung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 359 (Vorjahr: T€ 351) ist in den Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Verzinsung der Personalrückstellungen in Höhe von T€ 1.384 (Vorjahr: T€ 3.451).

Das Ausmaß an Transaktionskosten finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Nettogewinne oder Nettoverluste ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente umfassen die erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes und die Ergebnisse aus dem Abgang der dieser Kategorie zugeordneten finanziellen Vermögenswerte. Nettogewinne oder Nettoverluste von Krediten und Forderungen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten umfassen erfasste Wertminderungen und Wertaufholungen. Hinsichtlich der Nettogewinne oder Nettoverluste von Krediten und Forderungen verweisen wir auf Erläuterung (17) „Forderungen und sonstige Vermögenswerte".

Nettogewinne/-verluste	T€

	2020	2019
Nettogewinne/-verluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	-12	424
davon aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapieren	-12	423
davon aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente	0	1
Nettogewinne/-verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	0	0
Summe Nettogewinne/-verluste	-12	424

(10) Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	T€

	2020	2019
Erträge aus assoziierten Unternehmen	12.069	14.110
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-1.799	-599
Wertminderungen	-1.791	-1.468
Summe	8.479	12.044

In den Erträgen aus Beteiligungen an „at equity" bewerteten Unternehmen sind im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG, der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o. und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH enthalten. Darüber hinaus ist in diesem Posten im laufenden Geschäftsjahr der Ertrag aus der Reduktion der Anteile an der homee GmbH in Höhe von T€ 204 enthalten.

In den Aufwendungen aus Beteiligungen an „at equity" bewertete Unternehmen sind überwiegend Aufwendungen aus der Konsolidierung des laufenden Ergebnisses der homee GmbH enthalten.

Die Wertminderung des laufenden Geschäftsjahres enthält die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der Energie Graz GmbH & Co KG in Höhe von T€ 1.710 und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH in Höhe von T€ 81 gemäß IAS 36. In der Wertminderung des Vorjahres ist die außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der Stubalm Windpark Penz GmbH in Höhe von T€ 1.468 enthalten.

(11) Ertragsteuern

Der Steueraufwand auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern		**T€**
	2020	2019
Laufende Ertragsteuern:		
Aufwand für laufende Ertragsteuern	-18.939	-29.307
Ertrag/Aufwand Vorperioden	-5.434	-7.026
Gesamte laufende Ertragsteuern	-24.373	-36.333
Latente Steuern:		
Einbuchung und Auflösung von temporären Differenzen	-3.016	-2.721
Gesamte latente Steuern	-3.016	-2.721
Ertragsteueraufwand	-27.389	-39.054

Nachfolgend wird die Zuordnung der Steuern vom Einkommen im Konzernabschluss dargestellt:

Zuordnung der Steuern vom Einkommen im Konzernabschluss		**T€**
	2020	2019
Laufende Geschäftstätigkeit	-27.389	-39.054
Im sonstigen Ergebnis des Jahres (OCI) erfasste Steuern	9.866	3.191
Steuern von Einkommen - gesamt	-17.523	-35.864

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres ist um T€ 3.874 (Vorjahr: um T€ 4.443 höher) höher als der rechnerische Ertragsteueraufwand, der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % auf den Gewinn vor Ertragsteuern ergeben würde.

Die Ursachen für die Unterschiede zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Ertragsteueraufwand im Konzern stellen sich folgendermaßen dar:

Steuerüberleitungsrechnung	T€

	2020	2019
Rechnerischer Steueraufwand	-23.515	-34.611
Differenzen abweichende Steuersätze Ausland	270	224
Steuerfreie Dividendenerträge	4.992	3.651
Steuerlich nicht ansetzbare anteilige at-equity Ergebnisse	2.202	2.951
Ergebnisanteile an Personengesellschaften	-1.971	-2.735
Beteiligungsabwertungen	2.405	3.691
Firmenwertabschreibungen	-443	-361
Saldo aus dem Verbrauch von nicht aktivierten Verlustvorträgen aus Vorjahren und nicht aktivierten Verlustvorträgen des laufenden Geschäftsjahres	-195	-133
Sonstige steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2.696	-2.030
Aperiodischer Steueraufwand (laufend und latent)	-8.450	-9.747
Sonstiges	12	47
ausgewiesener Ertragsteuerertrag/-aufwand	-27.389	-39.054
Effektiver Körperschaftsteuersatz	29,12%	28,21%

Die Abweichung zwischen effektivem Steuersatz und gesetzlichem Steuersatz resultiert im Wesentlichen aus vereinnahmten steuerfreien Beteiligungserträgen sowie aus der Berücksichtigung steuerlicher Betriebsprüfungen.

Betreffend der unterschiedlichen Interpretation des Beginns des Herstellungszeitraumes im Zusammenhang mit der vorzeitigen Abschreibung Südschiene wurde das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht, welches jedoch von der Abgabenbehörde erster Instanz abgewiesen wurde, woraufhin von Seiten des Unternehmens ein Antrag auf Entscheidung über die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht (Vorlageantrag) gestellt wurde.

Ende Oktober 2018 wurde die Entscheidung des Bundesfinanzgericht (BFG) betreffend dem angestrengten Beschwerdeverfahren „vorzeitige Abschreibung Südschiene 2009 - 2010“ übermittelt. Das BFG ist dabei nicht der Rechtsansicht des Unternehmens gefolgt. Gegen das Urteil des BFG wurde mit 13. Dezember 2018 das Rechtsmittel der ordentlichen Revision erhoben.

Die steuerliche vorzeitige Abschreibung bewirkt temporäre Differenzen zwischen buchhalterischem Aufwand und dem Zahlungszeitpunkt der Steuer und verschiebt damit den Zahlungszeitpunkt der daraus resultierenden Ertragsteuer in die fernere Zukunft. In diesem Zusammenhang wurden passive Steuerlatenzen (Vorsorgen für künftige Steueraufwendungen) gebildet, welche im Jahr 2018 in Höhe von T€ 10.187 ertragswirksam aufgelöst wurden und den sich aus den Erkenntnissen des BFG ergebenden Steueraufwand nahezu zur Gänze kompensieren.

Am 11. Mai 2017 fand die mündliche Verhandlung betreffend Teilwertabschreibung der Müllverbrennungsanlage der Energie- und Abfallverwertungs Gesellschaft m.b.H. (ENAGES) vor dem Senat des BFG statt. Die ehemals vollkonsolidierte Gesellschaft wurde bereits im Mai 2012 verkauft. Die Verhandlung endete mit einem abweisenden Urteil, wogegen mit 18. Juli 2017 das Rechtsmittel der außerordentlichen Revision erhoben wurde.

Mit 20. Oktober 2017 erging seitens des VwGH die Aufforderung an das Finanzamt zur außerordentlichen Revision Stellung zu nehmen und damit der Hinweis, dass gem. § 36 VwGG das Vorverfahren eröffnet wurde.

Mit Beschluss vom 27. Februar 2019 hat nunmehr der VwGH die Revision zurückgewiesen und dies damit begründet, dass keine Rechtsfrage grundsätzlicher Bedeutung vorliegt. Für diesen Fall wurde insoweit vorgesorgt, als von der Energie Steiermark bereits im Vorfeld ein Antrag eingebracht wurde, dass ein allenfalls vor dem Jahr 2011 zu berichtigender Bilanzansatz nach § 4 Abs 2 Z 2 EStG iVm. § 293b BAO im Jahr 2011 durch einen Abschlag auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu berücksichtigen ist.

Mit Beschwerdevorentscheidung vom 1. Juli 2019 wurde nunmehr das ausgesetzte Verfahren fortgesetzt und unserem Antrag auf Bilanzberichtigung vollinhaltlich stattgegeben. Die in der Bilanz 2011 vorgenommene Teilwertabschreibung in Höhe von T€ 10.893 wird nun auch steuerlich gänzlich in Form eines Abschlages gemäß § 4 Abs 2 Z 2 EStG abgesetzt.

Diese Erkenntnisse des BFG und des VwGH wurden in die Ermittlung der laufenden Steuern und der latenten Steuern im Vorjahr final eingearbeitet.

Den in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 bis 2017 erfolgten Teilwertabschreibungen auf die Beteiligung an der Energie Steiermark Technik GmbH (TK) bzw. auf die Beteiligung der Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) wurde in Höhe der im betreffenden Jahr erfolgten Ausschüttung seitens der Abgabenbehörde die steuerliche Abzugsfähigkeit versagt („ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibung“). Das Steuerrecht sieht dabei vor, die steuerliche Wirksamkeit der Teilwertabschreibung einer Beteiligung auf sieben Jahre zu verteilen („Siebentel-Abschreibung“). Die abweichend von der Unternehmensmeinung bescheidmäßig festgesetzten und bezahlten Steuern wurden mit dem Erwartungswert als Forderungen angesetzt. Gegen die anbelangenden Bescheide wurde seitens des Unternehmens das ordentliche Rechtsmittel der Beschwerde erhoben, eine Entscheidung steht indes bislang aus. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Wertberichtigung der bislang in Anspruch genommenen Siebentel in Höhe von T€ 5.620 (Vorjahr: T€ 9.100). Bei einem gesamten Drohpotential in Höhe von rund T€ 27.271 (Vorperiode: T€ 30.100) beträgt der Stand der Wertberichtigungen T€ 21.070 (Vorperiode: T€ 15.450), die Verminderung des Drohpotential ist auf die ergebnisneutrale Abstockung der NEXT Vertriebs- und Handels GmbH (NX) in der KD im Zuge der Übertragung in die Energie Steiermark AG zurückzuführen.

Darüber hinaus wurde im Konzern der Energie Steiermark AG im Geschäftsjahr 2005 eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gebildet. Eine Gruppen- und Steuerausgleichsvereinbarung wurde am 24. November 2005 abgeschlossen. Die bescheidmäßige Feststellung der Unternehmensgruppe durch die Finanzbehörde erfolgte am 2. Februar 2006. Die Steuerausgleichsvereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und orientiert sich an der Belastungsmethode.

Drei österreichische Gesellschaften (Vorjahr: drei) haben sich per 31. Dezember 2020 an dieser Unternehmensgruppe als Gruppenmitglieder beteiligt und mit dem Gruppenträger Energie Steiermark AG eine entsprechende Gruppenvereinbarung abgeschlossen.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuer- und in der IFRS-Bilanz sowie aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verlustvorträgen resultierenden aktiven und passiven Steuerlatenzen stellen sich wie folgt dar:

Steuerlatenz				**T€**
	2020		2019	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	6.442	469	6.592	461
Sachanlagen	0	19.231	24	17.990
Finanzielle Vermögenswerte	0	149.041	0	165.372
Vorräte	8	0	5	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12.195	0	5.105	0
Unversteuerte Rücklagen	0	8.946	0	9.217
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	36.607	79	39.080	0
Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	14.760	1.620	24.893	1.814
Steuerliche Verlustvorträge	170	0	76	0
Teilwertabschreibungen von Beteiligungen	1.623	0	4.217	0
Summe Aktive/Passive Steuerabgrenzung	71.803	179.386	79.991	194.855
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	8.761	2.645	8.862	2.282
Aktive/Passive Steuerabgrenzung 31.12.	80.564	182.031	88.853	197.137
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	-44.365	-44.365	-39.968	-39.968
Saldierte aktive und passive Steuerabgrenzung	36.199	137.666	48.885	157.169

In der Bilanz werden folgende aktive und passive latente Steuern ausgewiesen:

Nettoposition aus latenten Steuern		T€
	31.12.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	36.199	48.885
Passive latente Steuern	137.666	157.169
Nettoposition	-101.467	-108.284

Die Nettoposition aus latenten Steuern des Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung der Nettoposition aus latenten Steuern		T€
	31.12.2020	31.12.2019
Stand zu Beginn des Jahres	-108.284	-108.594
Währungsänderungen	34	-14
Erfolgswirksame Erfassung im Geschäftsjahr	-3.016	-2.721
Ergebnisneutrale Veränderungen	9.866	3.191
Zugang von aktiven/(passiven) latenten Steuern durch den Erwerb von Tochterunternehmen	-67	-146
Stand am Ende des Jahres	-101.467	-108.284

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wird auf den Körperschaftsteuersatz jenes Landes abgestellt, in dem das Unternehmen steuerpflichtig ist.

Die Veränderungen der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten im laufenden Jahr ermitteln sich wie folgt:

Veränderungen der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten	T€

	2020	2019
AKTIVE LATENTE STEUERN		
Unterschiede zwischen der Abschreibung für die Bilanzierung und für steuerliche Zwecke	-174	2.731
Nicht abzugsfähige Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-1.888	1.158
Sonstige nicht abzugsfähige Rückstellungen	-585	3.911
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-3.043	9.381
Steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften	94	74
Teilwertabschreibungen von Beteiligungen	-2.595	-2.287
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	-101	2.266
Sonstige abzugsfähige temporäre Differenzen	3	1
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	-4.397	-3.080
Veränderung aktive latente Steuern	-12.686	14.155
PASSIVE LATENTE STEUERN		
Unterschiede zwischen der Abschreibung für die Bilanzierung und für steuerliche Zwecke	-1.249	-5.402
Sonstige nicht abzugsfähige Rückstellungen	-79	1
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	16.525	-11.610
Sonstige zu versteuernde temporäre Differenzen	271	345
Hinzurechnung steuerliche Ergänzungsbilanzen	-363	-259
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen gegenüber der selben Steuerbehörde	4.397	3.080
Veränderung passive latente Steuern	19.503	-13.845
Veränderung Nettoposition	6.817	310

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 3.911 (Vorjahr: T€ 3.629) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der Konzern die latenten Steueransprüche verwenden kann.

Die nicht aktivierten Verlustvorträge beziehen sich fast ausschließlich auf Verlustvorträge österreichischer und deutscher Gesellschaften, welche unbeschränkt vortragbar sind.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Strom-, Gas- und Wärmebezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen, Software sowie Firmenwerte ausgewiesen. Aktivierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte liegen im Konzern nicht vor.

Die Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenwerte		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Energie Steiermark Kunden GmbH	48.756	48.756
Energie Steiermark Green Power GmbH	7.288	7.288
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH	954	954
E1 Energiemanagement GmbH	937	937
Energie Steiermark Wärme GmbH	890	890
STEFE ECB, s.r.o.	137	137
IBIOLA Mobility Solutions GmbH	687	0
Summe	59.649	58.962

Unter den sonstigen nicht abnutzbaren immateriellen Vermögenswerten werden neben Vermögenswerten mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer auch CO2-Emissionszertifikate ausgewiesen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden kostenlos zugeteilte Emissionszertifikate im Zuteilungszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 745 (Vorjahr: T€ 774) bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2020 betragen T€ 211 (Vorjahr: T€ 198).

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte					**T€**
	Nutzungsrechte, Strom-, Gas- und Wärmebezugs-rechte, Liefer-rechte	geleistete Anzahlungen	Firmenwerte	sonstige nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	112.701	8	71.539	2.479	186.727
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	924	0	0	0	924
Währungsänderungen	3	0	0	3	6
Zugänge	6.250	0	1.229	1.943	9.423
Abgänge	-2.795	0	-743	-1.200	-4.737
Umbuchungen	303	0	0	0	303
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019	117.386	8	72.026	3.225	192.646
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	65.731	0	13.064	221	79.017
Währungsänderungen	2	0	0	3	4
Planmäßige Abschreibungen	4.936	0	0	0	4.936
Wertminderungen (Erläuterung (6))	0	0	743	0	743
Abgänge	-2.751	0	-743	0	-3.494
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	67.918	0	13.064	224	81.206
Buchwert 1.1.2019	46.970	8	58.475	2.258	107.711
Buchwert 31.12.2019	49.468	8	58.962	3.002	111.440
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2020	117.386	8	72.026	3.225	192.646
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	278	0	0	0	278
Währungsänderungen	-8	0	0	-7	-15
Zugänge	4.839	0	687	3.712	9.239
Abgänge	-196	-4	0	-1.396	-1.596
Umbuchungen	62	-3	0	0	59
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2020	122.361	0	72.713	5.535	200.610
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	67.918	0	13.064	224	81.206
Währungsänderungen	-4	0	0	-7	-11
Planmäßige Abschreibungen	5.560	0	0	0	5.560
Abgänge	-192	0	0	0	-192
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	73.282	0	13.064	217	86.564
Buchwert 1.1.2020	49.468	8	58.962	3.002	111.440
Buchwert 31.12.2020	49.079	0	59.649	5.318	114.046

(13) Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung des Sachanlagevermögens						**T€**
	bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsaus-stattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	370.837	24.873	2.595.870	66.206	117.155	3.174.941
Erfassung Nutzungsrechte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	6.298	0	289	74	0	6.662
Angepasste Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2019	377.135	24.873	2.596.160	66.280	117.155	3.181.602
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	311	2	661	499	1.232	2.705
Währungsänderungen	53	0	194	3	8	257
Zugänge	17.795	167	88.782	11.905	55.669	174.317
Abgänge	-622	-1	-21.114	-12.600	-94	-34.431
Umbuchungen	46.469	796	46.514	831	-94.913	-303
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2019	441.142	25.836	2.711.197	66.917	79.056	3.324.148
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019	147.165	475	1.567.740	50.111	4.215	1.769.705
Währungsänderungen	30	0	113	2	0	145
Planmäßige Abschreibungen	9.455	0	79.985	8.235	0	97.674
Wertminderungen (Erläuterung (6))	54	0	33	0	0	87
Zuschreibungen	-78	0	-3	0	0	-81
Abgänge	-457	0	-20.323	-12.472	0	-33.252
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	156.170	475	1.627.544	45.876	4.215	1.834.280
Buchwert 1.1.2019	223.672	24.398	1.028.130	16.095	112.940	1.405.235
Buchwert 31.12.2019	284.972	25.361	1.083.653	21.041	74.841	1.489.868

Entwicklung des Sachanlagevermögens **T€**

	bebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	unbebaute Grundstücke	technische Anlagen und Maschinen	andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2020	441.142	25.836	2.711.197	66.917	79.056	3.324.148
Zugänge aus dem Erwerb von Anteilen	0	0	0	26	0	26
Währungsänderungen	-140	0	-519	-7	-5	-672
Zugänge	11.207	258	63.486	8.712	63.349	147.011
Abgänge	-1.254	0	-16.328	-6.166	-2.153	-25.901
Bewertungsänderungen	-32	0	-6	100	0	62
Umbuchungen	12.079	0	45.644	416	-58.198	-59
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2020	463.002	26.094	2.803.474	69.997	82.049	3.444.616
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2020	156.170	475	1.627.544	45.876	4.215	1.834.280
Währungsänderungen	-75	0	-270	-5	0	-349
Planmäßige Abschreibungen	10.447	0	82.910	8.961	0	102.318
Wertminderungen (Erläuterung (6))	1	0	22	0	0	23
Zuschreibungen	-32	0	-1	0	-46	-80
Abgänge	-943	0	-14.831	-6.109	-2.098	-23.982
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	165.568	475	1.695.375	48.722	2.071	1.912.211
Buchwert 1.1.2020	284.972	25.361	1.083.653	21.041	74.841	1.489.868
Buchwert 31.12.2020	297.434	25.619	1.108.100	21.274	79.978	1.532.405

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 144.385 (Vorjahr: T€ 169.479), wobei T€ 81.037 in fertig gestellte Anlagen und T€ 63.349 in Anlagen in Bau investiert wurden. Die fertig gestellten Anlagen betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung von Umspann- und Stromverteilungsanlagen, Übertragungstechnik, Smart Meter, den Ausbau von Gasverteilnetzen und Lichtwellenleitern, die Verdichtungen von Wärmeversorgungsnetzen, Stromerzeugungsanlagen, Gebäude für Ausbildungsstätten (E-Campus Phase 1) sowie Windkraftanlagen und Fernwärmeerzeugungsanlagen. Die Anlagen in Bau resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in Umspann- und Stromverteilungsanlagen, Smart Meter, dem Ausbau von Gas- und Wärmeversorgungsnetzen und Lichtwellenleitern sowie Wärmeerzeugungsanlagen und Gebäude für Ausbildungsstätte (E-Campus Phase 2). Die Buchwerte erhöhten sich im laufenden Geschäftsjahr um 3%.

Die Buchwertabgänge in Höhe von T€ 1.919 (Vorjahr: T€ 1.180) betreffen im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 aktiviert.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen gemäß IFRS 16 werden innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesen. Dabei erfolgt die Unterteilung in die drei Kategorien Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	**T€**

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts-ausstattung
Buchwert zum 1.1.2019	6.298	289	2.900
Zugänge	1.418	0	3.420
Abgänge	-1	0	-59
Abschreibungen	-811	-32	-1.154
Buchwert zum 31.12.2019	6.904	257	5.107
Währungsänderungen	-4	-1	0
Zugänge	542	6	2.078
Bewertungsänderungen	-32	-6	100
Abschreibungen	-842	-33	-1.399
Buchwert zum 31.12.2020	6.568	224	5.886

Die Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von T€ 4.682 (Vorjahr: T€ 3.949) Leasingvereinbarungen über Fahrzeuge. Zu den Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Erläuterung (25) „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

(14) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 %, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	T€

	2020	2019
Stand 1.1.	115.141	110.037
Zugänge	6.358	2.900
Abgänge	-1.129	-885
sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	1.175	-7.517
Anteilige Ergebnisse	10.066	13.512
Ausschüttungen	-1.463	-1.438
Wertminderungen	-1.791	-1.468
Stand 31.12.	128.357	115.141

Die anteiligen Ergebnisse enthalten im Wesentlichen Erträge von der Energie Graz GmbH & Co KG, der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o. und der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH. Die Ausschüttungen resultieren im Wesentlichen aus der Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH.

Hinsichtlich Wertminderungen verweisen wir auf Erläuterung (10) „Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen".

Bei den sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen handelt es sich um beim Beteiligungsunternehmen ergebnisneutral erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen, aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie Cash-Flow-Hedges.

Bei den Zugängen des laufenden Geschäftsjahres handelt es sich um den Anteilserwerb von 34% der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH und der Brucker Kraftwerks-, Bau-, und Betriebs GmbH, von 25,1% der Geschäftsanteile an der eAHL AbHofLaden GmbH sowie um Gesellschafterzuschüsse an die homee GmbH und Stubalm Windpark Penz GmbH (SWP). In den Zugängen des Vorjahres sind der Anteilserwerb von 50% der Geschäftsanteile an der homee GmbH sowie Gesellschafterzuschüsse an die SWP enthalten.

Hinsichtlich der Abgänge des laufenden Geschäftsjahres verweisen wir auf die Erläuterungen zur Veränderung des Konsolidierungskreises in Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis".

Die im Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthaltenen Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Firmenwerte	T€

	31.12.2020	31.12.2019
Energie Graz GmbH & Co KG	77.957	79.667
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH	3.222	0
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH	2.569	2.650
STEFE Trnava, s.r.o.	2.558	2.558
homee GmbH	0	1.269
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH	992	992
eAHL AbHofLaden GmbH	186	0
Stubalm Windpark Penz GmbH	51	0
Summe	87.534	87.136

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen für sich genommen wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen	T€

	31.12.2020				31.12.2019			
assoziiertes Unternehmen	EGG KG	SGG KG	Feistritz-werke [1]	Adriaplin [2]	EGG KG	SGG KG	Feistritz-werke [1]	Adriaplin [2]
Bilanz								
Langfristige Vermögenswerte	516.130	28.271	94.911	57.730	500.014	27.427	84.145	57.582
Kurzfristige Vermögenswerte	26.276	17.187	3.973	8.091	23.799	15.876	2.760	12.727
Langfristige Schulden	-250.780	-35.595	-39.697	-15.572	-255.786	-34.349	-30.427	-23.420
Kurzfristige Schulden	-91.201	-11.518	-10.272	-8.829	-90.953	-8.756	-8.130	-7.967
Überleitung auf den Buchwert des Anteiles am assoziierten Unternehmen								
Nettovermögen	200.425	-1.655	48.915	41.420	177.074	197	48.348	38.921
Anteil am Nettovermögen in %	49%	49%	27%	38%	49%	49%	27%	38%
Anteil am Nettovermögen	98.208	-811	13.207	15.740	86.766	97	13.054	14.790
+/- Umwertungen	-87.043	-2.105	-200	-2.973	-87.043	-2.105	-268	-2.817
Buchwert des Anteiles am assoziierten Unternehmen (exkl. Firmenwert)	11.166	-2.916	13.007	12.767	-276	-2.008	12.786	11.973

[1] Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH bilanziert mit Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

[2] Die Zahlen der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.betreffen das Geschäftsjahr 2019 bzw. im Vorjahr das Geschäftsjahr 2018.

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen **T€**

	2020				2019			
assoziiertes Unternehmen	EGG KG	SGG KG	Feistritz-werke [1]	Adriaplin [2]	EGG KG	SGG KG	Feistritz-werke [1]	Adriaplin [2]
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatzerlöse	204.213	410.838	23.270	40.037	190.016	40.225	22.473	42.798
Ergebnis nach Ertragsteuern	21.041	-1.951	3.067	3.513	24.168	-957	2.957	3.663
Sonstiges Ergebnis	2.310	99	0	-14	-14.487	-860	0	8
Gesamtergebnis	23.351	-1.852	3.067	3.499	9.681	-1.817	2.957	3.672
An Energie Steiermark ausgezahlte Dividende	-	-	675	380	-	-	675	380

[1] Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH bilanziert mit Stichtag 30. Juni. Das anteilige Ergebnis wird aufgrund des zum 31. Dezember erstellten Zwischenabschlusses in den Konzernabschluss einbezogen.

[2] Die Zahlen der ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.betreffen das Geschäftsjahr 2019 bzw. im Vorjahr das Geschäftsjahr 2018.

Zusammengefasste Finanzinformationen über für sich genommen einzeln unwesentliche assoziierte Unternehmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Zusammengefasste Finanzinformationen sonstiger assoziierter Unternehmen **T€**

	2020	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern	179	974
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	179	974
Buchwert des Anteiles an den assoziierten Unternehmen (exkl. Firmenwert)	6.799	5.531

(15) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Langfristige finanzielle Vermögenswerte	**T€**

	2020	2019
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	20.009	22.530
ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	675.663	810.865
davon ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 2)	675.663	810.865
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	85.417	58.378
davon ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere (Stufe 1)	41.803	41.802
davon ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 1)	7.435	7.117
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	19.715	229
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	16.463	9.229
Summe	781.089	891.773

Zum 1. Jänner 2018 hat der Konzern die nachstehend aufgeführten Investments als Eigenkapitalinstrumente ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert, da der Konzern diese Investments langfristig für strategische Zwecke halten möchte.

Die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Investments beinhalten neben unwesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, welche nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, sonstige Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20%.

Im Wesentlichen beinhalten die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 616.053 (Vorjahr: T€ 751.699) die Anteile an der VERBUND Hydro Power GmbH (VHP).

Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen (Stufe 2)	T€

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2020	2020 erfasster Dividendenertrag
VERBUND Hydro Power GmbH	616.053	13.275
RAG-Beteiligungs- Aktiengesellschaft	50.235	4.000
ARGONET GmbH	5.016	0
E 1 Wärme und Energie GmbH	1.990	15
AGGM Austrian Gas Grid Management AG	1.021	205
AQUASYSTEMS Gospodarjenje z vodami d.o.o.	884	613
APCS Power Clearing and Settlement AG	131	14
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	115	13
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	104	77
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	69	0
übrige sonstige Beteiligungen	45	0
Summe	675.663	18.212

Die vom Unternehmen ausgereichten langfristigen Kredite gliedern sich wie folgt:

Vom Unternehmen ausgereichte langfristige Kredite	T€

	2020	2019
Energie Graz GmbH & Co KG	20.000	22.500
Sonstige	9	30
Summe	20.009	22.530

Mit Beginn 31. Oktober 2013 wurde der Energie Graz GmbH & Co KG ein nachrangiges langfristiges Darlehen über T€ 40.000 mit einer Fixverzinsung von 7,5% bis 31. Oktober 2023 gewährt.

Der sich aus der Diskontierung erwarteter Cash-Flows mittels aktueller Marktzinssätze ergebende Marktwert der lang- und kurzfristigen Kredite beträgt T€ 29.251 (Vorjahr: T€ 31.250). Die vom Unternehmen ausgereichten kurzfristigen Kredite sind in Erläuterung (16) „Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Die ausgereichten Kredite wurden unter Zugrundelegung des zukunftsorientierten Modells der „erwarteten Kreditausfälle“ gemäß IFRS 9 untersucht. Für die wesentlichen Beträge waren externe Ratings zuordenbar. Auf Basis veröffentlichter Ausfallsraten wurde kein Wertminderungsbedarf ermittelt.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere in Höhe von T€ 41.803 (Vorjahr: T€ 41.802) setzen sich aus Fondsanteilen und Aktien zusammen und werden mit dem jeweiligen Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Fondsanteile in Höhe von T€ 41.786 (Vorjahr: T€ 41.785) weisen zum Bilanzstichtag einen durchschnittlichen Börsenkurs von € 99,15 (Vorjahr: € 99,18) auf.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 7.435 (Vorjahr: T€ 7.117) beinhalten im Wesentlichen Anteile an der Burgenland Holding Aktiengesellschaft, deren beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2020 T€ 7.425 beträgt (Vorjahr T€ 7.110).

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 35.396 (Vorjahr: T€ 9.151) derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus werden in dieser Position nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen sowie derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, in Höhe von T€ 782 (Vorjahr: T€ 307) ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag positiv ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

Die Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	**T€**

	vom Unternehmen ausgereichte Kredite	ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	sonstige ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Stand 1.1.2019	25.031	598.548	69.402	66.349
Zugänge	0	5.016	2.353	109
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	18
Abgänge	-2.501	-208	-62.579	-17.792
nicht realisierte Gewinne/Verluste	0	207.509	-25	542
Stand 31.12.2019	22.530	810.865	9.151	49.226
Veränderung Konsolidierungskreis	0	2	0	0
Zugänge	0	3	33.333	768
Abgänge	-2.521	-1.071	-7.107	-279
nicht realisierte Gewinne/Verluste	0	-134.135	18	306
Stand 31.12.2020	20.009	675.663	35.396	50.021

(16) Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		**T€**
	2020	2019
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	7.792	6.882
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	82.002	51.122
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	10.783	22.482
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	71.219	28.640
Summe	89.794	58.004

Bei den ausgereichten Krediten handelt es sich um Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Die vom Unternehmen ausgereichten kurzfristigen Kredite gliedern sich wie folgt:

Vom Unternehmen ausgereichte kurzfristige Kredite		**T€**
	2020	2019
Energie Graz GmbH & Co KG	2.787	2.819
E 1 Wärme und Energie GmbH	5.004	4.062
Sonstige	1	1
Summe	7.792	6.882

Der sich aus der Diskontierung erwarteter Cash-Flows mittels aktueller Marktzinssätze ergebende Marktwert der lang- und kurzfristigen Kredite beträgt T€ 29.251 (Vorjahr: T€ 31.250). Die vom Unternehmen ausgereichten langfristigen Kredite sind in Erläuterung (15) „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ dargestellt.

Die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 72.879 (Vorjahr: T€ 31.389) derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus werden in dieser Position nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen sowie derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, in Höhe von T€ 9.124 (Vorjahr: T€ 19.733) ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag positiv ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus den im Vorjahr ausgewiesenen ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(17) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Forderungen und sonstige Vermögenswerte						**T€**
	Restlaufzeit zum 31.12.2020			Restlaufzeit zum 31.12.2019		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.170	134	200.304	162.432	110	162.541
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	434	0	434	270	0	270
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	46.339	2.499	48.837	41.478	3.038	44.516
Summe	246.942	2.633	249.575	204.180	3.147	207.327

In den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 12.536 (Vorjahr: T€ 10.079) Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden kurzfristige Forderungen mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Stromhandelsaktivitäten („Portfolio“) in Höhe von T€ 87.976 (Vorjahr: T€ 75.301) aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Counterparts, die ein finanzielles Clearing der Handelspositionen an einem normierten Stichtag einmal im Monat vorsehen, verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen.

Die Auswirkung auf die Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Angaben zur Saldierung			**T€**
	31.12.2020		
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	288.279	-87.976	200.304

	31.12.2019		
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.843	-75.301	162.541

Die Sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte						**T€**
	Restlaufzeit zum 31.12.2020			Restlaufzeit zum 31.12.2019		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
Forderungen aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente	22.584	0	22.584	11.712	0	11.712
Steuererstattungsansprüche	17.190	0	17.190	23.579	0	23.579
geleistete Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Aufwendungen	2.624	843	3.468	1.353	1.398	2.750
Forderungen aus noch nicht erhaltenen Zuschüssen zum Breitbandausbau	108	0	108	108	0	108
Forderungen aus der Personalverrechnung	43	1.474	1.517	13	1.493	1.505
Energieeffizienzmaßnahmen	0	0	0	710	0	710
übrige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	3.790	181	3.972	4.003	147	4.151
Summe	46.339	2.499	48.837	41.478	3.038	44.516

Die Forderungen aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente resultieren aus gegebenen finanziellen Sicherheiten für Termingeschäfte im Stromhandel. Es wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherstellungsleistung verpfändet.

Gemäß IFRS 7.37 ist eine Analyse von am Bilanzstichtag überfälligen, jedoch noch nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten offen zu legen. Die Überfälligkeitsanalyse zeigt folgendes Bild:

Analyse der Überfälligkeiten						**T€**
2020	Buchwert	davon zum Abschlussstich-tag überfälliger Betrag	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig			
			weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.304	7.299	5.565	242	163	1.330
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte *)	49.272	303	241	6	54	2

2019	Buchwert	davon zum Abschlussstich-tag überfälliger Betrag	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig			
			weniger als 3 Monate	zwischen 3 und 6 Monaten	zwischen 6 und 12 Monaten	mehr als 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	162.541	8.937	7.011	655	366	905
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte *)	44.786	427	357	57	13	0

*) inkl. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Im Konzern werden abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell und Kundensegment individuelle Wertberichtigungsmodelle verwendet, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Einzelpersonen zu ermitteln, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen. Die Verlustraten werden dabei entweder auf Basis von Überfälligkeiten oder Mahnstufen festgelegt. Darüber hinaus werden im Konzern nicht überfällige bzw. nicht gemahnte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal mit 0,6% (Vorjahr: 0,4%) wertberichtigt. Die für am Bilanzstichtag überfällige Forderungen entgegengenommenen Sicherheiten sind von untergeordneter Bedeutung.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Einzelwertberichtigungen finanzielle Vermögenswerte, für welche ein konkreter Abwertungsbedarf besteht, individuell wertberichtigt. Die vorgenommenen Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen aus Uneinbringlichkeiten und Zahlungsverzügen. Wertminderungen von Forderungen werden unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Die Entwicklungen der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Jahresverlauf wie folgt.

Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				**T€**
	Stufe 1 Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - keine beeinträchtigte Bonität	Stufe 3 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand 31.12.2018	2.181	1.355	5.260	8.796
Veränderung Konsolidierungskreis	1	86	0	88
Aufwendungen für Wertberichtigungen	1.441	759	823	3.024
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	-149	-926	-1.075
Auflösung von Wertberichtigungen	-867	-665	-1.558	-3.091
Stand 31.12.2019	2.757	1.386	3.599	7.742
Aufwendungen für Wertberichtigungen	528	583	475	1.586
Verbrauch von Wertberichtigungen	0	-466	-915	-1.382
Auflösung von Wertberichtigungen	-561	-208	-45	-813
Stand 31.12.2020	2.724	1.295	3.114	7.133

Die Entwicklungen der Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen waren im Jahresverlauf wie folgt.

Wertminderungen Sonstige Forderungen und Vermögenswerte				**T€**
	Stufe 1 Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - keine beeinträchtigte Bonität	Stufe 3 Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust - beeinträchtigte Bonität	Gesamt
Stand 31.12.2018	7	19	380	406
Aufwendungen für Wertberichtigungen	0	0	21	21
Verbrauch von Wertberichtigungen	-6	0	-155	-161
Auflösung von Wertberichtigungen	0	-19	-37	-56
Stand 31.12.2019	1	0	210	211
Aufwendungen für Wertberichtigungen	0	0	31	31
Verbrauch von Wertberichtigungen	-1	0	-16	-16
Auflösung von Wertberichtigungen	0	0	-1	-1
Stand 31.12.2020	0	0	224	224

Die Aufwendungen für Ausbuchungen belaufen sich auf T€ 2.287 (Vorjahr: T€ 1.844) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und T€ 87 (Vorjahr: T€ 171) für sonstige Forderungen und Vermögenswerte.

(18) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Primärenergievorräte, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.395	7.227
Handelswaren	11.834	15.580
Fertige und unfertige Erzeugnisse	92	157
Summe	19.321	22.964

Die Primärenergievorräte umfassen im Wesentlichen Biobrennstoffe. Die Handelswaren umfassen im Wesentlichen das für den Verkauf an Dritte bestimmte Erdgas.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertminderungen von Vorräten in Höhe von T€ 113 (Vorjahr: T€ 175) auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

Die Wertminderungen sind in den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (siehe Erläuterung (4)) ausgewiesen.

Es wurden keine Vorräte verpfändet oder in einer anderen Art und Weise als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt.

(19) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Aufgliederung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist nachfolgend dargestellt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestände	131	139
Guthaben bei Kreditinstituten	109.295	110.219
Summe	109.426	110.358

In den Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig liquide Mittel in Fremdwährung in Höhe von T€ 1.303 (Vorjahr: T€ 637) enthalten.

Der durchschnittliche Zinssatz der zum 31. Dezember 2020 vorhandenen Guthaben bei Kreditinstituten beträgt rund 0,01%.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute und unter Zugrundelegung veröffentlichter Ausfallsraten je Rating-Kategorie wurde eine Wertminderung in Höhe von T€ 41 (Vorjahr: T€ 19) ermittelt, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst wurde.

EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist in einer separaten Aufstellung („Konzern-Eigenkapitalentwicklung“, S. 5) dargestellt.

(20) Grundkapital

Das Grundkapital beträgt T€ 100.000, bestehend aus 100.000.200 nennwertlosen Stückaktien (Vorjahr: 100.000.200 nennwertlose Stückaktien). Es wurden zwei Zwischenscheine über 75.000.000 Stück nennwertlose Stückaktien lautend auf Land Steiermark und 25.000.200 Stück nennwertlose Stückaktien lautend auf S.E.U. Holdings S.à r.l. ausgestellt. Das Grundkapital wurde zur Gänze eingezahlt.

(21) Kapitalrücklagen

Unter den Kapitalrücklagen wird jener Teil der Rücklage ausgewiesen, der nicht aus dem Periodenergebnis früherer Jahre gebildet wurde. Davon stehen T€ 611.152 (Vorjahr: T€ 611.152) nicht zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

(22) kumulierte Ergebnisse

Die kumulierten Ergebnisse resultieren aus den innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinnen. Von diesen kumulierten Ergebnissen kann jener Betrag an die Aktionäre der Muttergesellschaft ausgeschüttet werden, der in dem nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellten Einzelabschluss der Muttergesellschaft als „Bilanzgewinn“ zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen ist.

Die Dividende je Aktie beträgt € 0,60 (Vorjahr: € 0,62).

(23) kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rücklagen						T€
	Gewinne und Verluste aus					Summe
	Währungs-umrechnung	Neu-bewertungen gemäß IAS 19	Cash-flow Hedges	Zeitwert-änderungen	at equity bilanzierte Beteiligungen	
Stand 1.1.2019	5.459	-60.037	118.338	300.453	-11.570	352.644
Ergebnisneutrale Veränderung	40	-35.559	-144.295	207.509	-7.517	20.179
Ergebniswirksame Realisierung	0	0	-40.418	0	0	-40.418
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	8.890	46.178	-51.877	0	3.191
Stand 31.12.2019	5.500	-86.707	-20.196	456.085	-19.086	335.596
Ergebnisneutrale Veränderung	-89	4.779	129.963	-134.135	1.175	1.693
Ergebniswirksame Realisierung	0	0	-40.071	0	0	-40.071
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Steuern	0	-1.195	-22.473	33.534	0	9.866
Stand 31.12.2020	5.411	-83.122	47.223	355.484	-17.912	307.083

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe.

Die Neubewertungen gemäß IAS 19 umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen.

Bei den Gewinnen und Verlusten aus Cash-Flow-Hedges handelt es sich um die Rücklage für Sicherungsgeschäfte in Zusammenhang mit Cash-Flow-Hedging (siehe dazu Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ sowie Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“). Die Rücklage umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme oder Grundgeschäfte im Gewinn oder Verlust.

In den Gewinnen und Verlusten aus Zeitwertänderungen werden die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Gewinne und Verluste aus at equity bilanzierten Beteiligungen spiegeln beim Beteiligungsunternehmen ergebnisneutral erfasste Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen, Wertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten sowie Cash-Flow-Hedges wider.

(24) Nicht beherrschende Anteile

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile ist in der Konzern-Eigenkapitalentwicklung dargestellt.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die in der folgenden Tabelle dargestellten Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften. Alle übrigen vollkonsolidierten Gesellschaften stehen direkt oder indirekt zu 100% im Anteilsbesitz der Energie Steiermark AG (siehe dazu Anhangangabe 3, „Konsolidierungskreis“).

Nicht beherrschende Anteile

%	31.12.2020	31.12.2019
Jihlavske Kotelny s.r.o. (Tschechien)	49,16%	49,16%
easy green energy GmbH & Co KG (Österreich)	49,00%	49,00%
easy green energy GmbH (Österreich)	49,00%	49,00%
STEFE Rimavska Sobota, s.r.o. (Slowakei)	41,34%	41,34%
ENWA GmbH (Österreich)	40,00%	40,00%
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (Österreich)	37,60%	25,00%
STEFE Martin, a.s. (Slowakei)	34,07%	34,07%
STEFE Banska Bystrica, a.s. (Slowakei)	34,00%	34,00%
STEFE Zvolen, s.r.o. (Slowakei)	34,00%	34,00%
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (Österreich)	25,10%	25,10%
IBIOLA Mobility Solutions GmbH (Österreich)	24,90%	-

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit eine Zusammenfassung auf Länderebene erfolgt:

Wesentliche Posten von Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

	31.12.2020			31.12.2019		
Tochterunternehmen (zusammengefasst je Land)	Slowakei	Tschechien	Österreich	Slowakei	Tschechien	Österreich
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	41.769	5.219	49.409	33.007	5.596	42.903
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.260	701	-60	2.233	726	138
Ergebnis nach Ertragsteuern, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	790	344	-17	780	357	29
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	43.967	10.326	90.552	45.613	10.547	85.828
Kurzfristige Vermögenswerte	12.153	1.809	27.744	11.885	1.464	22.607
Langfristige Schulden	-21.458	-4.127	-79.258	-20.974	-3.822	-75.250
Kurzfristige Schulden	-10.603	-1.702	-24.877	-12.695	-1.674	-19.579
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	8.487	3.100	5.139	8.404	3.203	3.940
Geldflussrechnung						
Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit	6.375	1.734	6.871	6.496	1.272	1
Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit	-2.373	-862	-637	-4.448	-1.245	0
Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit	-4.687	-194	-5.820	-1.347	-493	0
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile [1]	708	361	35	690	346	105

[1] Enthalten in den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit

LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

(25) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	T€

	Restlaufzeit zum 31.12.2020			Restlaufzeit zum 31.12.2019		
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.901	441.009	468.910	73.104	339.797	412.902
Leasingverbindlichkeiten	2.515	10.448	12.963	2.043	10.398	12.441
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	28	473	501	28	515	543
Summe	30.444	451.929	482.374	75.176	350.710	425.886

In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 446.625 (Vorjahr: T€ 345.498) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt ist:

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten	T€

2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Grundstücke und Bauten	901	2.013	3.820
Technische Anlagen und Maschinen	30	101	99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584	3.944	470
Gesamt	2.515	6.059	4.389

2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Grundstücke und Bauten	750	2.191	4.057
Technische Anlagen und Maschinen	29	103	128
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.264	3.438	480
Gesamt	2.043	5.732	4.666

Die Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in Höhe von T€ 4.682 (Vorjahr: T€ 3.949) Leasingvereinbarungen über Fahrzeuge. Zu den Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 verweisen wir auf Erläuterung (13) „Sachanlagen“.

Die durchschnittliche Verzinsung für die Finanzierung in Inlands- und Auslandswährung im laufenden Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt:

Durchschnittliche Verzinsung

	2020	2019
in EUR	1,57%	1,81%
in CZK	1,71%	1,94%

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gliedern sich im Detail wie folgt:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten **T€**

	Laufzeit	Emissions-volumen	31.12. des Geschäftsjahres Aushaftung		Restlaufzeit	
			in FW	in €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					27.901	441.009
in Fremdwährungen					567	2.259
fix verzinst	2009-2029	161.200	74.105	2.826	567	2.259
Zinsabgrenzungen					0	
in Eurowährungen					27.334	438.750
fix verzinst	2009-2041	540.900	0	433.871	19.469	414.402
variabel verzinst	2005-2030	114.354	0	29.640	5.292	24.348
Zinsabgrenzungen					2.573	
Leasingverbindlichkeiten					2.515	10.448
in Fremdwährungen					18	134
fix verzinst	2019-2035	3.980	3.980	152	18	134
Zinsabgrenzungen					0	
in Eurowährungen					2.497	10.314
fix verzinst	2017-2100	12.811	0	12.811	2.497	10.314
Zinsabgrenzungen					0	
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Sonstigen					28	473
in Eurowährungen					28	473
fix verzinst	2018-2040	51	0	51	0	51
variabel verzinst	2016-2042	450	0	450	28	422
Zinsabgrenzungen					0	
Gesamtsumme Finanzverbindlichkeiten					30.444	451.929

Bei den Finanzverbindlichkeiten wird der Marktwert als Barwert der zukünftig erwarteten Cash-Flows ermittelt. Zur Diskontierung dienten aktuelle Marktzinssätze. Der Marktwert der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Marktwert der Finanzverbindlichkeiten				**T€**
	2020		2019	
	Marktwert	Aushaftung	Marktwert	Aushaftung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Fremdwährungen	2.791	2.826	2.295	2.359
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Euro	493.291	463.511	429.942	407.950

(26) Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die langfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gliedern sich wie folgt:

Langfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	159.943	172.101
Rückstellungen für Abfertigungen	85.610	87.246
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	20.632	19.678
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.685	1.693
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen	7.705	11.860
Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen	541	556
Summe Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	276.116	293.134
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	5.056	10
Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	1.429	1.562
sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	536	884
Summe sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	7.021	2.456
Gesamtsumme	283.137	295.590

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Veränderungsdarstellung der Schulden aus leistungsorientierten Pensionszusagen und pensionsähnlichen Verpflichtungen **T€**

	2020	2019	2018	2017	2016
Barwert (DBO) der durch Fondsvermögen gedeckten Verpflichtungen	21.137	18.803	19.406	18.722	18.984
Zeitwert des Planvermögens	-10.066	-11.066	-10.631	-11.304	-11.239
Bilanzierte Rückstellung für durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen	11.070	7.736	8.775	7.418	7.745
Bilanzierte Rückstellung für nicht durch Fondsvermögen gedeckte Verpflichtungen	148.873	164.364	145.494	157.338	159.112
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	-0,1%	3,4%	-2,5%	-0,6%	-6,6%
Bilanzierte Rückstellung 31.12.	159.943	172.101	154.269	164.755	166.857

Die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden des Plans sind die relativen Abweichungen zwischen dem Prognosewert der Schuld aus dem Vorjahr und der im Folgejahr errechneten tatsächlichen Höhe der Schuld.

Der anpassungsbedingte Aufwand für leistungsorientierte Pensionszusagen besteht aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Änderung von finanziellen Annahmen in Höhe von T€ -187 (Vorjahr: T€ +2.921).

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Planvermögens der Fonds:

Zusammensetzung des Planvermögens

	2020	2019
Aktien in Euro	10,8%	11,1%
Aktien in Fremdwährungen	26,8%	26,0%
Staatsanleihen	18,6%	21,8%
Unternehmensanleihen	26,6%	27,4%
Sonstige Anleihen	6,8%	5,5%
Bank/Geldmarkt	6,1%	3,5%
Immobilien	4,4%	4,6%

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Planvermögens		T€
	2020	2019
Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	11.066	10.631
+ erwartete Erträge aus dem Planvermögen	53	143
+ versicherungsmathematischer Gewinn/ - Verlust (Actuarial Gain/Loss)	-242	1.038
- gezahlte Leistungen	-811	-747
Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	10.066	11.066

Die eingetretenen Wertschwankungen aus dem Planvermögen betragen T€ -189 (Vorjahr: T€ +1.182).

Die Verpflichtungen aus Pensionen sind durch Pensionsrückstellungen oder durch Pensionskassen gedeckt. Insoweit bei Ansprüchen, die an die Pensionskasse übertragen wurden, Nachschussverpflichtungen bestehen, werden diese bilanziert, wenn das Vermögen der Pensionskasse unter der Projected Benefit Obligation liegt.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 haben sich die Rückstellungen für Pensionen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen		T€
	2020	2019
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 1.1.	172.101	154.269
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	275	229
+ Zinsaufwand (Interest Cost)	851	2.175
- Pensionszahlungen (Actual Benefit Payments)	-9.644	-10.035
- versicherungsmathematischer Gewinn/ + Verlust (Actuarial Gain/Loss)	-3.639	25.463
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 31.12.	159.943	172.101

Die erwarteten Pensionszahlungen im Jahr 2021 betragen T€ 9.887 (Vorjahr: T€ 10.488).

Änderung der Parameter

Die im Geschäftsjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends (zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Tabelle S. 101) führte zu einer Auflösung in Höhe von T€ -836. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 18.760. Die Parameteränderungen sind in der Position versicherungs-mathematischer Gewinn/Verlust enthalten.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen 10,4 Jahre.

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen			T€
		31.12.2020	
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%
Bezugserhöhung	0,10%	-0,1%	0,1%
Pensionserhöhung	0,10%	-1,3%	1,3%
Restlebenserwartung	1 Jahr	-7,8%	7,5%

		31.12.2019	
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%
Bezugserhöhung	0,10%	-0,1%	0,1%
Pensionserhöhung	0,10%	-1,3%	1,3%
Restlebenserwartung	1 Jahr	-7,3%	7,0%

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten (ceteris paribus). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern wurden nicht berücksichtigt.

Abfertigungsrückstellungen

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 haben sich die Abfertigungsrückstellungen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Abfertigungsrückstellung			T€
		2020	2019
	Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 1.1.	87.246	76.602
+	Veränderung Konsolidierungskreis	0	105
+	Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Current Service Cost)	1.001	854
+	Zinsaufwand (Interest Cost)	435	1.072
-	Abfertigungszahlungen (Actual Benefit Payments)	-1.932	-1.482
-	versicherungsmathematischer Gewinn/ + Verlust (Actuarial Gain/Loss)	-1.140	10.097
	Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 31.12.	85.610	87.246

Die erwarteten Abfertigungszahlungen im Jahr 2021 betragen T€ 2.901 (Vorjahr: T€ 2.703).

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 11,4 Jahre.

Folgende Tabelle zeigt die erfahrungsbedingten Anpassungen der Schulden des Plans, welche die relativen Abweichungen zwischen dem Prognosewert der Schuld aus dem Vorjahr und der im Folgejahr errechneten tatsächlichen Höhe der Schuld darstellen:

Veränderungsdarstellung der Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen					**T€**
	2020	2019	2018	2017	2016
Bilanzierte Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	85.610	87.246	76.602	74.003	75.855
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	0,6%	0,9%	3,0%	1,3%	-3,0%
Bilanzierte Rückstellung 31.12.	85.610	87.246	76.602	74.003	75.855

Änderung der Parameter

Die im Geschäftsjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends (zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Tabelle S. 101) führte zu einer Auflösung in Höhe von T€ -776. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 9.634. Die Parameteränderungen sind in der Position versicherungs-mathematischer Gewinn/Verlust enthalten.

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsrückstellung			**T€**
		31.12.2020	
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,1%	-1,1%
Bezugserhöhung	0,10%	-1,1%	1,1%

		31.12.2019	
Rechnungsgrundlagen/Annahmen	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung der DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung der DBO
Zinssatz	0,10%	1,2%	-1,2%
Bezugserhöhung	0,10%	-1,2%	1,2%

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten (ceteris paribus). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern wurden nicht berücksichtigt.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde unter Zugrundelegung der bei den übrigen Personalrückstellungen angewandten Rechnungsgrößen gebildet (siehe Anhangangabe 9 „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“). Die im Geschäftsjahr erfolgten Änderungen des Zinssatzes und des Gehaltstrends (zu den versicherungsmathematischen Annahmen siehe Tabelle S. 102) führten zu einer Dotierung in Höhe von T€ 207. Die im Vorjahr erfolgte Änderung des Zinssatzes und des Gehaltstrends führte zu einer Dotierung in Höhe von T€ 1.781.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird bei acht Konzerngesellschaften auf Basis einer „Betriebsvereinbarung betreffend Altersteilzeitmodell“ beziehungsweise aufgrund individueller Altersteilzeitvereinbarungen gebildet.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen betreffen durch Betriebsvereinbarungen vereinbarte Strukturmaßnahmen.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen **T€**

	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Rückstellungen für Schadensfälle und sonstige Risken	Summe
Stand 1.1.2019	4.520	1.707	6.228
Dotierung	0	422	422
Umbuchung	-4.500	0	-4.500
Verbrauch	-10	-551	-561
Auflösung	-1	-17	-17
Stand 31.12.2019	10	1.562	1.572
Dotierung	37	80	117
Umbuchung	5.010	10	5.020
Verbrauch	-1	-32	-33
Auflösung	0	-191	-191
Stand 31.12.2020	5.056	1.429	6.484

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus Strom- und Erdgaslieferverträgen.

Die Rückstellungen für Schadensfälle und sonstige Risiken beinhalten Rückstellungen für Schadenersatz und Prozessrisiken und werden auf Basis von Schätzwerten in Höhe des erwarteten künftigen Mittelabflusses berechnet.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem EUR-Swap-Satz entsprechend der geschätzten Restlaufzeit abgezinst.

Darüber hinaus bestehen Eventualschulden aus vertraglichen Rechtsstreitigkeiten, für die gemäß IAS 37.26 keine Rückstellung zu bilden war. Auf eine detaillierte Angabe wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß IAS 37.86 verzichtet.

(27) Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die kurzfristigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden gliedern sich wie folgt:

Kurzfristige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	T€

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Altersteilzeit	892	484
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen	4.345	5.758
Abgegrenzte noch nicht konsumierte Urlaube	15.842	15.008
Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen	10.871	11.097
Summe Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	31.949	32.347
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	9.931	15.125
Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	269	674
sonstige abgegrenzte Verbindlichkeiten	11.081	5.657
Summe sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	21.280	21.456
Gesamtsumme	53.230	53.802

Personalbezogene Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit handelt es sich um den kurzfristigen Teil, der im nächsten Jahr zur Auszahlung gelangt.

Abgegrenzte Verbindlichkeiten für Abfindungsverpflichtungen betreffen durch Betriebsvereinbarungen vereinbarte Strukturmaßnahmen.

In den Abgrenzungen für sonstige Personalaufwendungen sind im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht verrechnete Gutstunden und Prämien enthalten.

In den sonstigen abgegrenzten Schulden sind Abgrenzungen für Revisions- und Wartungskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten für Gutachtenserstellungen enthalten.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften beinhalten Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen.

In den Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken sind Entschädigungen für Schäden, verpflichtende Wiederherstellungen, Verfahrens- und Evaluierungskosten sowie Prozessrisiken enthalten.

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen			**T€**
	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Rückstellungen für Schadensfälle und Prozessrisiken	Summe
Stand 1.1.2019	14.381	271	14.653
Veränderung Konsolidierungskreis	57	0	57
Dotierung	3.343	427	3.771
Umbuchung	4.500	0	4.500
Verbrauch	-6.062	-25	-6.087
Auflösung	-1.096	0	-1.096
Stand 31.12.2019	15.125	674	15.799
Dotierung	3.097	76	3.172
Umbuchung	-5.020	0	-5.020
Verbrauch	-3.234	-409	-3.643
Auflösung	-37	-72	-109
Stand 31.12.2020	9.931	269	10.200

(28) Baukostenzuschüsse

Die von Kunden oder Projektpartnern erhaltenen Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 220.691 (Vorjahr: T€ 204.108) sind einmalig entrichtete Beiträge für die leistungsspezifische Gewährung von Netzzugängen und Strombezugsrechten. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt analog der Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen und wird in den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Ist die Laufzeit im Vertrag mit dem Kunden kürzer als die Nutzungsdauer der Anlage wird der Baukostenzuschuss über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Der kurzfristige Teil in Höhe von T€ 15.146 (Vorjahr: T€ 15.018) beinhaltet den im nächsten Geschäftsjahr zur Auflösung kommenden Betrag und ist im Posten „Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ enthalten.

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden kurzfristige Verbindlichkeiten mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Stromhandelsaktivitäten („Portfolio") aufgrund von Vereinbarungen mit den jeweiligen Counterparts, die ein finanzielles Clearing der Handelspositionen an einem normierten Stichtag einmal im Monat vorsehen, verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen.

Die Auswirkung auf die Bilanz ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Angaben zur Saldierung			**T€**
	31.12.2020		
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	244.960	-87.976	156.985

*) inkl. langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.180

	31.12.2019		
Klasse	Bruttobetrag vor Aufrechnung	Aufgerechneter Bruttobetrag	Nettobetrag ausgewiesen in der Bilanz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	218.729	-75.301	143.428

*) inkl. langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 439

(30) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuerverbindlichkeiten		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Körperschaftsteuer	7.304	21.636
sonstige Steuern	0	0
Summe	7.304	21.636

(31) Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Übrige langfristige Verbindlichkeiten		T€
	31.12.2020	31.12.2019
Investitionszuschüsse	38.633	35.374
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.180	439
Bürgerbeteiligung an Projekten erneuerbarer Energien	868	877
Erhaltene Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Erträge	206	1.059
Steuern und soziale Sicherheit	39	35
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	279	140
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	42.205	37.924
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	13.641	17.932
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	645	6.177
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	12.995	11.754
Derivative Finanzinstrumente	13.641	17.932
Gesamtsumme	55.845	55.856

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse und Beiträge zu Windkraftanlagen, Hoch- und Mittelspannungsleitungen, Erdgasleitungen sowie zum Breitbandausbau, die entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Bei der Kategorie „derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung“ handelt es sich um derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten.

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 12.853 (Vorjahr: T€ 17.620) derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus sind in dieser Position in Höhe von T€ 788 (Vorjahr: T€ 312) nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen und weitere derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag negativ ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(32) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen stellen sich wie folgt dar:

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Steuern und soziale Sicherheit	81.809	62.348
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.856	29.694
Verbindlichkeiten aus Sicherstellungen für derivative Finanzinstrumente	16.167	0
Baukostenzuschüsse	15.146	15.018
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.507	4.473
Erhaltene Anzahlungen für in Folgeperioden wirksame Erträge	1.218	2.206
Investitionszuschüsse	1.779	2.035
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	1.276	742
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.494	4.506
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	163.252	121.021
ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	32.057	84.899
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 1)	13.726	8.131
davon derivative Finanzinstrumente (Stufe 2)	18.331	76.768
Derivative Finanzinstrumente	32.057	84.899
Gesamtsumme	195.309	205.919

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente beinhalten in Höhe von T€ 24.478 (Vorjahr: T€ 76.041) derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten zur Absicherung von unerwarteten Preisentwicklungen im Energiehandelsgeschäft. Eine detaillierte Erläuterung ist in Anhangangabe 7 „Sonstige Angaben“ enthalten (siehe Tabelle S. 77). Darüber hinaus sind in dieser Position in Höhe von T€ 7.579 (Vorjahr: T€ 8.857) nicht zu Hedgingzwecken designierte Stromderivate, die am Bilanzstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen und weitere derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich der Risikoabsicherung dienen, jedoch bilanziell nicht als Hedging-Instrument qualifiziert werden, ausgewiesen, sofern ihr Zeitwert am Bilanzstichtag negativ ist.

Hinsichtlich der Nettogewinne und Nettoverluste aus zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Erläuterung (1) „Umsatzerlöse“ und Erläuterung (9) „Finanzerträge und -aufwendungen“.

(33) Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Vermögenswerte - Bilanzposten						T€
			31.12.2020		31.12.2019	
Klassen	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	@FVOCI *)	2	675.663	675.663	810.865	810.865
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungen	@FVTPL	1	7.435	7.435	7.117	7.117
zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere	@FVTPL	1	41.803	41.803	41.802	41.802
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	FAAC	2	20.009	21.294	22.530	24.184
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	19.715	19.715	229	229
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	16.463	16.463	9.229	9.229
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			781.089	-	891.773	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2	134	134	110	110
Sonstige Forderungen	FAAC	2	1.745	1.745	1.741	1.741
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-		754	-	1.297	-
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			2.633	-	3.147	-
vom Unternehmen ausgereichte Kredite	FAAC	2	7.792	7.957	6.882	7.065
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	10.783	10.783	22.482	22.482
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	71.219	71.219	28.640	28.640
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			89.794	-	58.004	-
Vertragsvermögenswerte	FAAC	2	3.550	3.550	2.651	2.651
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	2	187.632	187.632	152.317	152.317
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	FAAC	2	12.971	12.971	10.384	10.384
Sonstige Forderungen	FAAC	2	42.806	42.806	38.517	38.517
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	-	0	3.533	-	2.961	-
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte			246.942	-	204.180	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			109.426	109.426	110.358	110.358

*) Bilanzierung zu Anschaffungskosten, wenn beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar

Aggregiert nach Bewertungskategorien					
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	@FVOCI	675.663	675.663	810.865	810.865
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	@FVTPL	167.419	167.419	109.500	109.500
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten	FAAC	386.067	387.516	345.491	347.328

Schulden - Bilanzposten

Klassen	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Stufe	31.12.2020 Buchwert	31.12.2020 Fair-Value	31.12.2019 Buchwert	31.12.2019 Fair-Value
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2	441.009	466.564	339.797	355.709
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	FLAC		10.921	-	10.913	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC		451.929	466.564	350.710	355.709
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	FLAC		3.366	3.366	1.491	1.491
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-		38.839	-	36.433	-
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	645	645	6.177	6.177
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	12.995	12.995	11.754	11.754
Übrige langfristige Verbindlichkeiten			55.845	-	55.856	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2	27.901	29.518	73.104	76.528
Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen	FLAC		2.543	-	2.071	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			30.444	29.518	75.176	76.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC		154.805	154.805	142.988	142.988
Vertragsverbindlichkeiten	FAAC		1.684	1.684	1.830	1.830
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	FLAC		145.109	145.109	101.762	101.762
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-		18.143	-	19.258	-
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	1	13.726	13.726	8.131	8.131
Derivative Finanzinstrumente	@FVTPL	2	18.331	18.331	76.768	76.768
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			195.309	-	205.919	-
Aggregiert nach Bewertungskategorien						
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC		787.337	801.045	673.958	680.309
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden	@FVTPL		45.697	45.697	102.830	102.830

@FVOCI at fair value through other comprehensive income
@FVTPL at fair value through profit or loss
FAAC financial assets at cost
FLAC financial liabilities at cost

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt. Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Auswirkungen von Wechselkursänderungen werden gesondert gezeigt.

Aufgliederung des Finanzmittelbestandes		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten (Bindungsfrist unter drei Monaten)	109.426	110.358
Sonstige kurzfristige Ausleihungen (Bindungsfrist unter drei Monaten)	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	109.426	110.358

Die Ertragsteuerzahlungen und Zinsauszahlungen sind gesondert im operativen Bereich ausgewiesen. Dividenden- und Zinseinzahlungen sind der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Dividendenauszahlungen werden als Teil der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Geldflüsse aus dem Erwerb und der Veräußerung konsolidierter Gesellschaften sind im Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit enthalten. Bezüglich Unternehmenserwerbe und Veräußerungen verweisen wir auch auf Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis“.

Im Posten „Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen“ ist im laufenden Geschäftsjahr der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an der Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH (STB), der Anteile an der eAHL AbHofLaden GmbH (eAHL) sowie der Anteile an der IBIOLA Mobility Solutions GmbH (IMS) ausgewiesen. Im Vorjahr sind in diesem Posten der Erwerb der Anteile an der Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH (EBR), der Anteile an der V.I.Trade s.r.o. (VIT), der Anteile an der homee GmbH (HOM), der Anteile an der ENWA GmbH sowie der Anteile an der STEFE Martin, a.s. (STEFE MT) ausgewiesen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Betrag der Zahlungsmittel der im Vorjahr erworbenen Tochterunternehmung ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensteilen abzüglich erworbener liquider Mittel	**T€**

2020	STB *)	eAHL *)	IMS	Summe
Anteilserwerb in %	34,00%	25,10%	-	-
Sukzessiver Anteilserwerb in %	-	-	50,00%	-
langfristige Vermögenswerte	19.802	474	305	20.581
kurzfristige Vermögenswerte	9.454	336	250	10.040
langfristige Schulden	-16.916	-146	-76	-17.139
kurzfristige Schulden	-8.138	-308	-123	-8.569
Eigenkapital	-4.201	-356	-356	-4.914
Erworbener Anteil am Eigenkapital	1.428	89	178	1.696
Firmenwerte				4.095
Kaufpreisverbindlichkeit				-375
Gesamtkaufpreisbegleich in Barmitteln				5.415
				5.415

2019	EBR	VIT	HOM *)	ENWA	STEFE MT	Summe
Anteilserwerb in %	74,90%	100,00%	50,00%	-	-	-
Sukzessiver Anteilserwerb in %	-	-	-	30,00%	8,70%	-
Zahlungsmittelbestand	417	214	0	0	0	631
langfristige Vermögenswerte	2.522	20	9	1.348	0	3.899
kurzfristige Vermögenswerte	412	651	2.949	116	0	4.127
langfristige Schulden	-849	-2	0	0	0	-851
kurzfristige Schulden	-875	-304	-295	-181	0	-1.655
Eigenkapital	-1.627	-580	-2.662	-1.282	-3.615	-9.766
Erworbener Anteil am Eigenkapital	1.218	580	1.331	385	315	3.828
Firmenwerte						2.524
Kaufpreisverbindlichkeit						-2.600
Gesamtkaufpreisbegleich in Barmitteln						3.752
Zahlungsmittelbestand						-631
						3.122

*) Bilanzposten werden zu 100% dargestellt

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf den Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist nachfolgend dargestellt:

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit	T€

		Schulden			Eigenkapital				Gesamt
	Erläuterungen	Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber Sonstigen	Verb. aus Finanzierungs-Leasing	Grundkapital/ Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Nicht beherrschende Anteile	
Bilanz zum 31.12.2018		345.462	490	2.862	713.178	407.901	352.644	13.977	1.836.514
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16		0	0	6.662	0	0	0	0	6.662
Bilanz zum 1.1.2019		345.462	490	9.524	713.178	407.901	352.644	13.977	1.843.176
Veränderungen des Netto-Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit									
Einzahlungen von Gesellschafterzuschüssen	(21)	0	0	0	0	0	0	900	900
Ausschüttung an Gesellschafter (Gew.aussch.)	(22)	0	0	0	0	-61.667	0	0	-61.667
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	(24)	0	0	0	0	0	0	-1.141	-1.141
Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten	(25)	138.778	53	0	0	0	0	0	138.831
Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten	(25)	-71.383	0	0	0	0	0	0	-71.383
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(25)	0	0	-1.854	0	0	0	0	-1.854
Gesamtveränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit		67.395	53	-1.854	0	-61.667	0	-241	3.686
Veränderung Konsolidierungskreis		72	0	0	0	-135	0	607	543
Währungsänderungen		-26	0	0	0	0	0	0	-26
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden									
Neue Leasingverhältnisse	(13)	0	0	4.838	0	0	0	0	4.838
Beendigung Leasingverhältnisse	(13)	0	0	-66	0	0	0	0	-66
Zinsaufwendungen	(9)	8.239	81	351	0	0	0	0	8.670
Gezahlte Zinsen		-8.240	-81	-351	0	0	0	0	-8.671
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden		-1	0	4.771	0	0	0	0	4.770
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital		0	0	0	0	98.224	-17.048	1.205	82.381
Bilanz zum 31.12.2019		412.902	543	12.441	713.178	444.323	335.596	15.547	1.934.530

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit **T€**

	Erläuterungen	Schulden			Eigenkapital				Gesamt
		Verb. gegenüber Kreditinstituten	Verb. gegenüber Sonstigen	Leasingverbindlichkeiten	Grundkapital/ Kapitalrücklagen	kumulierte Ergebnisse	kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	Nicht beherrschende Anteile	
Bilanz zum 31.12.2019		412.902	543	12.441	713.178	444.323	335.596	15.547	1.934.530
Veränderungen des Netto-Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit									
Ausschüttung an Gesellschafter (Gew.aussch.)	(22)	0	0	0	0	-60.000	0	0	-60.000
Ausschüttung an nicht beherrschende Anteile	(24)	0	0	0	0	0	0	-1.104	-1.104
Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten	(25)	125.832	0	0	0	0	0	0	125.832
Tilgung von Anleihen, Darlehen und Krediten	(25)	-69.876	-51	0	0	0	0	0	-69.927
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(25)	0	0	-2.173	0	0	0	0	-2.173
Gesamtveränderung des Netto-Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit		55.957	-51	-2.173	0	-60.000	0	-1.104	-7.372
Veränderung Konsolidierungskreis		0	10	0	0	0	0	1.251	1.261
Währungsänderungen		72	0	7	0	0	0	0	78
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		0	0	62	0	0	0	0	62
Sonstige Änderungen bezogen auf Schulden									
Neue Leasingverhältnisse	(13)	0	0	2.626	0	0	0	0	2.626
Beendigung Leasingverhältnisse	(13)	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	(9)	7.307	0	359	0	0	0	0	7.666
Gezahlte Zinsen		-7.327	0	-359	0	0	0	0	-7.686
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Schulden		-20	0	2.626	0	0	0	0	2.606
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Eigenkapital		0	0	0	0	65.555	-28.512	1.031	38.074
Bilanz zum 31.12.2020		468.910	501	12.963	713.178	449.878	307.083	16.726	1.969.239

7 SONSTIGE ANGABEN

FINANZRISIKOMANAGEMENT

Der Energie Steiermark-Konzern ist diversen Finanzrisiken ausgesetzt, insbesondere dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Währungsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Finanzrisikomanagement wird für den Treasury-Bereich zentral wahrgenommen und unterliegt einer von der Geschäftsleitung vorgegebenen Konzernrichtlinie. Das zentrale Treasury identifiziert und bewertet die Finanzrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftseinheiten und sichert diese gegebenenfalls ab.

Die Energie Steiermark AG betreibt seit mehreren Jahren ein unternehmensweites Risiko- und Chancenmanagement-System als integrierten Teil der Unternehmensentscheidungsprozesse. Das Risk Management stellt sicher, dass allen gesetzlichen Anforderungen sowie den Regeln des Energie Steiermark AG Corporate Governance Kodex bezüglich des Risikomanagements vollständig entsprochen wird.

Risikofaktoren

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, das aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen durch Geschäftspartner entsteht und zu Vermögensverlusten führen kann. Risikokonzentrationen können aus Finanzinstrumenten entstehen, die ähnliche oder gleiche Ausstattungsmerkmale aufweisen. Durch ein strenges Limitsystem, laufendes Bonitätsmonitoring, Garantiezusagen und den Abschluss von anerkannten standardisierten Rahmenverträgen wird im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich sowie im Energiehandel das Kontrahentenrisiko minimiert und übermäßige Risikokonzentrationen werden vermieden. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen fortlaufend überwacht. Als Reaktion auf die Krise auf den internationalen Finanzmärkten wurden die Limite für Bankveranlagungen zur weiteren Einschränkung des Kontrahentenrisikos restriktiv vergeben.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Fortführungswerte der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte widergespiegelt, da keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen bestehen. Bei börsegehandelten Derivaten im Stromgeschäft, die am Bilanzstichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, wurden finanzielle Sicherstellungen seitens des Vertragspartners geleistet, die das Ausfallrisiko praktisch ausschalten. Ebenso werden im Gasgeschäft bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert bei Überschreiten bestimmter Limite finanzielle Sicherstellungen seitens des Vertragspartners geleistet, welche das Ausfallrisiko mindern. Die in den lang- und kurzfristigen Finanzinstrumenten enthaltenen Wertpapiere sowie die veranlagten Geldmittel unterliegen dem allgemeinen Marktrisiko. Das individuelle Kreditrisiko wird durch die Veranlagung bei bonitätsstarken Partnern minimiert. Das maximale Ausfallrisiko für gegebene Garantiezusagen an Dritte entspricht den unter den „Haftungsverhältnissen“ ausgewiesenen Beträgen.

Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte am Bilanzstichtag ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Maximales Ausfallrisiko	T€

	Buchwert zum 31.12.2020	Buchwert zum 31.12.2019
Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	27.801	29.412
Ergebniswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere	41.803	41.802
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	78.235	28.597
Ergebniswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	9.905	20.039
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.304	162.541
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	23.220	30.323
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.426	110.358
Summe Ausfallrisiko lt. Bilanz	490.695	423.073
Garantien	8.996	8.606
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	29
Gesamtsumme Ausfallrisiko	499.719	431.708

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können. Die Finanzierungspolitik des Konzerns ist auf eine langfristige Finanzplanung abgestimmt und wird zentral gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsentwicklung wird durch laufende Liquiditätsdarstellungen in Form einer rollierenden Liquiditätsplanung einschließlich Soll-/Ist-Vergleichen überwacht und dokumentiert.

Das Rating der Energie Steiermark AG ermöglicht eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen, wodurch eine ausreichende Liquiditätsabsicherung gewährleistet wird. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko durch eine festgelegte Reservepolitik, durch Grenzwertfestlegungen und durch die Möglichkeit zur Ausnützung von Kreditlinien zusätzlich begrenzt.

Die gemäß IFRS 7.39 zu erstellende Liquiditätsanalyse mit den vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen finanzieller Verbindlichkeiten ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Diese Beträge können von den in der Bilanz angesetzten diskontierten Werten abweichen. Sofern die erwarteten Fälligkeiten von den vertraglich vereinbarten Terminen abweichen, werden diese gesondert dargestellt.

Variable Zinszahlungen fließen auf Basis der zum Abschlussstichtag gültigen Bedingungen ein. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit den beizulegenden Zeitwerten am Abschlussstichtag berücksichtigt, sofern nicht die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Derivate bereits durch Nachschussverpflichtungen ausgeglichen wurden oder bestimmte Zahlungsströme vertraglich vereinbart wurden. Die Cash-Flows aus Garantien und sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen stellen fiktive Mittelabflüsse dar, die bei Inanspruchnahme sämtlicher daraus entstehender Verpflichtungen eintreten würden. Diese werden dem frühest möglichen Laufzeitband zugeordnet, in dem die Verpflichtung in Anspruch genommen werden kann.

Unter finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Posten, die zu keinen Mittelabflüssen führen werden, fließen nicht in die Liquiditätsanalyse ein. Dies sind erhaltene Baukostenzuschüsse, Zuschüsse der öffentlichen Hand, erhaltene Anzahlungen, fremde Vorauszahlungen sowie derivative Finanzinstrumente, deren Wertänderung bereits durch Nachschussverpflichtungen ausgeglichen wurde.

Liquiditätsanalyse **T€**

2020	Buchwert zum	Cash-Flows		
	31.12.2020	2021	2022 - 2025	ab 2026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	468.910	32.478	123.462	368.600
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	13.464	2.543	5.966	4.954
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	23.457	11.250	12.207	0
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	8.367	7.579	788	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.985	154.805	2.160	20
Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit	81.847	81.809	39	0
Sonstige Verbindlichkeiten	40.773	39.626	230	917
Garantien	8.996	8.996	0	0
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	29	0	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo	1.670.359	1.271.298	399.061	0
Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	6.269	264	923	5.082

2019	Buchwert zum	Cash-Flows		
	31.12.2019	2020	2021 - 2024	ab 2025
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.902	78.534	93.612	299.238
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	12.984	2.071	6.204	4.709
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	79.601	68.159	11.443	0
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente	9.169	8.857	312	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.428	142.988	394	45
Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit	62.383	62.348	35	0
Sonstige Verbindlichkeiten	35.959	34.941	91	926
Garantien	8.606	8.606	0	0
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	29	0	0
Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo	1.825.586	1.387.619	432.802	0
Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	6.371	361	942	5.068

Währungsrisiko

Das Risiko, das sich aus Wertschwankungen von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) und/oder Zahlungsströmen infolge von Wechselkursschwankungen ergibt, wird als Währungsrisiko bezeichnet. Dieses Risiko besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle in einer anderen als der lokalen Währung (im Folgenden „Fremdwährung“) einer Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen können.

Auf der Aktiv- und Passivseite bestehen nahezu keine Währungsrisiken, da Lieferungen und Veranlagungen sowie Verbindlichkeiten und Kredite hauptsächlich in lokaler Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten, anderen Bilanzposten und/oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Das für die Energie Steiermark relevante Zinsänderungsrisiko ist im Wesentlichen jenes der Eurozone.

Bei Finanzinstrumenten mit fester Zinsbindung wird über die gesamte Laufzeit ein Marktzinssatz vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich bei schwankendem Zinssatz der Kurswert des Finanzinstrumentes verändert. Das zinsbedingte Kursrisiko führt dann zu einem Verlust oder Gewinn, wenn das fest verzinsliche Finanzinstrument vor Ende der Laufzeit veräußert wird. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wird der Zinssatz zeitnah angepasst und folgt dabei in der Regel dem jeweiligen Marktzinssatz. Hier besteht das Risiko, dass der Marktzinssatz schwankt und infolgedessen veränderte Zinszahlungen fällig werden.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen nur bei den in den langfristigen Finanzinstrumenten enthaltenen festverzinslichen Wertpapieren. Auf der Passivseite können wesentliche Zinsänderungsrisiken bei Finanzverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr bestehen. Die Restlaufzeit beträgt bei 93,7% der Finanzverbindlichkeiten über ein Jahr, davon sind 5,5% variabel verzinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden für einen Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus bestanden aufgrund gegenwärtiger Markteinschätzungen und einer langfristig gesicherten Finanzierungsstruktur keine Zinsrisikoabsicherungen durch derivative Finanzinstrumente.

Zur Darstellung von Zinsänderungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen zeigen. In einer derartigen Analyse werden die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf Bewertungsergebnisse zinsinduzierter Marktwertänderungen dargestellt. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bestand repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist.

Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zu Grunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein. Marktzinsänderungen von Zinsderivaten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind, haben bei Änderungen ihres beizulegenden Zeitwertes Auswirkungen auf das Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau am 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis aus Zinszahlungen um T€ 885 (Vorjahr: T€ 422) höher (niedriger) gewesen sein.

Wenn das Marktzinsniveau am 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis aus der Änderung der Marktwerte von ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten um T€ 1.623 (Vorjahr: T€ 1.792) niedriger (höher) gewesen sein.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Minimierung von Warenpreisrisiken

Im Strom- und Gashandel werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente gegen unerwünschte Preisentwicklungen der relevanten Großhandelsmärkte für Strom und Gas eingesetzt. Im Falle von Sicherungsgeschäften werden dabei Schwankungen künftiger Zahlungsströme aufgrund erwarteter Ein- und Verkäufe durch Derivate abgesichert (Cash-Flow-Hedges).

Sofern die Kriterien erfüllt sind, wird auf diese Sicherungsgeschäfte Hedge Accounting angewendet, wobei die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen analytisch beurteilt wird.

Grundsätzlich werden derivative Finanzinstrumente nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft. Darüber hinaus werden Derivate innerhalb dafür vorgesehener, enger Limit im Eigenhandel eingesetzt. Die Limite werden durch unabhängige organisatorische Einheiten festgelegt und überwacht.

Sofern Derivate in eine Cash-Flow-Hedge-Beziehung eingebunden sind, haben Kursänderungen der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Warenpreise Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Dabei ist zu beachten, dass den Marktwertänderungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten Grundgeschäfte mit kompensierender Wirkung gegenüber stehen.

Aus den als Cash-Flow-Hedge qualifizierten Sicherungsbeziehungen zum Abschlussstichtag resultierende Ineffektivitäten in Höhe von T€ 62 (Vorjahr: T€ 13) wurden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Ferner bestehen bei Derivaten (börsliche bzw. außerbörsliche Warentermingeschäfte) Ausfallrisiken, falls die Gegenpartei ihre Leistungsverpflichtungen aus dem derivativen Kontrakt nicht erfüllt.

Zur Begrenzung dieses Kreditrisikos aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente werden Transaktionen nur mit solchen Gegenparteien geschlossen, welche die bestehenden Bonitätskriterien des Unternehmens erfüllen. Hierbei werden alle Gegenparteien mithilfe von externen Ratings bzw. Scoring-Methoden in Bonitätsklassen eingestuft. Der erlaubte Geschäftsrahmen richtet sich nach diesen Bonitätsklassen, wodurch Risikokonzentrationen verhindert werden.

Zur weiteren Reduktion des Ausfallrisikos werden mit sämtlichen Gegenparteien Rahmenverträge abgeschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rahmenverträge sind Aufrechnungsvereinbarungen, wodurch das jeweilige Risiko gegenüber einem Handelspartner wesentlich geringer als die reinen offenen Forderungen gegenüber diesem Handelspartner ist.

Die Bonitätseinstufung kleinerer Handelspartner wird gegebenenfalls durch geeignete Bank- bzw. Mutterkonzerngarantien verbessert.

Werden Geschäfte mit Warenbörsen abgeschlossen, kann aufgrund der hohen Bonität sowie des verpflichtenden Sicherheitssystems davon ausgegangen werden, dass ein Kontrahentenrisiko praktisch nicht besteht.

Zum Bilanzstichtag stellt sich das Kontrahentenrisiko (Current Exposure = potenzieller finanzieller Verlust bei Ausfall eines Handelspartners zum Bilanzstichtag) aus dem Energiehandel folgendermaßen dar:

Kontrahentenrisiko

€	Current Exposure			Current Exposure Vorjahr		
Ratingklasse*	Max.	Min.	S	Max. Vorjahr	Min. Vorjahr	S Vorjahr
iAAA	0	0	0	0	0	0
iAA	-332.152	-748.094	0	98.972	-91.493	98.972
iA	7.779.822	-2.756.772	21.019.461	4.727.324	-18.270.926	9.716.720
iBBB	3.700.887	-3.257.630	13.758.201	2.105.210	-13.058.815	5.450.772
iBB	1.210.794	-2.008.611	2.601.421	613.562	-2.439.432	928.727
iB	-875	-1.575	0	45.310	-64.606	45.310
iC	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0
Gesamt			37.379.084			16.240.501

* interne Ratingklasse je Bonität - Handelspartner werden je nach Bonität in eine interne Ratingklasse, analog der Ratingskalen anerkannter, externer Ratingagenturen, von iAAA (beste Bonität) bis iCCC eingestuft

Der potentielle finanzielle Verlust bei Ausfall eines Handelspartners resultiert aus offenen Nettoforderungen (Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aufgrund bestehender Aufrechnungsvereinbarungen) sowie Marktwertdifferenzen der zugrunde liegenden, noch nicht vollständig erfüllten, derivativen Kontrakte:

€	Current Exposure[1]			Kontrahentenrisiko aus offenen Nettoforderungen[2]			Kontrahentenrisiko aus Marktwertdifferenzen[1,3]		
Interne Ratingklasse	Maximum	Minimum	S	Maximum	Minimum	S	Maximum	Minimum	S
iAAA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iAA	-332.152	-748.094	-1.080.246	324.238	-656.390	-423.856	0	-656.390	-656.390
iA	7.779.822	-2.756.772	11.537.363	612.190	-1.973.511	-14.400.004	13.087.762	-1.973.511	25.937.366
iBBB	3.700.887	-3.257.630	3.516.093	710.969	-2.452.342	-24.856.857	8.836.771	-2.452.342	28.372.951
iBB	1.210.794	-2.008.611	-111.500	748.092	-180.875	-2.815.980	1.309.063	-180.875	2.704.480
iB	-875	-1.575	-2.450	0	-1.575	0	-875	-1.575	-2.450
iC	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt			13.859.260			-42.496.698			56.355.958

1 Risiko unter Berücksichtigung vertraglicher Aufrechnungsvereinbarungen

2 Negative Werte entsprechen Nettoverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag

3 Negative Werte entsprechen Netto-Marktwertverlusten, bei Ausfall eines Handelspartners erfolgt bei Netto-Marktwertverlusten eine finanzielle Kompensation des Handelspartners durch Energie Steiermark, somit besteht bei Netto-Marktwertverlusten kein Kreditrisiko

Das Kontrahentenrisiko aus Marktwertdifferenzen stellt sich in der Bilanz wie folgt dar:

€	Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen, Restlaufzeit < 1 Jahr			Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen, Restlaufzeit > 1 Jahr			Kontrahentenrisiko aus bilanziell erfassten Marktwertdifferenzen Gesamt		
Interne Ratingklasse	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	S	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	S	Marktwert-Gewinne	Marktwert-Verluste	S
iAAA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iAA	188.278	-201.209	-12.931	286.991	-930.450	-643.459	475.269	-1.131.659	-656.390
iA	91.900.813	-64.261.006	27.639.807	14.732.509	-16.395.200	-1.662.690	106.633.323	-80.656.206	25.977.116
iBBB	98.724.112	-74.979.081	23.745.030	20.832.336	-16.244.165	4.588.170	119.556.447	-91.223.247	28.333.201
iBB	7.196.061	-5.679.694	1.516.367	2.952.387	-1.764.274	1.188.113	10.148.448	-7.443.968	2.704.480
iB	0	0	0	0	-2.450	-2.450	0	-2.450	-2.450
iC	0	0	0	0	0	0	0	0	0
iD	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	198.009.264	-145.120.990	52.888.273	38.804.223	-35.336.539	3.467.684	236.813.487	-180.457.529	56.355.958

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bestand repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist.

Im Strom- und Gasgeschäft werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken eingesetzt. Sofern diese Derivate in eine Cash-Flow-Hedge-Beziehung eingebunden sind, haben hypothetische Kursänderungen der diesen Geschäften zu Grunde liegenden Warenpreise Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte. Dabei ist zu beachten, dass den Marktwertänderungen von zu Sicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten Grundgeschäfte mit kompensierender Wirkung gegenüberstehen.

Bei einer 10%igen Produktpreiserhöhung (Produktpreisverminderung) im Stromgeschäft zum 31. Dezember 2020 wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um T€ 50.691 (Vorjahr: T€ 32.945) höher (niedriger) gewesen.

Bei einer 10%igen Produktpreiserhöhung (Produktpreisverminderung) im Gasgeschäft zum 31. Dezember 2020 wäre die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der beizulegende Zeitwert der Sicherungsgeschäfte um T€ 15.714 (Vorjahr: T€ 7.320) höher (niedriger) gewesen.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von im Strom- und Gasgeschäft zu Handelszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam unter den Umsatzerlösen erfasst. Im Rahmen der Steuerung der daraus resultierenden Finanzrisiken gelangen Value-at-Risk Modelle zur Anwendung. Dabei wird der Value-at-Risk anhand einer Varianz-Kovarianz-Analyse bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer Behaltedauer von einem Handelstag ermittelt.

Per 31. Dezember 2020 werden keine offenen Positionen im Strom- und Gashandelsgeschäft gehalten.

Die zum Bilanzstichtag nicht glattgestellten derivativen Finanzinstrumente gliedern sich wie folgt:

Derivative Finanzinstrumente				T€
2020	Nominal-volumen	Marktwert 31.12.2020	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr
Futures	5.187.450 MWh	12.423	-5.050	17.473
Forwards	10.399.937 MWh	55.527	52.123	3.403
CO2-Zertifikate	337.000 t	2.995	1.328	1.667
Summe		70.945	48.401	22.544

2019	Nominal-volumen	Marktwert 31.12.2019	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr
Futures	2.095.268 MWh	-2.071	3.877	-5.948
Forwards	9.112.555 MWh	-50.386	-47.985	-2.400
CO2-Zertifikate	54.000 t	-663	-543	-120
Summe		-53.120	-44.652	-8.469

*) positiver Marktwert (+) / negativer Marktwert (-)

Die Zusammensetzung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist nachfolgend dargestellt:

Cash-flow Hedges						T€
2020	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit < 1 Jahr	Cash-Flow Hedges Gesamt	OCI Gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern
Futures	17.473	-5.050	12.423	4.441	-1.110	3.331
Forwards	3.403	52.123	55.527	55.527	-13.882	41.645
CO2-Zertifikate	1.667	1.328	2.995	2.995	-749	2.246
Stand 31.12.2020	22.544	48.401	70.945	62.963	-15.741	47.223
davon Derivate mit positivem Marktwert	35.396	72.879	108.275			
davon Derivate mit negativem Marktwert	-12.853	-24.478	-37.330			

2019	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit < 1 Jahr	Cash-Flow Hedges Gesamt	OCI Gesamt	Latente Steuern	OCI nach Steuern
Futures	-5.948	3.877	-2.071	24.176	-6.044	18.132
Forwards	-2.400	-47.985	-50.386	-50.386	12.596	-37.789
CO2-Zertifikate	-120	-543	-663	-718	179	-538
Stand 31.12.2019	-8.469	-44.652	-53.120	-26.928	6.732	-20.196
davon Derivate mit positivem Marktwert	9.151	31.389	40.541			
davon Derivate mit negativem Marktwert	-17.620	-76.041	-93.661			

Marktwert

Der Marktwert wird auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und den folgenden Methoden und Annahmen abgeleitet:

Der Marktwert von Finanzverbindlichkeiten und Ausleihungen wird grundsätzlich unter Zugrundelegung von aktuellen Marktdaten ermittelt. Die offenen Rückflüsse (Cash-Flows) werden mit dem restlaufzeitkonformen Marktzinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der aktuelle Marktzinssatz errechnet sich aus dem laufzeitentsprechenden EURIBOR bzw. EUR-Swapsatz zuzüglich eines Bonitätsaufschlages. Bei Finanzverbindlichkeiten in Nicht-Euro-Währungen werden die zukünftigen Cash-Flows in der jeweiligen Währung mit dem Zinssatz dieser Währung diskontiert. Der so ermittelte Marktwert in Fremdwährung wird mit dem jeweiligen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Derart ermittelte Marktwerte entsprechen der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Der Marktwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und der kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der täglichen bzw. kurzfristigen Fälligkeiten annähernd den Buchwerten.

Kapitalmanagement

Das Ziel des Unternehmens beim Kapitalmanagement ist die Unternehmensfortführung und die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes, sodass die Interessen der Aktionäre erfüllt werden können und Nutzen für andere Interessensgruppen generiert werden kann. Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen auf Basis von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes sowie von Veränderungen der Risikomerkmale von Vermögenswerten und Schulden. Das Kapitalmanagement erfolgt auf Basis des Quotienten aus Eigenkapital und Gesamtkapital. Zudem wird der Verschuldungsgrad als Steuerungsgröße herangezogen, der sich als Quotient aus Finanzverbindlichkeiten plus langfristiger Rückstellungen und Eigenkapital errechnet. Das Eigenkapital umfasst das Grundkapital, Kapitalrücklagen, nicht beherrschende Anteile, kumulierte Ergebnisse und im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Veränderungen.

Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen unter Berücksichtigung von Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes sowie von Veränderungen der Risikomerkmale von Vermögenswerten und Schulden. Das Kapitalmanagement erfolgt dabei auf Basis definierter Kenngrößen und Grenzwerten.

Die definierten Grenzwerte sind Maßgrößen, die zur Früherkennung von Entwicklungen dienen, bei deren (erwartetem) Erreichen oder Überschreiten die Möglichkeit zum Aufzeigen bzw. zur Einleitung von Gegenmaßnahmen vorgesehen ist.

Die Kennwerte umfassen Größen zur Liquiditätssicherung, zur Zinsbindung, zur Kapitalbindung sowie zur Steuerung des Währungsrisikos und des Kontrahentenrisikos und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kapitalmanagement

Kenngröße	Ergänzende Erläuterung	Grenzwerte
Liquidität	· Maximal 33% der nicht kommittierten Kreditlinien · Nettoverschuldung maximal 40% des verzinslichen Gesamtkapitals	max. Ausnützung 33 % der nicht kommitierten Linien
Kapitalbindung	· Langfristige Kapitalbindung in mindestens der Höhe, dass positives Net Working Capital erreicht wird.	Kapitalbindung > 1 Jahr zur Erreichung eines positiven net working capital
Zinsbindung	· Zinssensitivität: Zinssaldolimit max. – 10 % vom Ergebnis vor Steuern	max. 10 % vom Ergebnis vor Steuern
	· Minimaler Zinsdeckungsgrad für Finanzverbindlichkeiten von 5	Zinsdeckungsgrad > 5
Währungsrisiko aus Finanzpositionen	· Schwankungspotenzial abzüglich jährlicher Zinsvorteil aus Fremdwährung <= 10 % vom Ergebnis vor Steuern, max. 5 Mio. €	max. 10 % vom Ergebnis vor Steuern (max. 5 Mio. €)
Geschäftsverteilung Aktiva	· Veranlagung pro Partner max. 10 % des Eigenkapitals der Energie Steiermark · Max. 33 % pro Partner	33 % d. Veranlagungsvolumens pro Partner
Passiva		bei Nettoverschuldung > 40 % 33 % pro ext. Partner
Kontrahentenlimit (Aktiva)	· Max. individuell festgelegte Betragsgrenze pro Partner (Bonitätsanalyse)	Betragslimit je Kontrahent; Bagatellgrenze 1 % des jeweiligen Einzellimits

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Derartige wesentliche Ereignisse, die gemäß IAS 10 (Ereignisse nach der Berichtsperiode) im Konzernabschluss erfasst oder offen gelegt werden müssten, sind, soweit sie für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung waren, berücksichtigt.

Im Jänner 2021 hat die Energie Steiermark AG 100 Prozent der Anteile an der Electricité de Provence, 83000 Toulon, Frankreich übernommen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Haftungsverhältnisse umfassen folgende Verpflichtungen:

Haftungsverhältnisse		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
Garantien	8.996	8.606
Sonstige vertragliche Haftungsverpflichtungen	29	29
Summe	9.024	8.635

Weiters bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

Finanzielle Verpflichtungen		**T€**
	31.12.2020	31.12.2019
aus Bestellobligo	1.670.359	1.825.586
aus sonstigen Verträgen	6.269	6.371
Summe	1.676.627	1.831.956

Von den Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von T€ 1.670.359 (Vorjahr: T€ 1.825.586) entfällt der wesentlichste Teil auf abgeschlossene Stromhandelsverträge. Innerhalb des nächsten Jahres ist ein Betrag von T€ 1.271.298 (Vorjahr: T€ 1.392.776) fällig.

Über die Haftungsverhältnisse und sonstigen Verpflichtungen hinaus hat die Gesellschaft sonstige Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergie abgeschlossen wurden und in denen fixe Mengen- und Preisbindungen vereinbart sind. Des Weiteren bestehen langfristige Verträge über den Transport und die Speicherung von Erdgas.

TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahe stehende Unternehmen und Personen der Energie Steiermark AG gelten sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, die Hauptgesellschafter Land Steiermark, Graz (Beherrschung) und S.E.U. Holdings S.à r.l., Luxemburg, eine Tochtergesellschaft des dem australischen Finanzdienstleister Macquarie zuzuordnenden Macquarie European Infrastructure Fund 4 LP (MEIF4) sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Energie Steiermark AG und deren nahe Angehörige.

Eine Liste der Konzernunternehmen ist in Anhangangabe 8 zusammengefasst.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen des Landes Steiermark sind von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr bestanden außer den im Folgenden angeführten Organbezügen keine wesentlichen Transaktionen mit nahe stehenden natürlichen Personen. Die gemäß § 95 (5) Z 12 AktG genehmigten Geschäfte sind von untergeordneter Größenordnung und zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Salden mit Tochtergesellschaften, assoziierte Unternehmen und sonstige wesentliche Beteiligungen werden unter den jeweiligen zutreffenden Positionen im Jahresabschluss ausgewiesen und in den nachfolgenden Tabellen gesondert zusammengefasst:

Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	T€

	2020	2019
Umsatzerlöse	60.614	57.503
Sonstige Erträge	294	211
Aufwand für bezogene Leistungen	-7.490	-8.946
Sonstige Aufwendungen	-1.339	-959
Zinserträge	1.879	2.070

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen	12.976	10.349
Ausleihungen	22.787	25.319
Verbindlichkeiten	-35.509	-30.070

Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten verbundenen	T€

	2020	2019
Umsatzerlöse	361	386
Sonstige Erträge	1	1
Aufwand für bezogene Leistungen	-83	-48
Sonstige Aufwendungen	-729	-1.263
Zinserträge	43	36

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen	1	36
Ausleihungen	5.004	4.062
Verbindlichkeiten	-691	-749

Wesentliche Transaktionen mit sonstigen Beteiligungen	T€

	2020	2019
Umsatzerlöse	6.238	19.379
Aufwand für bezogene Leistungen	-11.616	-14.354
Sonstige Aufwendungen	-3.602	-1.859

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen	785	458
Verbindlichkeiten	-4	0

Mit nahe stehenden Unternehmen bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen:
- Wärmebezugsvertrag
- Erdgaslieferungsvertrag
- Stromlieferungsvertrag

Mit der Energie Graz GmbH & Co KG wurde ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Erdgas und seitens der Energie Steiermark Business GmbH ein Stromliefervertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht zwischen der Energie Graz GmbH & Co KG und der Energie Steiermark Wärme GmbH ein Wärmelieferungsvertrag für die Versorgung der Stadt Graz.

Die Geschäftsbeziehungen unterscheiden sich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Gesellschaften, die dem Konzern der Energie Steiermark AG nicht nahestehen.

ANGABEN ZU AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers **T€**

	2020	2019
Prüfung des Konzernabschlusses	28	28
andere Bestätigungsleistungen	169	161
Summe	197	189

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Personalstand (Durchschnitt)

	2020	2019
Angestellte	1.697	1.668
Arbeiter	185	187
Summe	1.882	1.854

ANGABEN ZU AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand	T€

	2020	2019
Bezüge des Aufsichtsrats (Energie Steiermark und Konzerngesellschaften)	90	93
Bezüge der Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark (Aktivzeit)	481	473
Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark und deren Hinterbliebene	389	383
Summe	961	949

Bezüge des Vorstandes	T€

	DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA (seit 1.4.2016)	DI Christian Purrer (seit 1.4.2012)
Kurzfristig fällige Vergütungen		
Fixe Bezüge	218	218
Variable Bezüge	23	23

Die variablen Bezüge des Vorstandes betreffen das Geschäftsjahr 2019.

Vorstandsverträge werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Stellenbesetzungsgesetzes, LGBl. Nr. 120/2008 und der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. Nr. 18/2009 abgeschlossen. Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender Grundsätze geachtet:

Die variablen Vergütungsteile sind leistungs- und erfolgsorientiert festzulegen, mit einem Prozentsatz des fixen Gehaltsbestandteiles zu begrenzen und orientieren sich primär an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Dazu werden vom Präsidium mit dem Vorstand vereinbarte Ziele für ein Geschäftsjahr im Nachhinein den getroffenen Maßnahmen und den seitens des Aufsichtsrats gefassten Beschlüssen und den laufenden Berichten an den Aufsichtsrat gegenübergestellt und so das Ausmaß der Erfüllung dieser Leistungs- und Erfolgskriterien festgestellt.

Das Gesamtjahresentgelt jedes einzelnen Vorstandsmitglieds darf insgesamt den im Steiermärkischen Landesbezügegesetz (LGBl. Nr. 72/1997) geregelten höchsten Gesamtjahresbezug nicht übersteigen.

Die Vertragsverhältnisse unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz BMSVG, BGBl I 2004/161 i.d.g.F. (Abfertigung NEU).

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen.

Die Vorstandsmitglieder sind in die konzernweit für Organmitglieder und leitende Angestellte abgeschlossene D&O-Versicherung eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 44 (Vorjahr: T€ 43) für die Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG geleistet. Diese für den Vorstand geleisteten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. 18/2009 i.V.m. § 13 Stmk. LBezG. LGBl. 72/1997.

Die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft ist unter Anhangangabe 11 dargestellt.

8 KONZERNUNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die Beteiligungen der Energie Steiermark AG angeführt. Die Aufstellung enthält die Werte aus den letzten verfügbaren Jahresabschlüssen nach IFRS bzw. nationalem Unternehmensrecht zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben für das Eigenkapital mit dem Mittelkurs am jeweiligen Bilanzstichtag, für den Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit den entsprechenden Jahresdurchschnittskursen.

Beteiligungen der Energie Steiermark AG [3] 20%
per 31.12.2020 **T€**

	Ober-gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli-dierungsart	Geschäfts-jahr	Eigen-kapital	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag
Energie Steiermark AG			Graz	VK	2020	1.517.690	62.623
AQUA.NET Wasser- und Freizeitanlagen Steiermark GmbH	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2020	2.464	557
E1 Energiemanagement GmbH	KD	100,00%	Nürnberg	VK	2020	955	146
easy green energy GmbH	UWK KG	51,00%	Wien	VK	2020	65	6
easy green energy GmbH & Co KG	UWK KG	51,00%	Wien	VK	2020	-811	27
Elektrizitätswerke Bad Radkersburg GmbH	Energie Steiermark	74,90%	Bad Radkersburg	VK	2020	1.628	147
Energie Steiermark Business GmbH (BT)	KD	100,00%	Graz	VK	2020	126.354	681
Energie Steiermark Finanz-Service GmbH (EFG)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2020	7.656	1.697
Energie Steiermark Green Power GmbH (GP)	Energie Steiermark, EFG	100,00%	Graz	VK	2020	78.203	2.693
Energie Steiermark Kunden GmbH (KD)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2020	41.661	6.236
Energie Steiermark Natur GmbH (NA)	KD	100,00%	Graz	VK	2020	9.956	-128
Energie Steiermark Service GmbH (ES)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2020	3.888	979

	Ober-gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli-dierungsart	Geschäfts-jahr	Eigen-kapital	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag
Energie Steiermark Technik GmbH (TK)	Energie Steiermark, EFG	100,00%	Graz	VK	2020	77.069	8.160
Energie Steiermark Wärme GmbH (FW)	Energie Steiermark, GP	100,00%	Graz	VK	2020	63.135	10.165
Energienetze Steiermark GmbH (EN)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2020	421.562	22.263
ENWA GesmbH	GP	60,00%	Graz	VK	2020	3.407	-83
IBIOLA Mobility Solutions GmbH	KD	75,10%	Wien	VK	2020	562	-194
Jihlavske Kotelny s.r.o.	Energie Steiermark	50,84%	Jihlava	VK	2020	6.307	701
Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH	GP EGG KG	62,40% 12,50%	Graz	VK	2020	8.501	65
Next Vertriebs- und Handels GmbH (NX)	Energie Steiermark	100,00%	Graz	VK	2020	1.407	-157
STEFE Banska Bystrica, a.s.	STEFE SK	66,00%	Banská Bystrica	VK	2020	11.825	1.140
STEFE ECB, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Banská Bystrica	VK	2020	4.625	767
STEFE Martin, a.s.	STEFE SK	65,93%	Martin	VK	2020	3.611	402
STEFE Rimavska Sobota, s.r.o.	STEFE SK	58,66%	Rimavská Sobota	VK	2020	4.141	290
STEFE Roznava, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Roznava	VK	2020	493	149
STEFE SK a.s.	Energie Steiermark	100,00%	Banská Bystrica	VK	2020	33.295	2.924
STEFE THS, s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Revúca	VK	2020	5.443	505
STEFE Zvolen, s.r.o.	STEFE SK	66,00%	Zvolen	VK	2020	4.483	429
Unsere Wasserkraft GmbH	KD	100,00%	Graz	VK	2020	47	3

	Ober-gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli-dierungsart	Geschäfts-jahr	Eigen-kapital	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	KD	100,00%	Graz	VK	2020	-4.528	-84
V.I.Trade s.r.o.	STEFE SK	100,00%	Nitra	VK	2020	297	-209
ADRIAPLIN, Podjetje za distribucijo zemeljskega plina d.o.o.	Energie Steiermark	38,00%	Ljubljana	EK	2019	41.420	3.513
Brucker Kraftwerks-, Bau-, und Betriebs GmbH [1)]	STB	100,00%	Bruck an der Mur	EK	2019	26	-1
eAHL AbHofLaden GmbH [1)]	KD	25,10%	Wien	EK	2019	31	-204
Energie Graz GmbH	Energie Steiermark	49,00%	Graz	EK	2019	88	9
Energie Graz GmbH & Co KG (EGG KG)	Energie Steiermark	49,00%	Graz	EK	2020	200.425	21.041
Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH [1)]	Energie Steiermark	27,00%	Gleisdorf	EK	2020	48.915	3.067
homee GmbH [1)]	KD	33,33%	Berlin	EK	2019	1.390	-1.273
Stadtwerke Bruck an der Mur GmbH (STB) [1)]	Energie Steiermark	34,00%	Bruck an der Mur	EK	2019	4.201	697
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH [1)]	Energie Steiermark	25,10%	Hartberg	EK	2019	3.982	496
STEFE Trnava, s.r.o.	STEFE SK	50,00%	Trnava	EK	2020	4.918	607
Stromnetz Graz GmbH	EGG KG	100,00%	Graz	EK	2019	86	8
Stromnetz Graz GmbH & Co KG (SGG KG)	EGG KG	100,00%	Graz	EK	2020	-1.655	-1.951
Stubalm Windpark Penz GmbH [1)]	GP	49,00%	Edelschrott	EK	2019	2.736	-159
AQUASYSTEMS Gospodarjenje z vodami d.o.o. [1)]	AQUA.NET	20,87%	Maribor	NK	2019	7.076	2.940
ARGONET GmbH [1)]	Energie Steiermark	34,00%	Gmunden	NK	2019	5.221	-896

	Ober-gesellschaft	Beteiligung	Sitz	Konsoli-dierungsart	Geschäfts-jahr	Eigen-kapital	Jahres-überschuss/ -fehlbetrag
E 1 Wärme und Energie GmbH [1)]	KD	100,00%	Seiersberg	NK	2020	1.460	15
Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. [1)]	Energie Steiermark, EGG KG	5,00% 47,50%	Graz	NK	2019	751	55
Solar Graz GmbH [1)]	EGG KG	100,00%	Graz	NK	2019	479	90
WDS Wärmedirektservice der Energie Graz GmbH [1)]	EGG KG	100,00%	Graz	NK	2019	5.765	708

[1] Abschlussdaten nach nationalem Unternehmensrecht

VK Vollkonsolidierung
EK Equity-Konsolidierung
NK aufgrund Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Beteiligungen

Alle Wertangaben erfolgen – soweit vorliegend – nach IFRS.

9 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der entsprechenden Tochterunternehmen unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Restrukturierungsrückstellungen dürfen im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht neu gebildet werden. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotentiale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten in der Periode des Erwerbes sofort erfolgswirksam aufgelöst. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend ab dem effektiven Erwerbszeitpunkt oder bis zum effektiven Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach der Equity-Methode einbezogene Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit ihren anteiligen neu bewerteten Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden bilanziert. Übersteigen die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens im Erwerbszeitpunkt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Unterschreiten die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes für den Anteil des Konzerns die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden im Erwerbszeitpunkt (d.h. ein Abschlag beim Erwerb), so wird der Unterschiedsbetrag in der Periode des Erwerbes ertragswirksam erfasst. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen und einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen, wobei die Wertminderungen mit dem Beteiligungsergebnis verrechnet werden.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Europäischen Währungsunion erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern in einem separaten Posten im Eigenkapital. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Für die Währungsumrechnung wurden u.a. folgende Wechselkurse zu Grunde gelegt:

Wechselkurse

	Durchschnitt		Stichtag	
in €	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
100 tschechische Kronen	3,77	3,90	3,81	3,93

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND NUTZUNGSRECHTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen angesetzt.

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. In der Forschungsphase angefallene Kosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. In der Entwicklungsphase angefallene Aufwendungen werden nur aktiviert, wenn die in IAS 38 genannten Kriterien erfüllt sind. Im vorliegenden Abschluss sind keine Entwicklungskosten aktiviert.

Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

CO2-Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38.74 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Kostenlos zugeteilte Zertifikate werden mit ihrem Fair Value bewertet und es wird gemäß IAS 20 ein Passivposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand ausgewiesen. Für die Einlösungsverpflichtung am Bilanzstichtag wird eine Rückstellung bilanziert, deren Höhe sich nach dem Wertausweis der zur Einlösung deklarierten Zertifikate richtet. Eine allfällige über die vorhandenen Zertifikate bestehende Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsrechten wird mit dem Marktwert der nach zu beschaffenden Zertifikate bewertet.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen angesetzt.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalkosten auch anteilige Gemeinkosten. Zuwendungen Dritter (Baukostenzuschüsse) sowie staatliche Zuschüsse werden den betroffenen Vermögenswerten zugeordnet und passiviert sowie entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögenswertes aufgelöst.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte und der abnutzbaren Sachanlagen orientiert sich an der geschätzten Nutzungsdauer, die sich wie folgt darstellt:

Nutzungsdauer

	Abschreibungs-satz in %	Nutzungs-dauer in Jahren
Immaterielles Vermögen	1,33 - 100	1 - 75
Wohngebäude	2	50
Betriebsgebäude und andere Baulichkeiten	2 - 10	10 - 50
Kalorische Kraftwerksanlagen	4 - 20	5 - 25
Hydraulische Kraftwerksanlagen	1,33 - 10	10 - 75
Windkraftanlagen	5	20
Elektrische Anlagen	4 - 20	5 - 25
Leitungen	2,5 - 5,26	19 - 40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,67 - 50	2 - 15

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Entsprechend der überarbeiteten Fassung von IAS 23 werden qualifizierten Vermögenswerten direkt zuordenbare Fremdkapitalkosten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Nicht direkt zuordenbare Fremdkapitalkosten werden als Aufwand verbucht.

Seit 1. Jänner 2019 wendet der Konzern den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Ein Leasingvertrag ist demnach ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes berechtigt.

Für sämtliche nach IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverhältnisse passiviert der Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit für die künftigen Leasingzahlungen und aktiviert ein Nutzungsrecht, das dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Auf Seite des Leasinggebers wird weiterhin – wie bereits nach IAS 17 – zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leasing. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerung- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur (Nicht-)Ausübung der jeweiligen Option bieten.

Der Konzern nimmt die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 für Leasingnehmer in Anspruch und wendet diesen Standard daher auf immaterielle Vermögenswerte, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und geringwertige Leasinggegenstände nicht an. Es liegen im Konzern derzeit keine Leasingverhältnisse vor, bei denen der Konzern Leasinggeber ist.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Unabhängig davon, ob Gegenstände des Anlagevermögens weiterhin operativ genutzt werden oder ob sie zum Verkauf bestimmt sind, wird die Werthaltigkeit gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten" der materiellen oder immateriellen Vermögenswerte überprüft, sofern Ereignisse oder Änderungen in den Verhältnissen auf eine Wertminderung hinweisen.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie Geschäfts- und Firmenwerte oder noch nicht nutzungsbereite Vermögenswerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben sondern jährlich auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Eine Wertberichtigung von materiellen oder immateriellen Vermögenswerten wird vorgenommen, wenn der Buchwert höher als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder höher als der Nutzungswert ist. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich aus dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der dem Verkauf direkt zuordenbaren Kosten. Der Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten künftigen Nettozahlungsströme aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes und dessen Abgangswert zum Ende der Nutzungsdauer. Wertminderungen werden ergebniswirksam in den „Abschreibungen" ausgewiesen.

Firmenwerte werden jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests werden Firmenwerte Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Der Wertminderungsbedarf der Zahlungsmittel generierenden Einheit wird durch Gegenüberstellung des bisher fortgeführten Buchwerts (inklusive des zugeordneten Firmenwertes) mit dem erzielbaren Betrag ermittelt.

Der erzielbare Betrag wird mit der Kapitalwertmethode auf Basis von vom Management geplanter und vom Aufsichtsrat genehmigter Free Cash-Flows ermittelt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes von 5 Jahren wird eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt.

Als Datenbasis wird eine mittelfristige Unternehmensplanung herangezogen. In regulierten Bereichen basiert diese auf dem vom jeweiligen Regulator (z.B. E-Control) vorgegebenen Regulierungssystem. Für den Terminal Value wird angenommen, dass vom Regulator eine den Kapitalkosten angemessene Verzinsung gewährt wird. Vertrieb, Erzeugung und andere Bereiche berücksichtigen bezugs- und absatzseitig die aktuelle und mittelfristig absehbare Situation und Entwicklung auf den Energiemärkten.

Die Free Cash-Flows werden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) abgezinst. Der Kapitalisierungszinssatz setzt sich im Allgemeinen aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen. Als Basiszinssatz wird die Rendite jener Alternativanlage herangezogen, die dem Zahlungsstrom der zu bewertenden Cash Generating Unit (CGU) hinsichtlich Laufzeit, Risiko und Verfügbarkeit äquivalent ist. Dabei wird auf Renditen von auf dem Kapitalmarkt notierten Unternehmensanleihen als Ausgangsgröße abgestellt. Der Risikozuschlag wird auf der Grundlage des Capital Asset Pricing Modells (CAPM) als Produkt aus der Marktrisikoprämie und dem beta-Faktor des Unternehmens berechnet.

Im WACC des Terminal Value wird eine unternehmens- und marktspezifische Wachstumsrate zwischen 0,75% und 1,50% angenommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der WACC nach Steuern für die einzelnen Länder dargestellt:

WACC		
Land	2020	2019
Österreich	4,60%	4,40%
Deutschland	4,20%	4,11%
Slowakei	5,06%	4,75%
Slowenien	5,79%	5,30%
Tschechien	6,14%	4,93%

Der so ermittelte Barwert der Free Cash-Flows entspricht dem Fair Value der CGU aus Sicht der Kapitalgeber. Das Working Capital (Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wurde im Cash-Flow berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden mit anderen Rechenmodellen (z.B. Flow to Equity) und spezifischen Kenngrößen plausibilisiert.

Sofern der ermittelte Betrag zum 31. Dezember 2020 den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz eine außerplanmäßige Abschreibung vorrangig auf den Firmenwert vorzunehmen. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf ist auf die verbleibenden Vermögenswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheit (CGU) im Verhältnis zum Buchwert zu verteilen.

Bei Entfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Firmenwerte, die aufgrund einer Wertminderung einmal abgeschrieben wurden, werden gemäß IFRS 3 nicht mehr zugeschrieben.

Wesentliche Firmenwerte betreffen die Gesellschaften Energie Steiermark Kunden GmbH (KD) und Energie Steiermark Green Power GmbH (GP). Als zuzuordnende CGU für diese Firmenwerte wurden die gesetzlich eigenständigen Gesellschaften herangezogen, welche als kleinste identifizierbare Gruppen von Vermögenswerten verstanden werden, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung dieser Vermögensgegenstände erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind.

Die Berechnung der Fair Values dieser CGUs erfolgt grundsätzlich gemäß der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Für diese CGUs sind keine Marktwerte ablesbar. Dementsprechend erfolgt die Ermittlung der Fair Values laut der Bemessungshierarchie der Stufe 3.

Der Fair Value der Energie Steiermark Kunden GmbH wurde mit der Discounted Cash-Flow Methode auf Basis von Free Cash-Flows (Bruttomethode) ermittelt. Am Ende des Detailplanungszeitraumes von 5 Jahren wurde eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt. In der Rentenphase wurde ein jährliches Wachstum der finanziellen Überschüsse in der Höhe von 0,75% angenommen. Im Terminal Value wurde eine Thesaurierung eines Teils der finanziellen Überschüsse berücksichtigt. Der Fair Value der Energie Steiermark Kunden GmbH übersteigt deren Buchwert um T€ 162.625 (Vorjahr: T€ 181.632).

Der Fair Value der Energie Steiermark Green Power GmbH wurde mit der Discounted Cash-Flow Methode auf Basis von Free Cash-Flows (Bruttomethode) ermittelt. Am Ende des Detailplanungszeitraumes wurde die Planungsrechnung um eine 17-jährige Grobplanungsphase bis zum Erreichen eines eingeschwungenen Zustands ergänzt. Nach dieser Grobplanungsphase wurde eine unendliche Rente (Terminal Value, Ewige Rente) angesetzt. In der Rentenphase wurde ein jährliches Wachstum der finanziellen Überschüsse in der Höhe von 1,5% angenommen. Im Terminal Value wurde eine Thesaurierung eines Teils der finanziellen Überschüsse berücksichtigt. Der Fair Value der Energie Steiermark Green Power GmbH übersteigt deren Buchwert um T€ 36.622 (Vorjahr: T€ 55.070).

Die zukünftig erzielbaren finanziellen Überschüsse leiten sich grundsätzlich aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung ab. In die Wertermittlung werden die künftig zu erwartenden Erlöse unter Berücksichtigung vergangener und künftiger Marktentwicklungen sowie Betriebs-, Instandhaltungs- und Investitionskosten einbezogen.

Nachfolgend sind die Sensitivitäten für die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung der beizulegenden Zeitwerte für die wesentlichen Firmenwerte verwendet werden dargestellt:

Sensitivitäten

	2020		2019	
	GP	KD	GP	KD
WACC +1,0%	-20,73%	-18,96%	-17,72%	-18,96%
WACC -1,0%	32,40%	29,53%	26,19%	30,13%
Wachstumsrate +0,1%	0,07%	0,08%	0,06%	0,09%
Wachstumsrate -0,1%	-0,07%	-0,08%	-0,06%	-0,09%

Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC von 1% käme es im Geschäftsjahr 2020 bei der GP zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von -20,73% (Veränderung in Höhe von +32,40%) und bei der KD zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von -18,96% (Veränderung in Höhe von +29,53%).

Bei Erhöhung (Verminderung) des Wachstumsfaktors um 0,1% käme es im Geschäftsjahr 2020 bei der GP zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von +0,07% (Veränderung in Höhe von -0,07%) und beider KD zu einer Veränderung des Marktwertes der CGU in Höhe von +0,08% (Veränderung von -0,08%).

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente beinhalten die Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Finanzanlagen und Beteiligungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Kreditverbindlichkeiten.

Seit 1. Jänner 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ergebnisneutral (at fair value through other comprehensive income (FVOCI) oder ergebniswirksam (at fair value through profit or loss (FVTPL))
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Eigenkapitalinstrumente wie Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, an nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und an den übrigen nicht börsennotierten Beteiligungen, die aus langfristigen strategischen Gründen gehalten werden, werden gemäß IFRS 9 der Kategorie „ergebnisneutral zum beizlegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ zugeordnet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig anhand von Börsenkursen oder Bewertungsmodellen ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten oder zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen für Wertminderungen. Alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder –verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, deren Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft. Dementsprechend werden ausgereichte Kredite mit ihrem jeweils noch aushaftenden Nominalwert bilanziert. Unverzinsliche oder unter dem Marktzins verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und –verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls im Periodenergebnis erfasst.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ zugeordnet. Dazu gehören Investmentfondsanteile, börsennotierte Beteiligungen, sofern sie nicht konsolidiert sowie nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden. Nettogewinne oder –verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Periodenergebnis erfasst.

Die Wertansätze der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen werden jährlich entsprechend dem vom Energie Steiermark-Konzern gehaltenen Kapitalanteil um die Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Verluste, die den Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich sowie bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu drei Monaten werden als liquide Mittel behandelt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte oder Schulden bilanziert. Unabhängig vom Zweck sind alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Wert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und ebenso in den Folgeperioden mit diesem bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente erfolgt durch Heranziehung ihrer jeweiligen Marktpreise bzw. durch die Heranziehung der Marktpreise vergleichbarer Produkte. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Die Behandlung unrealisierter Bewertungsgewinne oder –verluste ist vom jeweiligen Zweck des Geschäftes abhängig.

Bestimmte Derivate werden als Sicherungsinstrument designiert, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Marktpreisen resultieren. Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehung werden die Risikomanagementziele und –strategien, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden, dokumentiert. Des Weiteren wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument dokumentiert und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäftes und des Sicherungsinstrumentes kompensieren.

Der Konzern hat sich dazu entschieden, die Regelungen des Sicherungsgeschäftes nach den Regelungen des IFRS 9 zu bilanzieren. Ziel der neuen Regelungen ist es vor allem das Hedge Accounting stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens zu orientieren. Wie bisher müssen Unternehmen zu Beginn der Sicherungsbeziehung die jeweilige Risikomanagementstrategie samt Risikomanagementzielen dokumentieren, womit künftig das Verhältnis zwischen gesichertem Grundgeschäft und Sicherungsinstrument den Vorgaben der Risikomanagementstrategie entsprechen muss. Ändert sich die Effektivität während einer Sicherungsbeziehung, nicht aber das Risikomanagementziel, müssen die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Mengen des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments angepasst werden, ohne dass die Sicherungsbeziehung aufgelöst werden darf. Eine Sicherungsbeziehung muss für Rechnungslegungszwecke solange beibehalten werden, wie sich das für diese Sicherungsbeziehung dokumentierte Risikomanagementziel nicht geändert hat und die übrigen Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllt sind.

Unternehmen müssen ohne Bindung an quantitative Grenzwerte nachweisen, dass zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument eine ökonomische Beziehung besteht, die wegen einer (gemeinsamen) Bezugsgröße oder des gesicherten Risikos zu gegenläufigen Wertänderungen führt. Dieser Nachweis kann auch rein qualitativ erfolgen. Die Wertänderungen der ökonomischen Beziehung dürfen jedoch nicht hauptsächlich auf den Einfluss des Kreditrisikos zurückzuführen sein.

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-Flow-Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst. Die derart eingestellten Beträge werden in der Erfüllungsperiode des gesicherten Grundgeschäfts ergebniswirksam aufgelöst und sind in der Entwicklungsdarstellung des Konzern-Eigenkapitals ersichtlich. Allfällige ineffektive Anteile werden sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis ausgewiesen.

Nicht in eine Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einzustufen und damit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Sind diese negativ, führt dies zum Ansatz unter den finanziellen Verbindlichkeiten.

Derivate, die wirtschaftlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken dienen, werden bilanziell nicht als Hedge qualifiziert und sind in der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Energiehandelsaktivitäten werden gleichfalls mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Etwaige Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ergebnisse aus derivativen Energiehandelsaktivitäten werden netto in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Nach IFRS 9 müssen prinzipiell sämtliche Warentermingeschäfte, die als Derivat klassifiziert werden (darunter fallen Forwards und Futures), sofort gewinn- und verlustwirksam bilanziert werden. Geschäfte, die vom Unternehmen zur Abdeckung des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfes eingegangen wurden und die durch Lieferung beglichen werden, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 9 ausgenommen (sog.

Own Use Exemption). Es handelt sich dann nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9.

Geschäfte, die nicht durch physische Erfüllung, sondern durch Barausgleich glattgestellt werden und daher nicht unter die Own Use Exemption fallen können, sind jedenfalls im Anwendungsbereich von IFRS 9, gleichgültig welchem wirtschaftlichen Zweck sie dienen.

Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung

Kredite und Forderungen werden ab dem Zeitpunkt, an dem sie entstanden sind, bilanziert. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cash-Flows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cash-Flows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte der im Zusammenhang mit Energiehandelsaktivitäten eingesetzten Future- und Forwardkontrakte können zu jedem Bilanzstichtag zuverlässig ermittelt werden, da für Futurekontrakte entsprechende Börsenkurse vorliegen bzw. die Bewertung von Forwardkontrakten mit einer von Börsenkursen abgeleiteten Forwardpreiskurve unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der Vertragspartner durchgeführt wird. Bei den Bewertungen von Strom-, Gas- und CO2-Futurekontrakten handelt es sich folglich um Stufe-1-Bewertungen gemäß IFRS 13. Bei den Bewertungen von Strom-, Gas- und CO2-Forwardkontrakten handelt es sich grundsätzlich um Stufe-2-Bewertungen.

WERTMINDERUNGEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie für Vertragsvermögenswerte sieht IFRS 9 vor, dass ein erwarteter Kreditverluste (expected credit loss (ECL)) bereits bei Einbuchung des Finanzaktivums zu erfassen ist.

IFRS 9 sieht bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts ein generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell) sowie eine vereinfachte Methode vor:

Generelles Wertminderungsmodell (Dreistufenmodell)

Stufe 1: Finanzielle Vermögenswerte ohne Bonitätsverschlechterung
Alle Finanzinstrumente werden im Erstansatz immer der Stufe 1 zugeordnet (sofern nicht bereits beim Erwerb eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt). Der erwartete Verlust entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Bilanzstichtag entstehen kann.

Stufe 2: Finanzielle Vermögenswerte mit wesentlicher Bonitätsverschlechterung
Wenn seit der Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Ausfallsrisikos eingetreten ist, ist das Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 zu transferieren. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des Instrumentes entstehen kann.

Stufe 3: Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte
Liegt ein objektiver Hinweis vor, dass eine Wertminderung bei einem Finanzaktivum vorliegt, ist es in Stufe 3 zu transferieren.

Vereinfachte Methode

IFRS 9 sieht für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vereinfachungen vor. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. in weniger als 12 Monaten fällig, sodass der erwartete Verlust für die nächsten 12 Monate dem erwarteten Verlust der Restlaufzeit der Forderung entspricht und somit ein Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 nicht relevant ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden daher mit dem lebenslangen erwarteten Kreditverlust bevorsorgt.

Die Möglichkeit der Vereinfachung bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gilt auch für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 (so ferne sie keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten) und für Leasingforderungen.

Als Vereinfachung zur Berechnung der Wertminderung erlaubt IFRS 9 die Anwendung einer Wertberichtigungsmatrix für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Am Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Mahnstufe bzw. der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

VORRÄTE

Vorräte an Primärenergie, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Gasvorräte, die zur Veräußerung an Letztverbraucher bestimmt sind, werden abgewertet, wenn die Anschaffungskosten in den geschätzten Verkaufspreisen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden können, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten keine Deckung finden. Übrige Vorräte werden bei zu geringer Umschlagshäufigkeit abgewertet.

Die Ermittlung des Wareneinsatzes erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren oder einem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse besser geeigneten Verbrauchsfolgeverfahren.

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN

Ein Vertragsvermögenswert ist das Rechte eines Unternehmens auf Gegenleistung, wenn es seine Leistung an den Kunden erbracht hat und die Erfüllung der Gegenleistung nicht von der Fälligkeit allein abhängt. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung eines Unternehmens gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die das Unternehmen bereits Zahlungen erhalten hat.

Im Konzern werden seit 1. Jänner 2018 noch nicht abrechenbare Leistungen als Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 ausgewiesen. Diese stellen Ansprüche gegenüber Kunden dar, die mangels Zahlungsanspruches noch nicht die Definition eines Finanzinstruments erfüllen. Es handelt sich dabei entweder um materielle Wirtschaftsgüter, die im Auftrag eines Dritten hergestellt werden und zum Bilanzstichtag noch in unfertigem Zustand sind oder um Dienstleistungsaufträge, die am Bilanzstichtag ebenfalls noch nicht abgeschlossen sind.

Nicht abgerechnete Kundenaufträge sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie systematisch zugerechnete Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Auftragskosten werden entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst.

Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt über die Dauer des Auftrages erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen für erwartete uneinbringliche Teile bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt entsprechend dem in IFRS 9 vorgeschriebenen Wertminderungsmodell. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung. Im Rahmen von Einzelwertberichtigungen werden finanzielle Vermögenswerte, für welche ein potenzieller Abwertungsbedarf besteht, anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und zusammen auf Wertminderungen untersucht sowie gegebenenfalls wertberichtigt.

Ein Überhang an verkehrsfähigen, anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz - EEffG), die nicht zur Erfüllung der eigenen Verpflichtungen gewidmet sind, wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Bewertung sonstiger Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Geldbeschaffungskosten und Disagios werden als Teil der Anschaffungskosten des Finanzinstrumentes nach der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hat – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bestimmt.

Baukostenzuschüsse werden als langfristige Verbindlichkeit passiviert und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen verteilt erfolgswirksam in den sonstigen Umsatzerlösen aufgelöst. Ist die Laufzeit im Vertrag mit dem Kunden kürzer als die Nutzungsdauer der Anlage wird der Baukostenzuschuss über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Die im folgenden Geschäftsjahr aufzulösenden Beträge werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Baukostenzuschüsse sind Kostenbeteiligungen der Kunden für Investitionen in das vorgelagerte Netz (Strom-, Gas- und Wärmeerzeugungs- und Verteilungs- oder Produktionsanlagen). Diese Anschluss- und Bereitstellungsentgelte haben aufgrund der Versorgungs- bzw. Lieferpflicht Verbindlichkeitencharakter.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse orientiert sich an der Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen bzw. an der Vertragslaufzeit und stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer Baukostenzuschüsse

	Abschreibungs-satz in %	Nutzungs-dauer in Jahren
BKZ GAS-Leitungen	3,33 / 2,5	30 / 40
BKZ Strom / Wärme	5	20
BKZ Nahwärmeversorgung	6,67	15
BKZ Energy Complete	6,67	15

Investitionszuschüsse sind Zuwendungen von Dritten und der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von bestimmten Vermögenswerten und werden grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Für kostenlos zugeteilte CO2-Emissionszertifikate wird auf der Passivseite eine Beihilfe der öffentlichen Hand in Höhe des Marktpreises im Zuteilungszeitpunkt ausgewiesen. Die Bewertung dieser Schuld erfolgt korrespondierend zu den kostenlos zugeteilten Emissionszertifikaten, für welche die Beihilfe der öffentlichen Hand bilanziert wurde. Sowohl bei der Bewertung der Emissionszertifikate als auch bei Verbrauch oder Verkauf

von Emissionszertifikaten werden Erträge und Aufwendungen aus den kostenlos zugeteilten Emissionszertifikaten über die Auflösung bzw. Dotierung des Passivpostens kompensiert.

RÜCKSTELLUNGEN UND ABGEGRENZTE SCHULDEN

Rückstellungen werden in der Bilanz gebildet, wenn gegenwärtige Verpflichtungen aus vorangegangenen Ereignissen gegenüber Dritten bestehen, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig schätzbar ist. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden kann. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrages nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich ist, mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Neubewertungen werden gemäß IAS 19 (2011) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, gegebenenfalls Erträge aus Planvermögen sowie gegebenenfalls Veränderungen bei der Auswirkung der Vermögensobergrenze jeweils unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf Nettoschulden/Vermögenswerte enthalten sind.

Die Rückstellungsbeträge werden jährlich von einem externen Gutachter in Form einer versicherungsmathematischen Berechnung ermittelt.

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2020 und 2019 liegen die nachfolgenden Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungsrückstellungen

	2020	2019
Zinssatz	0,35 % p.a.	0,50 % p.a.
Pensionserhöhungen	2,30 % p.a.	2,50 % p.a.
Gehaltserhöhungen	2,30 % p.a.	2,50 % p.a.
Karrieretrend	0,20 % p.a.	0,20 % p.a.
erwarteter Veranlagungserfolg des Fondsvermögens	0,35 % p.a.	0,50 % p.a.

Abweichend von den in obiger Tabelle dargestellten langfristigen Bezugsentwicklungen wurde eine einmalige Erhöhung von 1,8% per Jahresende 2020 (Vorjahr: 2,6% per Jahresende 2019) und eine einmalige Erhöhung von 2,1% per Jahresende 2021 (Vorjahr: 2,6% per Jahresende 2020) für Pensionen und Gehälter angesetzt. Zukünftige Gehaltssteigerungen durch vertraglich festgelegte Bi- oder Triennien werden individuell berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgte auf Basis des kalkulatorischen Pensionsalters von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut den Änderungen des ASVG gemäß Budgetbegleitgesetz 2003, Artikel 73 (BGBl. I Nr. 71/2003 am 20. August 2003) bzw. entsprechend Einzelvertrag. Das Pensionsalter für Frauen wurde darüber hinaus unter Beachtung der „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 1992/832) angesetzt.

Als Rechnungsgrundlage wurden die im August 2018 veröffentlichten Rechnungsgrundlagen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Bildungsspezifische Sterblichkeiten und spezifische Verheiratungswahrscheinlichkeiten wurden ergänzend individuell berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft gegenüber. Soweit die Verpflichtungen durch die APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung von Seiten des Arbeitgebers. Die Höhe der leistungsorientierten Pensionen bemisst sich in der Regel an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der versorgungsrelevanten Bezüge.

Die leistungsorientiert ausgelagerten Pensionsansprüche werden von einer überbetrieblichen Pensionskasse verwaltet. Die Pensionskasse ist ein rechtlich selbständiges Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft, das Beiträge einhebt, die eingegangenen Gelder veranlagt und Pensionsleistungen an die Versorgungsberechtigten erbringt.

Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die Pensionskasse vorwiegend in verschiedenen Investmentfonds unter Beachtung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes. Die Renditeerwartung leitet sich aus der Veranlagungsstruktur, aus makroökonomischen Rahmenbedingungen und aus den damit verbundenen Einflüssen auf die Kapitalmärkte ab.

Abfertigungen sind einmalige Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt bezahlt werden müssen. Die Höhe der Abfertigung ist von der Anzahl der Dienstjahre und des bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezuges abhängig. Der Berechnungszeitraum endet nach fünfundzwanzig Dienstjahren mit der Erreichung eines Jahresbezuges. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden gemäß versicherungsmathematischer Berechnungen gebildet. Die Bewertung erfolgt anhand derselben Berechnungsgrundlagen wie für die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Neubewertungen werden gemäß IAS 19 (2011) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen, die ab 1. Jänner 2003 zur Anwendung gelangten, erfolgt für neu eingetretene Mitarbeiter bei den österreichischen Konzerngesellschaften keine Bildung einer Abfertigungsrückstellung. Für diese Mitarbeiter werden 1,53% der Lohnsumme in eine Mitarbeitervorsorgekasse abgeführt. Die Gesellschaft hat darüber hinausgehend keine Verpflichtungen.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung der nachfolgenden Annahmen vorgesorgt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 (2011) ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen übrige Personalrückstellungen

	2020	2019
Zinssatz	0,20 % p.a.	0,50 % p.a.
Gehaltserhöhungen	2,30 % p.a.	2,50 % p.a.
Karrieretrend	0,20 % p.a.	0,20 % p.a.

Abweichend von den in obiger Tabelle dargestellten langfristigen Bezugsentwicklungen wurde eine einmalige Erhöhung von 1,8% per Jahresende 2020 (Vorjahr: 2,6% per Jahresende 2019) und eine einmalige Erhöhung von 2,1% per Jahresende 2021 (Vorjahr: 2,6% per Jahresende 2020) für Gehälter angesetzt. Zukünftige Gehaltssteigerungen durch vertraglich festgelegte Bi- oder Triennien werden individuell berücksichtigt.

LATENTE STEUERABGRENZUNGEN

Latente Steuerabgrenzungen werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Schulden und den im Konzernabschluss ausgewiesenen Buchwerten bilanziert. Wesentliche temporäre Unterschiede resultieren aus dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen, Bewertungsunterschieden von lang- und kurzfristigen Vermögenswerten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne für die Aufrechnung mit den temporären Differenzen zur Verfügung stehen werden.

Für die Ermittlung der latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Steuersätze der Sitzländer der Muttergesellschaft und der jeweiligen Tochtergesellschaften herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder verbindlich verlautbart sind.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden für die Berechnung der latenten Steuern folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze

Unternehmenssitz	2020	2019
Österreich	25,0%	25,0%
Deutschland	30,0%	30,0%
Slowakei	21,0%	21,0%
Tschechien	19,0%	19,0%

VERWENDUNG VON SCHÄTZWERTEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einigen Positionen die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die Höhe und den Ausweis der zum jeweiligen Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Schätzungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Demzufolge können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen.

Bei den durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen.

Für die Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie

Pensions- und Gehaltserhöhungen verwendet, die in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen können.

Aufgrund der rollierenden Ablesung bei Kunden ohne Lastprofilzähler liegen zum jährlichen Abschlussstichtag regelmäßig keine Ablesungen und Verbrauchsdaten für das Kundenkollektiv vor. Für die Darstellung und Abgrenzung des Jahresverbrauches sind somit regelmäßig Schätzungen notwendig.

Annahmen und Schätzungen wurden des Weiteren bei der Festlegung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren, der Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung sowie der Bewertung von Forderungen und Vorräten vorgenommen. Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsatzerlöse resultieren aus Zahlungseingängen bzw. bilanzierten Forderungen aus dem Verkauf von Erzeugnissen, Waren und der Erbringung von Dienstleistungen abzüglich Skonti, Umsatzsteuer sowie der Eliminierung konzerninterner Umsätze.

Umsatzerlöse werden gemäß IFRS 15 dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt hat und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse werden mit dem Betrag aller Gegenleistungen bewertet, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Forderungen aus Strom-, Gas- und Wärmelieferungen werden abgegrenzt und im Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Das seit 1. Jänner 2018 im Konzern angewendete Modell zur Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrages zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung der Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Hierbei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen zu unterscheiden. Bei der Lieferung von Strom, Gas und Wärme erfolgt die Übertragung der Kontrolle über den Zeitraum der Leistungserbringung. Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in welcher der Konzern seinen Verpflichtungen nachgekommen und ein Recht zur Abrechnung entstanden ist. Aufgrund segmentspezifischer Zahlungsziele liegen keine signifikanten Finanzierungskomponenten vor.

Im Wesentlichen erfolgt die Umsatzrealisierung im Konzern gemäß den Vorschriften in IFRS 15. Es wurden lediglich Gratisdienstleitungen als separate Leistungsverpflichtungen und gewährte Preisnachlässe bei Abschluss neuer Verträge als IFRS 15 relevante Geschäftsfälle identifiziert, die Besonderheiten hinsichtlich der Ertragsrealisierung aufweisen. Unter Beachtung der Wesentlichkeitskriterien erfolgt derzeit keine besondere Behandlung dieser Umsatzerlöse. Es werden jedoch sowohl die identifizierten Geschäftsfälle als auch zukünftige neue Produkte einer Überprüfung zum jeweiligen Bilanzstichtag und damit einhergehend einer erneuten Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen.

Zinserträge werden zeitanteilig nach Maßgabe des effektiven Zinssatzes realisiert. Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

REGULIERUNGSSYSTEM FÜR STROM- UND GASNETZE GEMÄß § 50 ELWOG BZW. § 71 GWG

In Österreich wurde mit der am 3. März 2011 in Kraft getretenen Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes 2010 (ElWOG 2010) eine in § 50 ElWOG neu normierte Ex-Post-Regulierung der Erlöse des Netzbetreibers über das Regulierungskonto eingeführt. Diese Systematik wurde auch in den § 71 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 (GWG) übernommen. Zweck des neu eingeführten Regulierungskontos ist es, mittels eines für jeden Netzbetreiber geführten „virtuellen Kontos" Abweichungen der tatsächlichen Erlöse von den bescheidmäßig zuerkannten Erlösen auszugleichen. Differenzbeträge sind dabei nach dem Gesetzeswortlaut des § 50 ElWOG bzw. des § 71 GWG im Rahmen der Feststellung der Kostenbasis für die nächsten Entgeltperioden zu berücksichtigen.

Die Differenzbeträge gemäß § 50 ElWOG bzw. § 71 GWG zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrunde liegenden Erlösen sowie die Differenzbeträge zwischen den tatsächlich erzielten und den der Verordnung zugrunde liegenden Kosten werden im unternehmensrechtlichen Einzelabschluss der Energienetze Steiermark GmbH per Saldo unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das IASB hat im Jänner 2021 einen Exposure Draft ED/2021/1 „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities" publiziert, der den nicht in EU-Recht übernommenen IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten" ersetzen soll. Damit soll der Ansatz nachfolgender Beträge zukünftig möglich werden.

Regulierungskonto [1]			**T€**
	Stand 1.1.	Zuführung/ Auflösung	Stand 31.12. *)
2013	2.981	10.912	13.893
2014	13.893	16.341	30.234
2015	30.234	2.640	32.874
2016	32.874	-18.613	14.261
2017	14.261	-21.812	-7.551
2018	-7.551	-4.135	-11.686
2019	-11.686	2.778	-8.907
2020	-8.907	6.925	-1.983

[1] unternehmensrechtlicher Stand

*) Forderung (+) / Verbindlichkeit (-)

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten wurde von einem Ansatz regulatorischer Vermögenswerte und regulatorischer Schulden nach IFRS abgesehen (siehe auch Anhangangabe 2 „Grundlagen der Erstellung“).

Das operative Ergebnis im Konzern würde sich bei Ansatz des Regulierungskontos wie folgt darstellen:

Angepasstes operatives Ergebnis

T€	2020	2019
Operatives Ergebnis	73.463	122.995
Regulierungskonto	6.925	2.778
Angepasstes operative Ergebnis	80.388	125.773

10 NEUE STANDARDS, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Der IASB hat bis zum Erstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Noch nicht anwendbare neue Standards und Interpretationen

Neue Standards/Interpretationen		anzuwenden ab [1]
IFRS 14	„Regulatorische Abgrenzungsposten"	1. Jänner 2016 [3]
IFRS 17	"Versicherungsverträge" [2]	1. Jänner 2021

[1] Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

[2] Per 31. Dezember 2019 von der EU noch nicht übernommener Standard.

[3] Die Europäische Kommission hat beschlossen, den Übernahmeprozess dieses Interimsstandards zur Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle in EU-Recht nicht zu starten.

Die Zielsetzung von IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ ist es, die Finanzberichterstattungsvorschriften für „regulatorische Abgrenzungsposten“ zu definieren, die entstehen, wenn ein Unternehmen Waren oder Dienstleistungen zu Preisen liefert oder erbringt, die einer Preisregulierung unterliegen. IFRS 14 ist als Interimsstandard mit begrenztem Umfang angelegt, der eine kurzfristige Lösung für Unternehmen, die Preisregulierungen unterliegen, bietet, die noch nicht auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) übergegangen sind.

IFRS 17 "Versicherungsverträge" regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge. IFRS 17 zielt darauf ab, aktuelle, transparente und vergleichbare Rechnungslegungsinformationen für Versicherungsverträge bereitzustellen, um deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens nachvollziehbar zu machen.

Neben den neuen Standards und Interpretationen wurden seitens des IASB umfangreiche Änderungen bereits bestehender Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

Noch nicht anwendbare geänderte Standards und Interpretationen

Geänderte Standards/Interpretationen		anzuwenden ab [1]
IAS 1	Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig [2]	1. Jänner 2023 *)
IAS 16	Änderungen an IAS 16 "Sachanlagen" - Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen [2]	1. Jänner 2022
IAS 37	Änderungen an IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" - Zu berücksichtigende Kosten bei der Feststellung, ob ein Vertrag belastet ist [2]	1. Jänner 2022

[1] Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

[2] Per 31. Dezember 2019 von der EU noch nicht übernommener Standard.

*) ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2022. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde vom IASB um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben.

Noch nicht anwendbare geänderte Standards und Interpretationen

Geänderte Standards/Interpretationen		anzuwenden ab [1)]
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Anpassung einer Referenzierung auf das Rahmenkonzept der IFRS [2)]	1. Jänner 2022
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 "Versicherungsverträge" - Verschiebung von IFRS 9	1. Jänner 2021
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - IBOR Reform Phase 2	1. Jänner 2021
IFRS 10 und IAS 28	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen [2)]	- *)
Rahmen-konzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	1. Jänner 2020

[1)] Die Standards, die von der EU noch nicht übernommen wurden, sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen. Das Datum kann sich für die Europäische Union durch die EU-Übernahme verändern.

[1)] Per 31. Dezember 2019 von der EU noch nicht übernommener Standard.

*) ursprünglich war der Erstanwendungszeitpunkt der 1. Jänner 2016. Der Erstanwendungszeitpunkt wurde von IASB auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung bleibt jedoch erhalten. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 8. September 2015 vorgeschlagen, den Prozess der Übernahme in die EU zu verschieben, bis das IASB seinerseits den Prozess der Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes abgeschlossen hat.

Gegenstand der Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" ist die Klarstellung, dass im Rahmen der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte des Unternehmens zum Abschlussstichtag abzustellen ist. Demnach ist eine Verbindlichkeit als langfristig einzustufen, wenn das Unternehmen am Abschlussstichtag über das Recht verfügt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Dabei genügt das reine Vorhandensein eines Rechts, es muss keine Absicht des Unternehmens vorliegen, diese auch auszuüben. Bei Rechten, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Ist eine Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, wird klargestellt, dass dies die Klassifizierung der Schuld als kurz- bzw. langfristig nicht beeinflusst, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Die Änderungen zu IAS 16 "Sachanlagen" stellen klar, dass Einnahmen, die ein Unternehmen durch den Verkauf von Gegenständen erhalten hat, die hergestellt wurden, während es den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch vorbereitet hat (beispielsweise Produktmuster), und die damit verbundenen Kosten im Gewinn oder Verlust zu erfassen sind. Die Berücksichtigung derartiger Beträge bei der Ermittlung der Anschaffungskosten ist nicht zulässig.

Die Änderungen zu IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" (Onerous Contract – Cost of Fulfilling a Contract) umfassen die Definition, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag verlustbringend sein wird, einbezieht. Mit der Änderung reagiert das IASB auf die vom IFRS Interpretations Committee vorgeschlagene Klarstellung zur Definition der Erfüllungskosten (cost of fulfilling). Demnach sind Erfüllungskosten alle Kosten, die direkt den Auftrag betreffen. Damit sind sowohl Kosten zu berücksichtigen, die ohne den Auftrag nicht anfallen würden (incremental cost), als auch andere dem Vertrag direkt zurechenbare Kosten.

Mit der Änderung an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt.

Durch die Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von IFRS 17 um zwei Jahre auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen wurde mit den Änderungen an IFRS 4 "Versicherungsverträge" das in IFRS 4 festgelegte Auslaufen der befristeten Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 aus Phase 2 der IBOR Reform (Interest Rate Benchmark Reform) befassen sich mit Fragen, die sich aus der Umsetzung der Reform ergeben, einschließlich des Austausches eines Referenzzinssatzes durch einen anderen Referenzzinssatz.

Mit den Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und Gemeinschaftsunternehmen“ wird eine bislang zwischen den beiden Standards bestehende Inkonsistenz beseitigt. So verlangt IFRS 10 derzeit die Erfassung des vollen Gewinns beziehungsweise Verlusts, der sich aus dem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen, welches in ein Gemeinschafts- oder ein assoziiertes Unternehmen eingebracht wird, ergibt. IAS 28 sieht hingegen für in assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen eingebrachte nicht-finanzielle Vermögenswerte lediglich eine Gewinn- und Verlustrealisierung in Höhe des Anteils der von anderen Investoren gehaltenen Anteile vor. Zukünftig ist eine Gewinn- bzw. Verlustrealisierung beim Investor in voller Höhe immer dann vorzunehmen, wenn die Transaktion (d.h. die Einbringung eines Tochterunternehmens in ein Gemeinschafts- oder assoziiertes Unternehmen mit Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen) einen Geschäftsbetrieb (Business) im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ betrifft. Ist dies nicht der Fall, sondern betrifft die Transaktion Vermögenswerte, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, ist lediglich der anteilige Erfolg (in Höhe des Anteils der anderen Investoren) zu erfassen.

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts (Improvements to IFRSs (2018-2020)) wurden geringfügige Änderungen an IFRS 1 "Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards", IFRS 9 "Finanzinstrumente", IAS 41 "Landwirtschaft" und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 "Leasingverhältnisse" vorgenommen.

SONSTIGE STANDARDS

Die nachstehenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Energie Steiermark Konzernes haben. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

- Änderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" - Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 16 "Sachanlagen" - Bilanzierung von Erträgen und Kosten für Testläufe von Sachanlagen
- Änderungen an IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" - Zu berücksichtigende Kosten bei der Feststellung, ob ein Vertrag belastet ist
- Änderungen an IFRS 3 "Unternehmenszusammenschlüsse" - Anpassung einer Referenzierung auf das Rahmenkonzept der IFRS
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - IBOR Reform Phase 2
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 - Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

11 ORGANE

VORSTAND

- Dipl.-Ing. Christian **PURRER** (Sprecher des Vorstandes seit 01.04.2012)
- Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin **GRAF**, MBA (seit 01.04.2016)

AUFSICHTSRAT

Kapitalvertreter:

- Dipl.-Ing. Josef **MÜLNER**
  (Vorsitzender seit 01.12.2011, Mitglied seit 01.12.2011)
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl **ROSE**
  (Stellvertreter des Vorsitzenden seit 06.02.2014, Mitglied seit 17.01.2011)

- Dr. Kurt **KLEIN** (Mitglied seit 15.12.2005)
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas **KRAUTZER** (Mitglied seit 06.02.2014)
- Dipl.WI (FH) Claudia **von der LINDEN**, MBA (IMD) (Mitglied seit 25.09.2018)
- HR Mag. Brigitte **SCHERZ-SCHAAR** (Mitglied von 25.09.2018 bis 03.06.2020)
- Dipl.-Ing. Hilko **SCHOMERUS** (Mitglied seit 11.01.2016)
- Dipl.-Kfm. Ewald **WOSTE** (Mitglied seit 11.01.2016)
- Dipl.-Ing. Christa **ZENGERER** (Mitglied seit 03.06.2020)

Belegschaftsvertreter:

- Johann **HUBMANN** (Mitglied seit 02.07.1998)
- Walter **PUTZ** (Mitglied seit 17.01.2011)
- Peter **SCHEER** (Mitglied seit 14.02.2017)
- Dipl.WI (FH) Manfred **STEINBAUER** (Mitglied seit 01.01.2017)

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand mit Datum der Unterschrift freigegeben und wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

Graz, am 18. Februar 2021

Der Vorstand:

Dipl.-Ing. Christian Purrer

Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA